

BERICHT 2004

BERICHT INNERE SICHERHEIT DER SCHWEIZ

Mai 2005

PUBLIKATION DES BUNDESAMTES FÜR POLIZEI,
EJPD

INHALT

	Editorial	7
<hr/>		
1.	Überblick	
<hr/>		
1.1.	Brennpunkte 2004	10
<hr/>		
1.2.	Gesamteinschätzung	12
<hr/>		
1.3.	Massnahmen	13
<hr/>		
2.	Gewalttätiger Extremismus und Terrorismus	
<hr/>		
2.1.	Rechtsextremismus	18
<hr/>		
2.2.	Linksextremismus	20
<hr/>		
2.3.	Gewalttätige Globalisierungsgegner	23
<hr/>		
2.4.	Hooliganismus	23
<hr/>		
2.5.	Islamistischen Gruppen zugeschriebene Terrorakte	25
<hr/>		
2.6.	Mittlerer Osten	27
<hr/>		
2.7.	Tschetschenien	29
<hr/>		
2.8.	Naher Osten	30
<hr/>		
2.9.	Islamistische Aktivitäten in der Schweiz	31
<hr/>		
2.10.	Terrorismus in Europa	35
<hr/>		
2.11.	Ethnisch albanische Gruppen	36
<hr/>		
2.12.	Kurdische und türkische Gruppen	37
<hr/>		
2.13.	Tamilischer Gewaltextremismus	38
<hr/>		
2.14.	Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	39
<hr/>		
3.	Verbotener Nachrichtendienst	42 – 43
<hr/>		
4.	Proliferation	46 – 48
<hr/>		

5.	Organisierte Kriminalität	
5.1.	Outlaw Motorcycle Gangs	50
5.2.	Kriminelle Gruppen aus Italien	50
5.3.	Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	51
5.4.	Kriminelle Gruppen aus der GUS	54
5.5.	Chinesische organisierte Kriminalität	55
5.6.	Westafrikanische Netzwerkkriminalität	56
5.7.	Betäubungsmittel	56
5.8.	Menschenschmuggel	59
5.9.	Menschenhandel	60
6.	Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität	
6.1.	Geldwäscherei	64
6.2.	Wirtschaftskriminalität	65
6.3.	Korruption	66
6.4.	Falschgeld	67
7.	Weitere Aspekte der inneren Sicherheit	
7.1.	Sicherheit der Zivilluftfahrt	70
7.2.	Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik	71
7.3.	Cyberkriminalität und Information Assurance	72
7.4.	Kinderpornografie	73
7.5.	Jugendgewalt	76
	Summary	
	Domestic Security Report Switzerland 2004	78
	Impressum	85



Jean-Luc Vez
Direktor Bundesamt für Polizei (fedpol)

Umfassendes und differenziertes Bild der Bedrohungen.

Dieser vierte «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» zeichnet wie seine Vorgänger ein umfassendes und differenziertes Bild der Bedrohungen der inneren Sicherheit der Schweiz. Er bietet einen Rückblick auf das Jahr 2004, beurteilt die Bedrohungen der Sicherheit unseres Landes und zeigt mögliche künftige Entwicklungen auf.

Die Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004, welche die Küstenregionen am Indischen Ozean verheerte und hunderttausende von Toten forderte, wirft einen langen Schatten zurück auf das Berichtsjahr. In diesem Schatten sind beim Blick zurück Bedrohungen auszumachen, die nicht von der Natur, sondern von Menschen und Ideologien ausgehen. Ein Beispiel ist hier sicherlich der Terrorismus. Am 11. März 2004 haben uns die Anschläge in Madrid vor Augen geführt, dass Europa, und mithin auch die Schweiz, nicht unverwundbar ist, auch wenn ich klar festhalten kann: Es gibt weiterhin keinen Hinweis darauf, dass die Schweiz für Terrorgruppen ein Hauptangriffsziel darstellt.

Ideologisch motivierte Gewaltakte im Ausland haben immer auch Folgen für das Zusammenleben der verschiedenen ausländischen Gemeinschaften in unserem Land. Die Wahrnehmung dieser Gemeinschaften durch die Öffentlichkeit kann sich trüben. Im Hinblick auf die innere Sicherheit der Schweiz ist aber wichtig zu sehen, dass die überwiegende Mehrheit der Mitglieder dieser Gemeinschaften mit den Zielen und Mitteln von Terroristen nichts gemein hat.

Der Kampf gegen die Bedrohungen durch Terrorismus, organisierte Kriminalität, verbotenen Nachrichtendienst und Proliferation von Massenvernichtungswaffen bedarf auch künftig vielfältiger Instrumente. Dazu gehört die internationale Zusammenarbeit. 2004 brachte in dieser Hinsicht wichtige Schritte: die Ratifikation der Bilateralen Verträge II und die Unterzeichnung des Zusammenarbeitsabkommens der Schweiz mit Europol.

Ich danke allen, die mit fedpol daran mitwirken, die innere Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten. Ihnen, besonders den Kantonen, und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von fedpol wünsche ich die Kraft und den Mut, die nötig sind, um diese komplexe Aufgabe zu bewältigen.

1. Überblick

1.1.	Brennpunkte 2004	10
1.2.	Gesamteinschätzung	12
1.3.	Massnahmen	13

1.1. Brennpunkte 2004

Islamistischer Terroranschlag in Madrid

Zehn ferngezündete Bomben rissen am 11. März 2004 in Madrid 191 Menschen in den Tod und verletzten fast 2'000: Erstmals wurde dadurch ein westeuropäisches Land Opfer der globalen Dschihadbewegung. Die mutmasslichen Täter stammen zumeist aus Marokko, lebten aber seit langem in Spanien. Die Zielwahl dschihadistischer Terroristen ist eher von Faktoren wie Ortskenntnis und logistischen Möglichkeiten bestimmt als von klaren politischen Konturen des Zieles. Dies relativiert die Vermutung, die Anschläge stünden im Zusammenhang mit dem Engagement des spanischen Staates im Irak-Krieg. Zentrum des islamistischen Terrorismus blieb 2004 der Irak; aber auch Saudi-Arabien wurde von einer Terrorwelle der lokalen Al Qaida erschüttert.

Erstmals ein westeuropäisches Land Opfer.

Islamistische Aktivitäten in der Schweiz

Es gibt bislang keine konkreten Hinweise, dass Spuren der Täter von Madrid auch in die Schweiz führen.

Ermittlungen der spanischen Polizei gegen eine weitere vermutete Terrorzelle wiesen darauf hin, dass der mutmassliche Anführer der Gruppe, Mohamed Achraf, sich in der Schweiz befindet. Aufgrund der Informationen der spanischen Behörden und dank der guten Zusammenarbeit mit allen betroffenen schweizerischen Behörden gelang es dem Bundesamt für Polizei / fedpol (Dienst für Analyse und Prävention / DAP), die gesuchte Person zu identifizieren, aufzuspüren und den Strafverfolgungs- und Rechtshilfebehörden zu übergeben.

Identifikation Mohamed Achrafs in der Schweiz.

Gemäss der spanischen Verdachtslage reiste Achraf in die Schweiz, um einen palästinensischen Informatikspezialisten aus Deutschland zu treffen und finanzielle Mittel für den geplanten Anschlag aufzutreiben. Ein geplanter Kauf von 500 Kilogramm Sprengstoff sei jedoch nicht zustande gekommen. Ob Achraf neben dem Aufbau logistischer Hilfe auch in der Schweiz ein terroristisches Netzwerk aufbauen wollte, ist Gegenstand

des gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft.

Im Dezember 2003 und Januar 2004 wurden im Verlauf eines anderen gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit den Anschlägen von Riad (Saudi-Arabien) insgesamt neun Personen verhaftet. Sie werden verdächtigt, ein Netzwerk zur logistischen Unterstützung des internationalen islamistischen Terrorismus gebildet zu haben. Die Verhafteten sollen unter anderem Spenden und Gelder aus illegalen Tätigkeiten wie der Schleusung von Wirtschaftsmigranten an eine jemenitische Nichtregierungsorganisation mit Verbindungen zu Al Qaida überwiesen haben.

Terrorismusfinanzierung

Die Schweiz ist von mutmasslichen Delikten im Bereich der logistischen Unterstützung und der Finanzierung mit betroffen, spielt aber keine zentrale Rolle in der Finanzierung des islamistischen Terrorismus. Die internationalen Bemühungen, mit dem Kampf gegen Terrorismusfinanzierung auch den Terror zu besiegen, haben noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt, denn das erfolgreiche Vorgehen gegen die Kommandostrukturen der Al Qaida liess kleinräumigere Befehlsstrukturen entstehen. So beobachtet man, dass sich diese kleinen Zellen häufig selber, und zwar über kriminelle Aktivitäten finanzieren.

Keine zentrale Rolle der Schweiz.

Tschetschenien

Durch die brutale Geiselnahme in einer Schule in der nordossetischen Stadt Beslan geriet der Tschetschenienkonflikt erneut ins internationale Blickfeld. Die Tat, die Schamil Bassajew zugeschrieben wird, forderte hunderte von Toten und Verletzten. Die Motive lagen sowohl in regionalen Unabhängigkeitsbestrebungen als auch im islamistischen Terrorismus.

Rechtsextremismus

Rechtsextreme Aktivitäten gefährden vorwiegend lokal die öffentliche Sicherheit. Während sich die Struktur der Szene und ihrer Aktivitäten im Vergleich zu den letzten Jahren nicht

verändert hat, sind zwei neue Entwicklungen bemerkenswert: Einerseits gelang der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) im Oktober der Einzug in den Langenthaler Stadtrat und damit erstmals ein Wahlerfolg. Andererseits setzen Rechtsextremisten weiterhin Gewalt ein, und die gewalttätigen Gruppen werden grösser. Insbesondere die Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten werden immer aggressiver geführt.

Lokale Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Linksextreme Gewalt

Das Hauptproblem im Bereich des Linksextremismus ist die direkte Konfrontation links- und rechtsextremer Gruppen. Diese enthält das grösste Gewaltpotenzial. Zwei Entwicklungen waren 2004 vornehmlich feststellbar: Einerseits dezentralisiert sich die linksextreme Szene zusehends und fällt durch Aktionen in mittleren und kleineren Städten auf. Andererseits richten sich die Aktionen von Linksextremisten vermehrt gegen eine angeblich übertriebene Repression durch die Polizei und die Justiz.

Direkte Konfrontation von links- und rechtsextremistischen Gruppen als Hauptproblem.

Hooliganismus

Gewalttätige Ausschreitungen bei Fussball- und Eishockeyspielen nehmen zu. Eine neue Dimension des Hooliganismus zeichnet sich ab, denn er betrifft nicht mehr nur die obersten Spieligen. Immer häufiger marschieren zudem auch ausländische Hooligans an Schweizer Meisterschaftsspielen auf.

Verbotener Nachrichtendienst

Verbotener Nachrichtendienst richtet sich hauptsächlich auf die Informationsbeschaffung in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Technik.

Ein ausländischer Botschaftsbediensteter, der unter anderem auch in der Schweiz stationiert war, beschaffte über Jahre hauptsächlich politische Informationen für einen östlichen Drittstaat. Die verbotene nachrichtendienstliche Tätigkeit hielt er auch während seiner Zeit in der Schweiz aufrecht. Er sagte jedoch aus, keine Informationen über die Schweiz oder ihre Einwohner weitergegeben zu haben.

Proliferation

2004 wurde das auf Nukleartechnologie spezialisierte Netzwerk des «Vaters» der pakistanischen Atombombe, Dr. Abdul Qadeer Khan, aufgedeckt. Zwei Exportversuche von russischen Aluminiumröhren konnten verhindert werden. Die Bundesanwaltschaft eröffnete im Oktober ein Verfahren wegen Verdachts auf Verletzung des Güterkontrollgesetzes und des Kriegsmaterialgesetzes gegen mehrere Schweizer Bürger.

Aufdeckung des Netzwerkes von Abdul Qadeer Khan.

Organisierte Kriminalität

Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität blieben auch im vergangenen Jahr ein Schwerpunkt von fedpol (Bundeskriminalpolizei / BKP) und Bundesanwaltschaft. Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität sind ausserordentlich komplex und aufwändig und binden deshalb nach wie vor viele Ressourcen. Im Berichtsjahr haben zwei grosse Polizeiaktionen gegen mutmassliche Mitglieder der organisierten Kriminalität aus der Schweiz und dem Ausland die Polizeikräfte von Bund und Kantonen erheblich beansprucht.

Schwerpunkt von fedpol.

In der Schweiz aktiv sind unter anderem schweizerische kriminelle Gruppierungen, mafiose Gruppierungen aus Italien, kriminelle Gruppen aus Südosteuropa, aus Mittel- und Südamerika, aus dem Nahen Osten und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sowie westafrikanische Netzwerke.

Kriminelle Organisationen aus der GUS

Kriminelle Organisationen aus der GUS nutzen die Schweiz vor allem zur Legalisierung und Anlage illegal erworbener Gewinne (Veruntreuung staatlicher Gelder, Subventions- und andere Betrügereien). Andere mutmassliche Einnahmequellen sind der Handel mit Drogen und Waffen.

Ihre Vertreter treten als Geschäftsleute auf und gründen Firmen in der Schweiz. Sie haben häufig Kontakte zu Offshorefirmen und legen unter Vorgabe legaler Geschäftstätigkeiten ihr Geld im Namen dieser Firmen an. Vertreter krimineller Organisationen aus der GUS werden von der Öffentlichkeit in der

Vor allem Geldwäschereidelikte.

Schweiz und den anderen westeuropäischen Ländern kaum als Bedrohung wahrgenommen.

Vertreter krimineller Organisationen aus der GUS haben in der Schweiz durch Bestechung und falsche Angaben die Aufenthaltsbewilligung erlangt. Zweifelhafte Investoren erlangen teilweise durch das Angebot, hohe Investitionen zu tätigen sowie Arbeitsplätze und Steuereinnahmen zu schaffen, eine Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligung. Mit grossen Geldsummen und den in korrupten Staaten erprobten Methoden stellen sie eine ernst zu nehmende Gefahr für die freie Marktwirtschaft, die rechtsstaatlichen Institutionen sowie den Ruf des Finanzplatzes dar.

Betäubungsmittel

Handel und Konsum von Heroin bleiben trotz Rückgang auf dem Schweizer Drogenmarkt ein wichtiges Problem; Kokain liegt weiterhin im Trend. Dominikanische Tätergruppen haben sich im Kokainmarkt etabliert. Diese Gruppierungen, die unter anderem auch in den USA und in den Niederlanden aktiv sind, handeln vorwiegend mit grösseren Mengen. Durch die Schliessung vieler Hanfläden findet der Handel mit Cannabisprodukten wieder vermehrt im Verborgenen statt, und der «Hanftourismus» in die Schweiz hat stark abgenommen.

Menschenschmuggel und Menschenhandel

Die Phänomene Menschenschmuggel und Menschenhandel lassen sich immer weniger auseinander halten. Die Schleuser handeln professionell und mit ausgefeilten Methoden. Neben dem klassischen Delikt der Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt umfasst Menschenschmuggel auch die Fälschung von Identitäts- und Reisedokumenten, die Beihilfe zum missbräuchlichen Erschleichen von echten Einreisedokumenten sowie auch Aufenthaltsan-

Schleuser handeln professionell.

sprüche mittels falscher Angaben. Menschenhandel dient nicht mehr nur der sexuellen Ausbeutung, sondern auch der Ausbeutung der Arbeitskraft, der Nötigung zu Straftaten und dem Organhandel.

Geldwäscherei

Die Schweiz war im Jahr 2004 von mehreren Geldwäschereifällen im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, internationalem Drogenhandel, grenzüberschreitender Korruption und Wirtschaftskriminalität betroffen. Die Zahl der auf Bundesebene neu eröffneten Ermittlungsverfahren ist in den letzten drei Jahren konstant geblieben. Alle Fälle belegen die Komplexität des Delikts und die hohen Beweisanforderungen in Geldwäschereiverfahren.

Kinderpornografie

Vier grosse internationale Aktionen im Bereich Kinderpornografie führten 2004 auch in der Schweiz zu polizeilichen Interventionen gegen hunderte von Verdächtigten in allen Kantonen. Die Aktionen verliefen auch dank der intensiven Koordinationsarbeit bei fedpol (BKP) erfolgreich.

Vier grosse internationale Aktionen.

Aus der Analyse der gesammelten Daten zu den Verdächtigten der Aktionen ergibt sich der Hinweis, dass bei einer wachsenden Zahl von Verdächtigten nicht mehr bloss Neugier als Hauptmotiv angenommen werden kann. Ein grösserer Anteil an Wiederholungstätern und Kindsmissbrauchern unter den Kinderpornografiekonsumenten zeichnet sich ab.

Die erstinstanzliche Rechtsprechung zur Aktion Genesis aus dem Jahr 2002 ist mittlerweile abgeschlossen. Der Bundesgerichtsentscheid, der das Herunterladen von illegaler Pornografie als Herstellung auffasst, wird die Rechtsprechung diesbezüglich beeinflussen.

1.2. Gesamteinschätzung

Verhältnis der schweizerischen Bevölkerung zum Islam

Die Schweiz war auch 2004 kein Ziel terroristischer Anschläge. Die Bedrohungslage hat sich

nicht verändert. Nach islamistisch motivierten Anschlägen oder Morden treten aber häufiger grundsätzlich negative Einstellungen gegenüber dem Islam zutage. Die überwiegende Mehrheit der in der Schweiz lebenden Muslime befürwortet

aber weder die Ziele der Islamisten noch die Gewaltanwendung der Extremisten und Terroristen.

Europaweit hat sich aufgrund der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei eine Debatte über das Verhältnis zwischen Europa und dem Islam entwickelt. Der

Intensive Debatten in Europa.

Mord am Filmemacher Theo van Gogh war in den Niederlanden Anlass zu Übergriffen und Anschlägen auf Moscheen, muslimische Schulen, aber auch auf christliche Kirchen. Dies löste eine heftige Debatte über die niederländische Integrationspolitik und den Multikulturalismus aus.

Extremismus und organisierte Kriminalität

Zunehmend können Verbindungen terroristischer Gruppierungen zu anderen Kriminalitätsfeldern, teils zur Kleinkriminalität, teils aber auch zur organisierten Kriminalität festgestellt werden. So bestehen Verbindungen zwischen kriminellen Gruppen ethnischer Albaner und ethnisch albanischen Extremisten. Durch die weitgehende Zerschlagung der Kommandostrukturen der

Al Qaïda sind kleine, unabhängig operierende Zellen entstanden, die sich auch dezentral finanzieren müssen. Ihre Geldmittel stammen teils aus legalen, teils aus illegalen Quellen. Die illegalen Gelder rühren häufig aus kleinkriminellen Machenschaften, aber auch aus dem Menschenmuggel, der eng mit der organisierten Kriminalität zusammenhängt.

Organisierte Kriminalität in Europa

Die Dimension und der Umfang der Entwicklungen organisierter Kriminalität aufgrund der Osterweiterung lassen sich heute nur ansatzweise einschätzen, müssen aber im Hinblick auf die Dynamik der letzten Jahre sorgfältig verfolgt werden. Den nationalen Sicherheitsbehörden stellt sich die Aufgabe, dieser Form der Bedrohung der inneren Sicherheit die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken und ihre präventiven wie repressiven Massnahmen darauf auszurichten. Angesichts des transnationalen Charakters der organisierten Kriminalität drängt sich eine nationale und internationale Koordination der Massnahmen auf.

Notwendige nationale und internationale Koordination der Massnahmen.

1.3. Massnahmen

Terrorprävention

Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS II) sind derzeit Bestrebungen im Gange, das präventivpolizeiliche Dispositiv auszubauen. Nebst diesen Massnahmen ist aber auch die Stärkung der moderaten Kräfte unter den Muslimen ein Mittel der Prävention gegen Extremismus. In einem sich verschärfenden Klima

Ausbau des präventivpolizeilichen Dispositivs.

sollten andere Zeichen nicht übersehen werden. So haben sich in Frankreich die Muslime von terroristischen Geiselnahmen im Irak, die zum Ziel hatten, das Gesetz gegen das Tragen religiöser Zeichen in öffentlichen Schulen abzuwenden, distanziert. In Basel und in Sion wurden fanatische Prediger von Muslimen selber angezeigt.

tionsabkommen zwischen dem Europäischen Polizeiamt Europol und der Schweiz unterzeichnet. Das Abkommen erlaubt es der Schweiz, im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus künftig mit Europol zusammenzuarbeiten. Es soll noch im Jahr 2005 den eidgenössischen Räten vorgelegt werden.

Europol ist 1999 von der Europäischen Union gegründet worden und unterstützt seither die einzelnen EU-Staaten in der Verbrechensbekämpfung. Das Abkommen ermöglicht es der Schweiz, mit den Staaten der EU strategische und operative Informationen, Expertenwissen, Gefahrenanalysen und fallbezogene Hinweise im Rahmen von Ermittlungen auszutauschen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich über folgende acht Deliktsbereiche: Terrorismus, illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen, Menschenhandel, Menschenmuggel (Schlepperwesen), illegaler Drogenhandel, Motorfahrzeugkriminalität, Geldfälschung und Fälschung sonstiger Zahlungsmittel sowie Geldwäscherei,

Abkommen mit Europol

Am 24. September 2004 wurde ein Koopera-

sofern diese mit einem der vorgenannten Deliktsbereiche zusammenhängt. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger enthält das Abkommen zahlreiche datenschutzrechtliche Vorschriften zur Wahrung des verfassungsrechtlichen Schutzes der Privatsphäre. Vorgesehen ist, am Europol-Sitz in Den Haag Schweizer Verbindungsbeamte zu stationieren.

Internationale Zusammenarbeit zur Verbrechensbekämpfung ruht auf drei Pfeilern.

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz in der Verbrechensbekämpfung besteht aus drei Pfeilern: Interpol, den bilateralen Polizeikooperationsabkommen und multilateralen Abkommen. Das Abkommen mit Europol ist ein wichtiger Baustein der multilateralen Säule. Das Schengener Abkommen mit dem Fahndungssystem Schengen Information System (SIS) ist eine notwendige Ergänzung zur Zusammenarbeit mit Europol.

Abschluss Projekt USIS

Die Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz (USIS) wurde 2004 abgeschlossen. Der Bundesrat hiess am 24. März 2004, in vollständiger Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren der Schweiz (KKJPD) vom 20. Februar 2004, vier Anträge gut, die der Schlussbericht USIS IV zur Klärung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben des Bundes enthält.

1. Im Botschaftsschutz werden die stationären Aufgaben subsidiär und dauernd der Armee übertragen, während die Polizei für die mobilen Kontrollen und die Intervention zuständig bleibt.
2. Zur Erfüllung der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (Tiger/Fox) spricht sich der Bundesrat für den Abschluss von bindenden Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Polizeikorps aus.
3. Für die Erfüllung von Personenschutzaufgaben werden die Spezialeinheiten der Polizei durch subsidiäre Einsätze von Angehörigen des Militärpolizei-Schutzdetachements unterstützt.
4. Der Bundesrat nahm von den USIS-Ausführungen zum Konferenzschutz Kenntnis.

Schliesslich wurden verschiedene Varianten hinsichtlich des Sicherheitssystems der Schweiz im Fall der Assoziierung zu Schengen/Dublin vertieft geprüft. Im Oktober sprach sich der Bundesrat in Übereinstimmung mit der KKJPD für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Polizeikorps der Kantone und dem Grenzwachtkorps aus.

Die Polizeihöhe der Kantone wird dabei nicht angetastet, und die Details der Zusammenarbeit zwischen dem Grenzwachtkorps und den einzelnen Kantonen sollen im Rahmen von Einzelvereinbarungen festgelegt werden. Damit entspricht der Beschluss des Bundesrats der bereits geübten Praxis. Die beschlossene Konzeption für die sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Rahmen dieser nationalen Ersatzmassnahmen ermöglicht ein Sicherheitssystem, das sich flexibel ins bestehende System einfügt.

Fügt sich flexibel ins bestehende System ein.

Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit ist der Ausbau der präventiven Möglichkeiten im Kampf gegen Hooliganismus geplant. Vorgesehen sind eine Hooligan-Datenbank auf Bundesebene, Stadion- und Rayonverbote, Ausreiseverbote, Meldeauflagen und als ultima ratio Polizeigewahrsam. Langfristig müssen auch grenzüberschreitende Lösungen und eine enge behördliche Zusammenarbeit gewährleistet werden. Das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen soll weiter auch eine Bestimmung gegen Gewaltpropaganda enthalten.

Kampf gegen Hooliganismus.

Nonproliferation

Fedpol (DAP) hat zur Verbesserung der Kontrolle der Kriegsmaterialausfuhr und der so genannten Dual-Use-Güter das Programm PROPHYLAX zur Sensibilisierung von Wirtschaftsunternehmen entwickelt. Unternehmen, die Handel mit Risikoländern betreiben, werden systematisch besucht. Das Programm ist bestens aufgenommen worden.

Verbotener Nachrichtendienst

Fedpol (DAP) und in seinem Auftrag die Polizeistellen der Kantone und Städte beraten und sensibilisieren Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Industrie hinsichtlich des verbotenen Nachrichtendienstes und der Nonproliferation. Zur Sensibilisierung dient auch die Broschüre «Spionage, Proliferation / 2 Realitäten, 2 Bedrohungen».

Melde- und Analysestelle zur Informationssicherung Schweiz (MELANI)

Immer mehr Heimcomputer sind dauernd mit dem Internet verbunden, obwohl sie nur mangelhaft geschützt sind. Aufklärung im Bereich Sicherheit des Heimanwenders ist unerlässlich. Der Bund trägt diesem Umstand mit der Melde- und Analysestelle zur Informationssicherung

Informationen für Privatpersonen und kleine und mittlere Unternehmen.

Schweiz (www.melani.admin.ch) Rechnung. MELANI bietet Informationen über Gefahren und Risiken im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für Privatpersonen und kleine und mittlere Unternehmen.

Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung

Am 1. Januar 2005 trat das Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung in Kraft. Das Gesetz regelt den Einsatz von verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern in Strafverfahren des Bundes und der Kantone. Es beschränkt den Einsatz dieser

speziellen Form des Polizeieinsatzes auf besonders schwere Straftaten, die in einem Delikt-katalog abschliessend aufgeführt sind. Der Einsatz muss verhältnismässig sein und ist nur möglich, wenn andere Untersuchungshandlungen erfolglos waren beziehungsweise aussichtslos wären. Zudem ist für den Einsatz eine richterliche Genehmigung erforderlich.

Massnahmen gegen Menschenhandel und Menschenmuggel

Sowohl auf internationalem wie nationalem Parkett sind Bestrebungen im Kampf gegen den Menschenhandel und Menschenmuggel im Gange. Die Schweiz beteiligt sich international an den Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und plant die Ratifizierung der beiden Zusatzprotokolle gegen den Menschenhandel und Menschenmuggel zum UNO-Übereinkommen gegen die transnationale organisierte Kriminalität sowie des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie. Im Rahmen der Ratifizierung soll der Menschenhandelsartikel im Strafgesetzbuch (Artikel 196) revidiert werden. Revisionen werden ausserdem im Opferhilfegesetz und im Ausländergesetz angestrebt. Mit weiteren gesetzgeberischen und behördlichen Massnahmen und Regelungen auf nationaler und kantonaler Ebene soll Menschenhandel und Menschenmuggel verstärkt entgegen gewirkt werden. ■

Verstärkter Kampf auf allen Ebenen.

2. Gewalttätiger Extremismus und Terrorismus

2.1.	Rechtsextremismus	18
2.2.	Linksextremismus	20
2.3.	Gewalttätige Globalisierungsgegner	23
2.4.	Hooliganismus	23
2.5.	Islamistischen Gruppen zugeschriebene Terrorakte	25
2.6.	Mittlerer Osten	27
2.7.	Tschetschenien	29
2.8.	Naher Osten	30
2.9.	Islamistische Aktivitäten in der Schweiz	31
2.10.	Terrorismus in Europa	35
2.11.	Ethnisch albanische Gruppen	36
2.12.	Kurdische und türkische Gruppen	37
2.13.	Tamilischer Gewaltextremismus	38
2.14.	Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	39

2.1. Rechtsextremismus

LAGE

Lose strukturierte Szene

Die Lage im Bereich Rechtsextremismus hat sich im Jahr 2004 nicht grundlegend geändert. Die rechtsextreme Szene bleibt lose strukturiert, nur wenige Gruppen bestehen seit längerer Zeit. Gewalttätige Aktivitäten gehen weiterhin vorwiegend von jugendlichen Exponenten aus. Während bis anhin aber Gewalt durch kleine Aktivistengruppen von zwei, drei Personen verübt wurde, wurden 2004 mehrere Angriffe von eigentlichen Jugendbanden von bis zu zwanzig Personen registriert.

*Keine grundlegende
Veränderung der Lage.*

Rechtsextreme Gruppierungen kandidierten auch 2004 für öffentliche Ämter. Nach erfolglosen Versuchen, etwa im Oktober 2003 an den Nationalratswahlen und im Februar 2004 an Gemeinderatswahlen im Kanton Aargau, gelang im Oktober erstmals einem Vertreter der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) der Einzug in ein Legislativgremium.

Wahlerfolg der PNOS

In Langenthal (Bern) wurde der einzige Kandidat der PNOS in den Stadtrat gewählt. Die PNOS besteht seit vier Jahren und entstammt der Skinheadszene. Sie zählt 100 bis 130 Mitglieder. Sie propagiert öffentlich den Gewaltverzicht, was ihr unter anderem den Einstieg in die institutionelle Politik ermöglichte. Ziel der PNOS ist laut ihrem Programm die «echte Volksherrschaft statt heuchlerischer Scheindemokratie» (www.pnos.ch). Anstelle von Parteien und Parlamenten soll die «berufsständische Gliederung des Staates» treten. Zur Zielerreichung dient nicht nur der «Kampf gegen Überfremdung und Überbevölkerung», sondern die Unterstellung der angeblich «seitens Volksfremder und staatsfeindlicher Elemente» manipulierten Medien unter die «Berufsstände» und «kulturellen Vereinigungen».

*Einstieg in die
institutionelle Politik.*

Die PNOS unterhält auch Kontakte zu teilweise gewalttätigen in- und ausländischen rechtsextremen Gruppierungen. Einzelne Exponenten der PNOS kamen wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt.



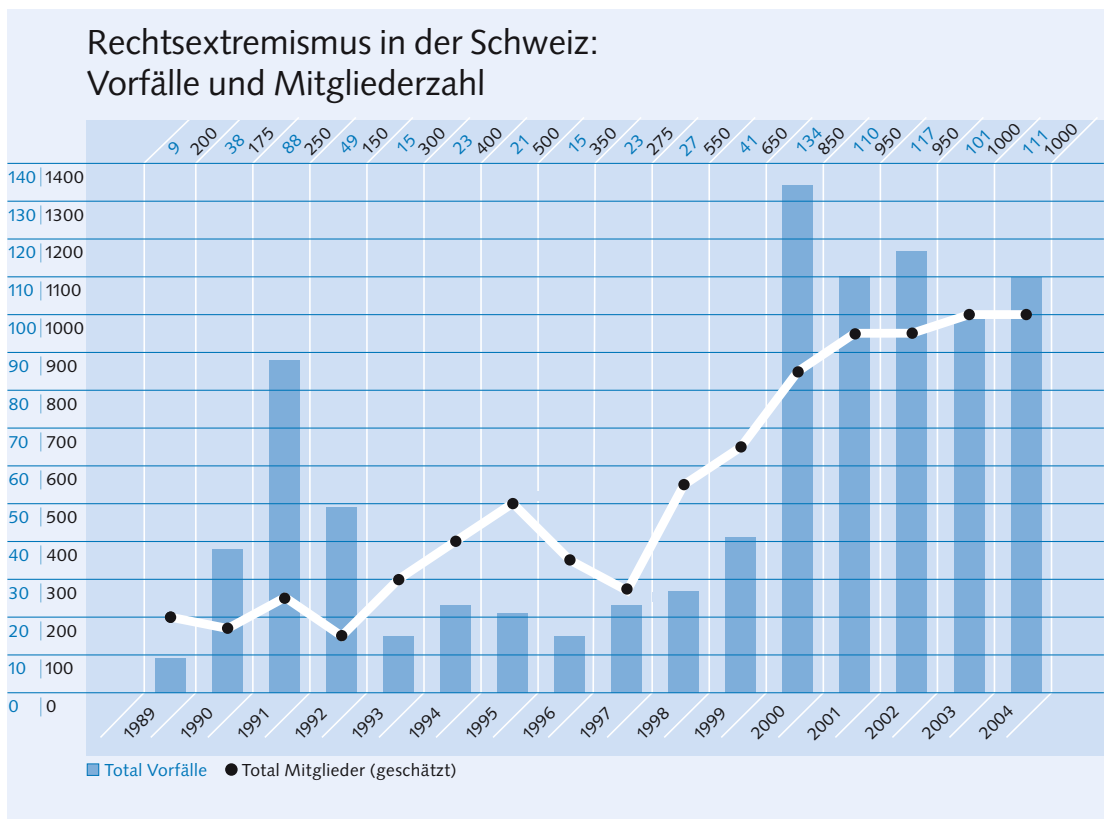
Rechtsextremes Material. Das Material wurde bei Hausdurchsuchungen im Kanton Luzern beschlagnahmt. FOTO POLIZEI

Aggressivere Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten

Auffällig ist die Intensivierung der Gewalt zwischen Rechts- und Linksextremisten. Exponenten aus beiden Lagern scheuen sich nicht, bei Konfrontationen Gewalt anzuwenden und den Gegner physisch anzugreifen. Beide Gruppen versuchen immer wieder, die Aktivitäten der jeweils anderen zu verhindern oder zumindest zu stören und Konfrontationen zu provozieren. Rechts- wie Linksextremisten versuchen, die symbolischen Anlässe der Gegenseite zu vereinnahmen: So veranstalteten Rechtsextremisten am 1. Mai Gegendemonstrationen zu den linken Aufmärschen, während Linksextremisten den für Rechtsextremisten bedeutungsvollen Nationalfeiertag der Schweiz zu eigenen Demonstrationen nutzten.

Mitgliederwerbung rechtsextremer Gruppierungen

Rechtsextremisten versuchen weiterhin, vielfach mittels Musik und Konzertveranstaltungen, unter Schülern und Lehrlingen neue Mitglieder zu rekrutieren. Das rechtsextreme Konzertan-



Vorfälle und Mitgliederzahl. Dem Bundesamt für Polizei gemeldete rechtsextremistische Vorfälle (ohne Schmierereien) aus den vergangenen 16 Jahren. GRAFIK FEDPOL

gebot hat sich im Vergleich zu den Vorjahren vergrößert. Neu ist, dass die PNOS unaufgefordert persönliche Briefe an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten verschickt. Die Briefe enthalten Werbematerial, verdanken aber auch schon den gar nicht erfolgten Parteibeitritt und fordern die Bezahlung des Mitgliederbeitrags.

*Musik- und
Konzertveranstaltungen.*

Skinheadszene

Schweizer Skinheadgruppierungen sind regional oder national ausgerichtet; gefestigte internationale Strukturen sind nicht erkennbar. Auf individueller Ebene finden sich aber teil- und zeitweise intensive Kontakte. Diese werden vorwiegend an grösseren (internationalen) Konzerten und Treffen gepflegt. Ebenso kommunizieren Schweizer Skinheads via Internet mit Kollegen im Ausland, etwa in Deutschland und Österreich.

Negationismus

Mit René Louis Berclaz hat sich, nach Jürgen Graf, ein weiterer Schweizer Negationist durch

Flucht der Justiz entzogen. Berclaz flüchtete bereits im Herbst 2003 aus der Schweiz. Er wurde am 29. Juni 2004 im Kanton Freiburg erneut der Rassendiskriminierung schuldig gesprochen und zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Während seiner Flucht setzte er von Serbien aus seine negationistischen Aktivitäten zugunsten des verbotenen Vereins Vérité et Justice fort. Am 26. November kehrte er in die Schweiz zurück und stellte sich den Freiburger Strafvollzugsbehörden.

Wichtige Vorfälle 2004

- Am 30. April überfielen 15 Mitglieder und Sympathisanten der Gruppe Warriors einen Laden beim Bahnhof Liestal (Basel Landschaft). Die maskierten, mit Baseballschlägern, Ketten, Eisenstangen und nägelsbesetzten Axtstielen bewaffneten Skinheads hatten einen Angriff auf eine verfeindete Ausländergruppierung geplant. Sie schlugen in einem Laden wahllos auf Unbeteiligte ein, verletzten zwei Personen und entkamen unerkannt. Der Polizei gelang *Überfall auf Laden am Bahnhof Liestal.*

ein Monat später die Festnahme aller Beteiligten. Es handelt sich ausschliesslich um Schweizer Bürger, fünf davon waren noch minderjährig. Der Konflikt zwischen den Skinheads und der ebenfalls gewaltbereiten Gruppe junger Ausländer hatte sich über Monate aufgeheizt und war schon zwei Monate zuvor in Schlägereien eskaliert.

- Am 12. Juni überfielen 21 zwischen 16 und 22 Jahre alte und teilweise dem rechtsextremen Umfeld entstammende Männer und Frauen einen Klub in Seewen (Schwyz). Sie traten dabei äusserst gewalttätig auf. Die zuständigen Polizeiorgane gehen davon aus, dass der Überfall auf einen spontanen, unter Alkoholeinfluss getroffenen Entscheid zurückging. Als Tatmotiv nennt die Polizei die fremdenfeindliche Einstellung der Täter.
- An der Oltner «Chilbi» kam es in der Nacht vom 14. auf den 15. August zu einer Massenschlägerei und zu Sachbeschädigung. Eine Gruppe von Ausländern beziehungsweise Schweizern ausländischer Herkunft und eine Gruppe von Exponenten aus dem rechtsextremen Umfeld standen sich gegenüber. Acht Personen mussten sich in Spitalbehandlung begeben, ein Mann aus der rechten Szene wurde angeschossen. Die Ausschreitungen waren nicht geplant, sondern Resultat spontaner Anfeindungen. Der Vorfall zeugt von der vielerorts stark aufgeheizten Stimmung zwischen Ausländergruppen und vornehmlich rechtsgesinnten Gruppen. Die Sachbeschädigungen wurden hauptsächlich von ungefähr siebzig ausländischen Randalierern begangen.

BEURTEILUNG

Vorwiegend lokale Gefährdung

Rechtsextrem motivierte Aktivitäten gefährden zurzeit die öffentliche Sicherheit der Schweiz vorwiegend lokal. Sie stellen aber kein namhaftes Risiko für die innere Sicherheit unseres Landes dar. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten sowie Rechtsextremisten und Ausländern stellen ein grosses Problempotenzial dar.

Die Überfälle durch relativ grosse Gruppen sind bisher Ausnahmereischeinungen. Rechtsextremisten übten in den letzten Jahren immer wieder Gewalt aus, aber die Tätergruppen waren nie so gross. Auffällig ist das sehr junge Alter der Gewalttäter. Die Überfälle stehen zudem im Gegensatz zum Gewaltverzicht, der vom grösseren Teil der rechtsextremen Szene propagiert wird. Der Gewaltverzicht war in den letzten drei Jahren als Hintergrund des Einstiegsversuchs in die institutionelle Politik bemerkbar.

Überfälle in grossen Gruppen als Neuheit.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Institutionelle Politik und Gewaltbereitschaft

Ob sich in der Schweizer Rechtsextremisten-szene eine Spaltung zwischen einem eher auf institutionelle Politik ausgerichteten Lager der schon älteren Generation und einem gewaltbereiten Lager von Jugendlichen abzeichnet, ist offen. Es bleibt zudem offen, ob die Wahl eines Exponenten der PNOS ins Langenthaler Parlament ein einmaliges Ereignis war, oder ob in Zukunft vermehrt mit Erfolgen der rechtsextremen Parteien in der Politik gerechnet werden muss.

2.2. Linksextremismus

LAGE

Dezentralisierung der linksextremen Szene

Im Berichtsjahr waren vorab zwei Entwicklungen augenfällig: Einerseits sahen sich im Rahmen der zur Dezentralisierung tendierenden Aktivitäten vermehrt Regionen mit mittleren

und kleineren Städten wie das Bernbiet (Thun, Langenthal, Spiez) und die Ostschweiz (Wil/SG, Winterthur/ZH, Schaffhausen) mit linksextremer Gewalt konfrontiert. Immer wieder ging es dabei um gesuchte Zusammenstösse mit Exponenten der rechtsextremen Szene. So wurde im April

Gesuchte Zusammenstösse mit Exponenten der rechtsextremen Szene.

und im Juli in Thun eine Boutique, hinter der linksextreme Kreise einen «Faschisten»-Treffpunkt vermuteten, Ziel von Anschlägen.

Aktionen gegen «Polizeirepression»

Andererseits waren vermehrt Aktionen wie Anschläge und Demonstrationen zu verzeichnen, die sich explizit gegen die angeblich zunehmende «Polizeirepression» richteten. Angesichts der fehlenden Gesprächs- und der anhaltenden Gewaltbereitschaft im links-extremen Spektrum erwies es sich für die Sicherheitskräfte tatsächlich verschiedentlich als unumgänglich, gemäss den Sachbedingungen des 3-D-Modells (Deeskalation, Dialog, Durchgreifen) vermehrt zu intervenieren. So wurden während des Weltwirtschaftsforums (WEF) am 24. Januar 2004 nach Sachbeschädigungen in einem Zug rund 1'000 zum Teil militante Globalisierungsgegner im Bahnhof Landquart kontrolliert. Der Polizei gelang es dadurch, Ausschreitungen wirksam vorzubeugen, wie sie während des WEF 2003 in Bern vorgekommen waren.

Deeskalation, Dialog, Durchgreifen.

den gewalttätigen Exponenten eine Plattform, auf der sie ihre Bekennerschreiben veröffentlichen können.

Reaktionen auf Polizeiinterventionen 2004

Die militante Szene reagierte darauf mit einer Reihe von Farb- und Brandanschlägen gegen verschiedene Firmen (Bern, 14. Februar), gegen ein Fahrzeug der Berner Kantonspolizei (Schönbühl, 2. März) und gegen das Gebäude der Kantonspolizei Zürich (1. Oktober). Ziel eines Knallraketenanschlags wurde auch das Bundeshaus Ost (30. August). Seit 2003 sind militärische Einrichtungen und Güter immer wieder Ziel von Attacken, die im Zusammenhang mit der Diskussion um die verstärkte Integration der Armee im Bereich der inneren Sicherheit stehen.

Revolutionärer Aufbau Zürich (RAZ)

Der RAZ ist im Revolutionären Aufbau Schweiz (RAS) tonangebend. Er publizierte auch 2004 regelmässig Bekennerschreiben zu Knallraketenanschlägen. Die Anschläge richteten sich gegen Sachen, aber Menge und Qualität des Sprengstoffes hätte ausgereicht, um zufällig anwesende Personen zu verletzen. Der RAZ liefert



Unkonventionelle Spreng- oder Brandvorrichtung. Anlässlich des WEF 2004 in einem Hotel sichergestellter, nicht scharf geschalteter Sprengsatz. Bekennung: «Für eine revolutionäre Perspektive».

FOTO POLIZEI

Wichtige Vorfälle 2004

- Wie schon im Vorjahr war Bern auch 2004 in besonderem Masse von gewalttätigen Aktionen betroffen. Nebst den oben genannten Vorfällen waren vorab im Umfeld der Reithalle immer wieder Krawalle, Übergriffe und Angriffe auf die Polizei zu verzeichnen, so dass zeitweilig sogar die Zukunft der Kulturinstitution zur Debatte stand. Zu schweren Ausschreitungen mit hohem Sachschaden kam es aber auch im Verlauf des 5. Antifaschistischen Abendspaziergangs (20. März) und am 23. Oktober («Reclaim the Streets»). Hingegen blieben Krawalle anlässlich des Papstbesuchs (5./6. Juni) dank des polizeilichen Dispositivs in Bern aus.
- Auch Zürich war verschiedentlich Schauplatz gewalttätiger linksextremer Aktivitäten. Sachschaden entstand etwa bei einem Knallraketenanschlag auf die Schaufenster der Adecco am 23. Januar, der im Zusammenhang mit dem WEF stand, und bei einem Knallraketenanschlag auf das französische Konsulat am 22. April. Zu beiden Fällen gab es Bekennerschreiben mit dem Vermerk «Für eine revolutionäre Perspektive», was auf den RAZ als Urheber der Anschläge schliessen lässt.

- Die ausschreitungsbedingten Beschädigungen am 1. Mai hielten sich dank der Polizei in Grenzen. Einen Schaden in Millionenhöhe bewirkte ein Sprengstoffanschlag auf die Sendeanlage der Swisscom auf dem Üetliberg (25. Mai). Die Aktion stand im Zusammenhang mit dem Mordprozess gegen den so genannten Ökoterroren Marco Camenisch, der von der extremen Linken während Jahren zu einem Idol hochstilisiert worden war. Das Verfahren endete am 4. Juni mit der Verurteilung zu einer 17-jährigen Zuchthausstrafe. Im Zusammenhang mit dem Prozess standen auch eine Kundgebung am 8. Mai, die mit der Festnahme von 98 Personen (davon ein Drittel Italiener) endete, sowie ein Farbanschlag auf das Büro der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich (25. Mai).
- Für Schlagzeilen sorgten 2004 verschiedene gegen Personen gerichtete Attacken: So wurden im April Armeechef Keckeis in Basel mit Eiern beworfen und Bundesrat Couchepin in Lugano mit Bier begossen. Tortenwürfe richteten sich gegen Bundesrat Merz (Muri, 3. Mai) und den Berner SVP-Grossrat Thomas Fuchs (Thun, 26. August). Die Aktionen wurden allgemein als Zeugnis für die Verwilderung der politischen Sitten gewertet.

Schäden in Millionenhöhe.

Ungebrochene Gewaltbereitschaft.

BEURTEILUNG

Isolation der Linksextremisten

Die Gewaltbereitschaft der linksextremen Szene ist ungebrochen. Gleichzeitig steigt die Gefahr einer weiteren Radikalisierung. Die Hauptursachen dafür sind die fortschreitende Isolation der gewalttätigen Linksextremisten in der Antiglobalisierungsbewegung und das angesichts der effizienten polizeilichen Massnahmen wachsende Frustrationspotenzial, das mit der Erfolglosigkeit einhergeht. Die Distanzierung der grossen Masse der friedfertigen Globalisierungskritiker beraubt die Militanten bis zu einem gewissen Grad einer

medienwirksamen Plattform, die sie seit Jahren zur Selbstdarstellung und zur Durchsetzung eigener Anliegen missbrauchen.

Erstmals wandte sich die Szene dieses Jahr dem Nationalfeiertag zu, der bislang vor allem von der extremen Rechten instrumentalisiert worden war. Die «antifaschistische» Gegendemonstration in Luzern verlief friedlich, was wahrscheinlich auch auf die Abwesenheit des RAZ und den wirksamen Demonstrationsschutz zurückgeführt werden kann.

Eigenes Potenzial

Durch sein Anwachsen auf rund 2'000 Personen ist es dem linksextremen Spektrum jederzeit möglich, unabhängig von fremd organisierten Anlässen eigene Veranstaltungen durchzuführen. Nach wie vor lassen sich bei derartigen Kundgebungen immer wieder hunderte mehr oder weniger apolitischer Mitläufer von linksextremen Gruppierungen instrumentalisieren. Dabei kommt insbesondere dem RAS beziehungsweise dem RAZ eine tragende Rolle zu.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Verhärtung der Situation

Die weitere Entwicklung der linksextremen Aktivitäten ist von zahlreichen Unwägbarkeiten abhängig, zumal die Szene aus medienopportunistischen Gründen in hohem Masse aktualitätsbezogen agiert. Weltpolitische, nationale und lokale Themen beeinflussen extremistisches Denken und Handeln in nur schwer vorhersehbarer Weise. Verschiedene Faktoren wie Frustration oder die Isolation innerhalb der Antiglobalisierungsbewegung lassen indessen auf eine zunehmende Radikalisierung und damit auf eine Verhärtung der Situation schliessen.

Hinzu kommt die mit der Mobilisierung junger und sehr junger Aktivisten einhergehende Verlagerung der Aktivitäten in kleinstädtisch und ländlich geprägte Regionen, was den Konflikt mit Exponenten der rechtsextremen Szene noch zusätzlich verschärfen kann.

2.3. Gewalttätige Globalisierungsgegner

LAGE

Anhaltende Mobilisierungsschwäche

Die an sich schon heterogene globalisierungskritische Bewegung zeigte sich 2004 noch uneinig als in den Vorjahren. Deutlich wurde dies anlässlich des Davoser Weltwirtschaftsforums (WEF), des einzigen globalisierungsrelevanten

Heterogene globalisierungskritische Bewegung.

Grossanlasses 2004 in der Schweiz. Seit 2002 ist eine Mobilisierungsschwäche der Globalisierungsgegner feststellbar. Sie verschärfte sich insbesondere wegen der Ausschreitungen im Jahr 2003, die von militanten WEF- und G8-Gegnern und zahlreichen, meist apolitischen Mitläufern verursacht wurden.

Weitere schlechte Erfahrungen während des WEF 2003 kamen dazu: Das von Exponenten des Linksextremismus dominierte «Oltner Bündnis» hatte die geplante Grossdemonstration selbst verhindert. Dies hatte zur Folge, dass für das WEF 2004 kein alle Interessengruppen vertretendes Organisationskomitee zustande kam.

WEF 2004

Das «Revolutionäre Bündnis» stiess kaum auf Resonanz und mobilisierte so gut wie gar nicht. Hingegen kam es am 10. Januar während einer gegen das WEF gerichteten Kundgebung autonomer Aktivisten in Winterthur zu Ausschreitungen, in deren Verlauf bei einem Demonstranten Säure sichergestellt wurde. Das WEF verlief ebenso ohne grössere Zwischenfälle wie eine bewilligte Demonstration in Chur am 24. Januar.

Die Polizei kontrollierte am selben Tag rund 1'000 zum Teil militante Globalisierungsgegner im Bahnhof Landquart. Sie wollte der hohen Gewaltbereitschaft entgegenwirken.

G8-Gipfel in Evian 2003

In Genf wurden bis in den Herbst 2004 hinein Beteiligte der Ausschreitungen während des G8-Gipfels in Evian (2003) ausfindig gemacht und verzeigt.

BEURTEILUNG

Spaltung der Antiglobalisierungsbewegung

Die Antiglobalisierungsbewegung scheint ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Die vorab von Linksextremisten und eher apolitischen Mitläufern verursachten Ausschreitungen haben wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen, indem sie zu einer tief greifenden Spaltung innerhalb der Globalisierungsgegnerschaft geführt haben. Die kleine Minderheit der Militanten benutzte die Antiglobalisierungsbewegung lediglich als Plattform zur Darstellung eigener Anliegen und zur Gewaltanwendung. Auch das konsequente Eingreifen der Polizei hat wesentlich zur Beruhigung der Lage beigetragen.

Höhepunkt der Antiglobalisierungsbewegung überschritten.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Aktualitätsbezogenheit

Die Exponenten der Bewegung agieren erfahrungsgemäss sehr aktualitätsbezogen. Die Vernetzung mit modernen Kommunikationsmitteln ermöglicht prinzipiell auch künftig den Erfolg von Aufrufen. Durch ihre innere Uneinigkeit könnte die Bewegung aber auch an Popularität verlieren.

2.4. Hooliganismus

LAGE

Zunahme gewalttätiger Ausschreitungen

Der Hooliganismus nimmt eine neue Dimension an. Gewalttätige Ausschreitungen anlässlich

von Sportveranstaltungen, hauptsächlich von Fussball-, aber auch Eishockeyspielen, nehmen zu. Auch in unteren Ligen oder auf Anlagen kleinerer Klubs kommt es immer häufiger zu Gewaltausbrüchen. Es ist zudem ein zunehmender «Kra-wall-Tourismus» bei Eishockey- und Fussball-

spielen zu verzeichnen. Einerseits besuchen etwa gewaltbereite Fussballfans auch Eishockeyspiele und umgekehrt, andererseits geht die Gewalt nicht mehr nur von «klassischen» Hooligans aus.

Neue Dimension des Hooliganismus.

In der schützenden Anonymität agieren auch sportlich wenig interessierte Leute zunehmend gewalttätig. Dabei handelt es sich vielfach um sehr junge Randalierer, die insbesondere «Action» oder «Events» suchen und dabei Sicherheitskräfte und Unbeteiligte angreifen oder gefährden.

Beteiligung ausländischer Hooligans

Zu emotional besonders aufgeladenen Spielen reisten in dieser Saison auch wiederholt Hooligans aus dem nahen Ausland an. So mobilisierten beispielsweise Zürcher und Basler Hooligans im Vorfeld der Fussballmeisterschaftspartie vom 31. Oktober Gleichgesinnte aus Karlsruhe beziehungsweise Mannheim.

BEURTEILUNG

Strafrechtliche Verfolgung

Ein in den Medien aufmerksam verfolgter Strafprozess gegen 31 Anhänger des Fussballclubs Basel (FCB), die sich im August 2002 an Ausschreitungen bei einem Heimspiel gegen Luzern beteiligt hatten, signalisierte, dass Übergriffe als «dritte Halbzeit» nicht mehr geduldet werden. Das Basler Strafgericht blieb zwar unter den Strafanträgen der Anklage, verhängte aber bedingte Gefängnisstrafen von bis zu 14 Monaten gegen die Hooligans.

Kantonale Rechtsgrundlagen

Artikel 37 des Polizeigesetzes des Kantons Basel Stadt erlaubt der Kantonspolizei, Personen,

die andere ernsthaft gefährden und die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stören, unter Nennung eines Grundes vorübergehend in Gewahrsam zu nehmen. Nach Wegfall des Grundes ist die Person spätestens nach 24 Stunden zu entlassen *Polizeigewahrsam*, oder der erforderlichen Obhut zuzuführen. Das Luzerner (Artikel 16), Berner (Artikel 32) und Genfer Polizeigesetz (Artikel 21) sehen ähnliche präventive Massnahmen vor.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Disziplinarische Haftung des Gastklubs

Ende 2004 führte die Swiss Football League die Kausalhaftung wieder ein. Somit können auch Gastklubs bei Ausschreitungen gewalttätiger Fans wieder haftbar gemacht werden. Weitere Präventionsmassnahmen der Swiss Football League sind vorgesehen und sollen im Februar 2005 in Kraft treten. Das Wissen der Fans, durch gewalttätiges Verhalten dem eigenen Klub auch bei Auswärtsspielen schaden zu können, könnte eine präventive Wirkung erzielen.

Gesetzgeberische Massnahmen

Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS I) ist der Ausbau der präventiven Möglichkeiten im Kampf gegen Hooliganismus geplant. Vorgesehen sind eine Hooligan-Datenbank auf Bundesebene, Stadion- und Rayonverbote, Ausreiseverbote, Meldeauflagen und als ultima ratio Polizeigewahrsam. Langfristig müssen auch grenzüberschreitende Lösungen und eine enge behördliche Zusammenarbeit gewährleistet werden.

Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit.

2.5. Islamistischen Gruppen zugeschriebene Terrorakte

LAGE

Globale Dschihadbewegung

Mit den Attentaten von Madrid am 11. März 2004 wurde erstmals ein westeuropäisches Land Opfer der globalen Dschihadbewegung. Ein wichtiges Auflauf- und Operationsgebiet islamistischer Terroristen ist derzeit der Irak. Die Entwicklung dort beeinflusst die internationale Islamistszene massgeblich und ist weltweit Anlass für Anschläge gegen westliche Interessen.

Die Schweiz war von Anschlägen nicht direkt betroffen. Einzig in Afghanistan wurde bei einem Raketenangriff der Taliban auf ein Lager der International Security and Assistance Force am

Schweiz von Anschlägen nicht direkt betroffen.

29. September ein Schweizer leicht verletzt. Im Laufe des Jahres tötete die algerische Armee mehrere Mitglieder der Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC), die im Vorjahr 32 europäische Touristen, darunter vier Schweizer, entführt hatte. Der dafür verantwortliche Anführer Abdarrazaq al-Para wurde im Frühjahr von tschadischen Rebellen festgenommen und über Libyen an Algerien ausgeliefert.

Anschläge von Madrid vom 11. März 2004

Bei Sprengstoffanschlägen mit zehn ferngezündeten Bomben auf vier Madrider Vorortszüge töteten dschihadistische Terroristen 191 Menschen und verletzten fast 2'000. Die rasch verhafteten mutmasslichen Täter sind grösstenteils marokkanischer Herkunft, lebten seit langem in Spanien, waren den Behörden zum Teil als islamistische Extremisten aus dem Umfeld der

Bisher keine Verbindungen der Attentäter in die Schweiz nachgewiesen.

Groupe Islamique Combatant Marocain bekannt und standen bereits unter Beobachtung. Als die Polizei am 3. April den Kern der Terrorzelle in einem Haus im Madrider Vorort Leganès festnehmen wollte, sprengten sich die Umzingelten in die Luft. Als Drahtzieher der Anschläge wurden der Tunesier Serhan Ben Abdalmajid Fakhel und später der Algerier Allekema Lamari



Zerstörter Vorortszug. Am 11. März 2004 wurden vier Vorortszüge in Madrid Ziel von Anschlägen.

FOTO KEYSTONE

ermittelt, als Initiator gab sich der Ägypter Rabi Osman as-Sayyid zu erkennen, der in Italien verhaftet wurde. Die Terroristen von Madrid sollen auf Anweisung der Al Qaïda gehandelt und europaweit mit Islamisten in Kontakt gestanden haben. Konkrete Verbindungen in die Schweiz konnten bisher nicht nachgewiesen werden.

Mord an Theo van Gogh

In Amsterdam wurde am 2. November der Filmemacher Theo van Gogh auf offener Strasse ermordet. Der unmittelbar nach der Tat festgenommene mutmassliche Mörder, ein niederländisch-marokkanischer Doppelbürger, stammte zwar aus dem islamistischen Milieu des Landes. Er zählte als vermeintliche Randfigur jedoch nicht zu den etwa 150 unter ständiger Polizeibeobachtung stehenden Extremisten. Auf dem Körper des Ermordeten hinterliess der Mörder ein mehrseitiges Pamphlet, in dem er islamkritischen Politikern mit der Ermordung drohte.

Heftige Diskussion über Integrationspolitik und Multikulturalismus.

Weitere Verdächtige, die ebenfalls Mordanschläge geplant haben sollen, verletzten bei ihrer Festnahme Polizisten mit einer Granate. Nach der Ermordung van Goghs kam es in den Niederlanden zu Ausschreitungen und rassistischen Übergriffen. Unbekannte verübten Brandanschläge auf



Emblem der Hizb-ut-Tahrir. Die Gruppierung hat auch in der Schweiz Sympathisanten.

FOTO INTERNET

Moscheen und muslimische Schulen, aber auch auf christliche Kirchen. Die Ereignisse lösten eine heftige Diskussion über die niederländische Integrationspolitik und den Multikulturalismus aus.

Terrorserie in Saudi-Arabien

Trotz des verstärkten Kampfes der Sicherheitskräfte gegen die lokale Terrorgruppe «Al Qaïda für die arabische Halbinsel» – zahlreiche ihrer Anhänger wurden getötet oder festgenommen – hielt in Saudi-Arabien die Terrorserie an. So drangen am 1. Mai Terroristen in die Verwaltungsgebäude einer Tochterfirma des schwedisch-schweizerischen Technologiekonzerns ABB ein und töteten fünf Mitarbeiter. Der schwerstwiegende Angriff mit insgesamt 24 Todesopfern ereignete sich am 30. Mai, als ein Terrorkommando Ölfirmen und Wohnbereiche von Gastarbeitern in der Stadt Khobar überfiel und 250 Geiseln nahm.

Attentate in Asien

Im zentralasiatischen Staat Usbekistan kam es im April und Juli zu einer Serie von Selbstmordanschlägen in den Städten Taschkent und Bucharra. Der Urheberschaft beschuldigt wurden die Islamische Bewegung Usbekistans und die international aktive islamistische Hizb-ut-Tahrir, die auch in der Schweiz Anhänger zählt.

Auf den Philippinen brachte die Terrororganisation Abu Sayyaf am 26. Februar eine Fähre zur Explosion, was 119 Passagieren das Leben kostete. In Jakarta (Indonesien) verübte am 9. September ein Selbstmordattentäter einen Anschlag auf die australische Botschaft. Neun Personen starben und über 180 wurden verletzt. Die Tat wird der Terrororganisation Jemaah Islamiyah zugeschrieben.

Erfolge im Antiterrorkampf

In Pakistan konnten mit Naim Nur Khan und Ahmad Khalfan Ghailani zwei zentrale Mittelsmänner der Al Qaïda gefasst und deren Kontakt-netze aufgedeckt werden. Dies führte zur Festnahme zahlreicher weiterer Al-Qaïda-Agenten in Europa, insbesondere in Grossbritannien, und in den USA.

Im Nahen Osten gelang es Sicherheitsbehörden, bedeutende Anschlagpläne internationaler Terrorgruppen zu vereiteln. Am 10. und 25. April wurden in Jordaniens Hauptstadt Amman Terrorverdächtige verhaftet und grössere Mengen von Sprengstoff und Chemikalien beschlagnahmt. Am 21. September konnte in der libanesischen Hauptstadt Beirut ein Anschlag mit einer 300 Kilogramm schweren Autobombe gegen die italienische Botschaft verhindert werden. Auch in Europa wurden durch die Festnahme mutmasslicher islamistischer Terroristen mögliche Anschläge verhindert (März und April in Grossbritannien; Juni in Frankreich; Oktober und Dezember in Spanien; Dezember in Deutschland).

Festnahme mutmasslicher islamistischer Terroristen auch in Europa.

BEURTEILUNG

Al Qaïda und der Dschihadismus

Die Terrororganisation Al Qaïda um Usama Bin Laden und Ayman az-Zawahiri gilt seit dem Verlust ihrer Basen in Afghanistan und der Ausschaltung von etwa 3'000 ihrer Mitglieder als geschwächt und kann nicht mehr selber als Drahtzieherin oder Akteurin von Anschlägen auftreten. Al Qaïda dient heute selbstständig operierenden, internationalen oder regionalen Terrorgruppen als Inspirationsquelle und Markenzeichen. Ihre Ideologie, der Dschihadismus, enthält kein konkretes politisches Programm: Der Kampf zählt, nicht sein Ziel. Der Dschihadismus kann als sinnentleerte Variante des gewalttätigen

Al Qaida als Inspirationsquelle und Markenzeichen.

Islamismus verstanden werden. Der Islamismus verfolgt mit der Machtübernahme in einer Mehrheit der hauptsächlich von Muslimen bewohnten Staaten ein politisches Ziel. Islamisten verfolgen ihre Ziele teils mit Gewalt, teils ausschliesslich mit legalen Mitteln.

Anziehend wirkt der Dschihadismus in erster Linie auf Jugendliche und Kriminelle. Die Hauptmerkmale der Attentäter von Madrid und Amsterdam sowie anderswo festgenommener Terroristen bestätigen diese Feststellung.

In Europa handelt es sich in der Mehrzahl um Migranten erster oder zweiter Generation, die hier verwurzelt oder sogar geboren sind. Sie haben kaum mehr Bezug zum Heimatland und zur traditionellen Religiosität und scheinen zumindest nach aussen hin bestens integriert. Diese neue Generation von Dschihadisten wurde zudem nicht in Ausbildungslagern in Afghanistan oder in ihrem Herkunftsland radikalisiert, sondern in Europa selbst. Meist sind sie in Kleinkriminalität verstrickt und sassen deswegen bereits in Haft. Das Gefängnis dient denn auch als Rekrutierungsort des Dschihadismus. Dschihadisten konzentrieren sich auf den finalen Akt und fallen deshalb, im Gegensatz zu den Islamisten, die ein politisches Engagement verfolgen und einer bestimmaren Organisation angehören, bis zu dessen Realisierung kaum auf.

Radikalisierung in Europa.

Radikalisierung in Europa.

mittlungen in Spanien und den Niederlanden ergaben, dass die mutmasslichen Täter über europaweite Kontaktnetze verfügten. Es ist deshalb möglich, dass sich auch in der Schweiz vereinzelt Anhänger des Dschihadismus aufhalten. Die Schweiz stellt für Aktivisten islamistischer Terrorgruppen aus dem Ausland nach wie vor kein Hauptangriffsziel dar. Aufgrund ihrer internationalen Position (Internationales Komitee des Roten Kreuzes, UNO-Sitz in Genf usw.) besteht aber eine Verwundbarkeit durch terroristische Akte. Je geringer aber die politische Motivation dschihadistischer Terroristen ist, desto eher könnten diese auch hier zur Tat schreiten, zumal Faktoren wie Orts- und Sachkenntnis und logistische Möglichkeiten bei der Zielwahl eine wichtigere Rolle spielen können als eine aus ihrer Sicht vorliegende politische Rechtfertigung.

Vereinzelte Anhänger des Dschihadismus in der Schweiz?

Vermeehrt antiislamische Haltungen

Folge der anhaltenden Bedrohung durch islamistische Terroristen ist eine teilweise aggressive Abwehrhaltung. Diese richtet sich bisweilen nicht nur gegen Terroristen und radikale Islamisten, sondern gegen die Muslime in ihrer Gesamtheit. Mangelnde Differenzierung unterstützt oder verstärkt diese Tendenz. Eine zunehmende öffentliche Rechtfertigung von Ressentiments gegen die muslimische Gemeinschaft ist dem sozialen Frieden und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt abträglich und gefährdet so die innere Sicherheit, wie die gewalttätigen Ausschreitungen in den Niederlanden zeigten.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Europaweite Netzwerke

Mit Attentaten dschihadistischer Terroristen muss auch in Zukunft gerechnet werden. Die Er-

2.6. Mittlerer Osten

LAGE

Widerstand im Irak

Tendenziell behaupten sich im Irak die Kräfte, die sich am Aufbau des künftigen einheitlichen Irak beteiligen. Trotzdem erschüttern täglich gewalttätige Widerstandsaktionen das Land. Es sind vor allem Saddam-Loyalisten sowie einheimische und ausländische islamistische Gruppierungen, die hinter diesem Widerstand stehen.

Abu Musab az-Zarqawi mit seiner der Al Qaida nahe stehenden Terrororganisation at-Tawhid wal-Dschihad (zwecks Anbindung an Bin Laden inzwischen zu «Al Qaida im Zweistromland» umbenannt) und der schiitische Prediger Muqtada as-Sadr mit seiner Miliz spielten dabei Hauptrollen.

Wahlen im Irak

Eine private Firma in Genf erhielt von der Independent Electoral Commission for Irak im Herbst den Auftrag, das Wahlregister für die geplanten Wahlen Ende Januar 2005 im Irak zu erfassen. Da internationale islamistische Terrororganisationen 2004 auch die UNO bedrohten, konnten Aktionen in Genf nicht ausgeschlossen werden. Durchgeführt wurden die Arbeiten am Wahlregister vom 8. November bis 31. Dezember auf dem Palexpo-Gelände in Genf. Es ist nicht zu Störungen gekommen, obwohl die gewaltsame Verhinderung der Wahlen ein erklärtes Ziel der Widerstandsgruppen war.

Ungestörte Arbeiten am Wahlregister in Genf.

Mujahedin-e Khalq

Die USA ersuchten im Januar die Schweiz und andere europäische Staaten, im Irak festgesetzte Mitglieder der iranischen Oppositionsgruppe Mujahedin-e Khalq (MeK) aufzunehmen. Die Schweiz hatte keinen Anlass, die als gewalttätig und terroristisch eingestufteten Personen aufzunehmen. Mittlerweile gibt es unbestätigte Hinweise auf Absetzbewegungen der MeK-Kader aus dem Irak. Diese könnten demnach über Südosteuropa, Deutschland und Österreich in die Schweiz, Italien und Skandinavien geschleust werden. Die in der Schweiz lebenden Mitglieder der MeK hielten sich 2004 mit Aktionen zurück.

BEURTEILUNG

Schweiz nicht direkt betroffen

Die Sicherheit der Schweiz ist von der Situation im Irak nicht direkt betroffen. Ziele im Irak selbst sind unter anderen Bürger und Bürgerinnen vornehmlich der militärisch in den Konflikt involvierten Staaten. Schweizer wurden bisher nicht Opfer von Anschlägen im Irak, können es aber werden, wie die vorübergehende Festhaltung eines Schweizer Ehepaars im April zeigte. Es befinden sich momentan ungefähr zwanzig Schweizer, davon viele Doppelbürger, im Irak.

Unter den islamistischen Gruppen des Widerstands hat die kurdisch-sunnitische Ansar al-Islam für die Schweiz eine besondere Bedeutung, halten sich doch einige Personen aus ihrem engeren und weiteren Umfeld in der Schweiz auf. Während des Irak-Krieges wurde Ansar al-Islam von den Koalitionstruppen grösstenteils zerschlagen, hat sich jedoch reorganisiert und scheint in Beziehung zu den Terrorgruppen at-Tawhid wal-Dschihad und Al Qaïda zu stehen. Von einigen der in der Schweiz befindlichen Personen wird vermutet, dass sie Ansar al-Islam auch finanziell unterstützen.

Finanzielle Unterstützung der Ansar al-Islam aus der Schweiz?

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Im Dschihad erprobte Kämpfer

Entführungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Irak bleiben möglich.

Allenfalls in die Schweiz fliehende Angehörige diverser Organisationen stellen die grösste Herausforderung dar. Das Schicksal der von den amerikanischen Truppen im Irak festgehaltenen iranischen Kämpfer bleibt ungewiss. Es ist möglich, dass sie nach ihrer allfälligen Freilassung nach Europa zu gelangen versuchen. Eine künftige Anwesenheit aus dem Irak zurückkehrender, im Dschihad erprobter Kämpfer in der Schweiz könnte zu einer Radikalisierung islamistischer Kreise oder gar zu einer Herausbildung dschihadistischer Gruppierungen führen, die auch Anschläge begehen könnten.

Der grösste aktive Teil des Kadern der Kongra-Gel (ehemals PKK) lebt heute im Nordirak. Kämpferische Auseinandersetzungen im Nordirak, in die Kurden involviert sind, können die in unserem Land lebenden Kurden zu Protestaktionen veranlassen. Eine Vertreibung der Kongra-Gel-Aktivisten aus dem Irak könnte zu Fluchtbewegungen nach Europa und in die Schweiz führen.

Kader der Kongra-Gel im Nordirak.

2.7. Tschetschenien

LAGE

Geiselnahme in Beslan

Am 1. September wurden in der Schule Nr. 1 von Beslan (Nordossetien) mehr als 1'300 Geiseln genommen. Die Geiselnahme endete am 3. September mit einem Blutvergiessen, das mehrere hundert Tote und Verletzte forderte. Auftraggeber der Geiselnahme soll Schamil Bassajew gewesen sein. Als sein Ziel wird die Ausweitung des Tschetschenienkonflikts auf den gesamten Nordkaukasus genannt.

Tschetschenische Bevölkerung in der Schweiz

Mehrere hundert tschetschenische Flüchtlinge leben in der Schweiz. Ende Januar 2005 befanden sich 296 Tschetschenen im Asylprozess; im Jahr 2004 wurde 28 Tschetschenen Asyl gewährt. Wie viele Tschetschenen wirklich in der Schweiz leben, lässt sich nicht sagen, weil das Zentrale Ausländerregister Personen nicht nach Ethnie, sondern nach Staatszugehörigkeit erfasst.

Besonders seit Ende 1999, dem letzten Einmarsch russischer Truppen und dem Beginn der Kriegshandlungen in Tschetschenien, sind sie aus humanitären, politischen und wirtschaftlichen Gründen hierher geflohen. Die Anhänger und Sympathisanten des tschetschenischen Widerstandes konnten von Anfang an mit der Unterstützung islamistischer Glaubensbrüder in der Schweiz rechnen.

Seit 2003 und insbesondere seit Anfang 2004 wurden in der Schweiz vermehrt Aktivitäten der tschetschenischen Bevölkerung zu Gunsten der Unabhängigkeitsbewegung in Tschetschenien festgestellt. So suchten im Januar an einer Veranstaltung in der Ostschweiz Anhänger des tschet-

Vermehrt Aktivitäten zu Gunsten der Unabhängigkeitsbewegung in Tschetschenien.

schenischen Widerstandes aus Deutschland mit Hilfe zweier islamistischer Referenten den Kontakt zur tschetschenischen Bevölkerung in der Schweiz und forderten über den Eintrittspreis hinaus Geldspenden für den tschetschenischen Widerstand.

BEURTEILUNG

Unterstützung der Unabhängigkeitsbewegung

Die Anhänger der tschetschenischen Unabhängigkeitsbewegung könnten die Beziehungen kultureller oder humanitärer Organisationen und tschetschenische Veranstaltungen in der Schweiz zu ihren eigenen Zwecken missbrauchen. Asylsuchende könnten sich als Waffenbeschaffer betätigen: In Tschetschenien wurde im Herbst 2004 eine Frau festgenommen, die mittels telefonischer Kontakte, etwa nach Deutschland und Österreich, den Geldtransfer sowie die Beschaffung von Waffen und technischer Ausrüstung für den tschetschenischen Widerstand betreute.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Asylsuchende in der Schweiz

Angesichts schwerer Menschenrechtsverletzungen sowie sozialer und wirtschaftlicher Probleme in Tschetschenien ist mit weiteren Asylsuchenden zu rechnen. So traten nach dem Fussballspiel des FCB gegen die tschetschenische Mannschaft Terek Grosny in Basel Ende September neun Personen den Rückflug nach Moskau nicht an. Zwei von ihnen ersuchten um politisches Asyl.

Die möglichen Beziehungen von Anhängern der tschetschenischen Unabhängigkeitsbewegung zu islamistisch terroristischen Gruppierungen lassen Anschläge gegen russische Vertretungen auch in der Schweiz möglich erscheinen.

2.8. Naher Osten

LAGE

Fortsetzung der Intifada

Die Fronten zwischen Israel und den Palästinensern verhärteten sich im vierten Jahr der al-Aqsa-Intifada weiter. Israel baut weiter an einer Schutzmauer um die palästinensischen Gebiete, deren Verlauf vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag als völkerrechtswidrig beurteilt wurde und weltweit auf Kritik stiess. Die israelischen Behörden argumentieren, dass dank dieser und anderer israelischer Präventionsmassnahmen die Zahl palästinensischer Selbstmordattentate im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückging. Repressiv machte Israel insbesondere durch die Tötung prominenter palästinensischer Exponenten wie der Hamas-Führer Scheich Ahmad Yasin im März und Abdalaziz ar-Rantisi im April auf sich aufmerksam. Umgekehrt griffen palästinensische Widerstandskämpfer Israel mit Qassam-Raketen aus Gaza an. Im September starben beim Einschlag einer solchen Rakete in der Stadt Sderot zwei Kleinkinder. Die darauf folgende, drei Wochen dauernde israelische Militäroperation kostete 138 Palästinensern das Leben.

Im November starb PLO-Chef und Präsident Yasir Arafat in einem Pariser Militärspital und wurde unter grosser Anteilnahme der palästinensischen Bevölkerung in Ramallah beigesetzt. Die für die Zeit nach seinem Tod befürchteten Unruhen und politischen Wirren blieben aus. Die Neubesetzung seiner Ämter verlief geordnet, was weltweit neue Friedenshoffnungen weckte.

Anschlag im Sinai

Am 7. Oktober explodierten in Touristeneinrichtungen im ägyptischen Sinai mehrere Autobomben und rissen 34 Personen in den Tod. Ein Palästinenser aus der ägyptischen Stadt al-Arish nahe von Gaza und Sinaibeduinen wurden als mutmassliche Täter festgenommen. Sie werden dem internationalen dschihadistischen Terrorismus und nicht dem palästinensischen Extremismus zugerechnet.

Verhärtung der Fronten und neue Hoffnung.

BEURTEILUNG

Hohes Ansehen der Schweiz

Die Schweiz ist vom Palästinakonflikt nicht unmittelbar betroffen. Wegen der Genfer Initiative geriet sie kurz ins Blickfeld militanter Organisationen. So verbrannten Extremisten an einer Kundgebung im Westjordanland eine Schweizer Flagge. Mit dem abnehmenden öffentlichen Interesse an der Friedensinitiative kam es jedoch zu keinen weiteren Drohungen gegen unser Land, das aufgrund seines humanitären Engagements bei den Palästinensern grundsätzlich ein hohes Ansehen geniesst. Bei Einnahme einer aktiveren Vermittlerrolle könnte die Schweiz jedoch erneut von Extremisten bedroht werden. Hauptziele der Militanten bleiben aber eindeutig Israel und die USA.

Schweizer Flagge im Westjordanland verbrannt.

Reaktionen in der Schweiz

Die anhaltend angespannte Lage im Nahen Osten löste in der Schweiz nur geringe Reaktionen aus. Die zum Jahresende 2004 offiziell aufgelöste Organisation PRO-PLO Schweiz, deren Kern aus sechs zum Islam konvertierten Schweizern besteht, kommentierte die Situation regelmässig auf ihrer weiter aktiven, nunmehr aus Khartum betriebenen Internetseite und griff das israelische Vorgehen aggressiv an. Im Frühjahr organisierte sie einige bewilligte Kundgebungen in Zürich, wobei nie mehr als 200 Teilnehmer mobilisiert werden konnten. Ausserdem rief die Gruppe, die sich wiederholt mit Klagen wegen Antisemitismus konfrontiert sah, anhaltend zum Boykott israelischer Produkte auf. Ferner leben in der Schweiz auch einige Anhänger radikaler Organisationen aus Palästina, die um Asyl nachgesucht haben. Diese sind bisher jedoch nicht durch Aktivismus aufgefallen und stellen keine massgebliche Bedrohung für die innere Sicherheit dar.

PRO-PLO Schweiz.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Anschläge im Ausland

Die palästinensischen Terroraktivitäten beschränkten sich seit Beginn der zweiten Intifada bewusst auf das Territorium Israels und Palästinas; Hamas und palästinensischer Dschihad schlossen Aktionen im Ausland bisher kategorisch aus. Als Reaktion auf die Israel zugeschriebene Tötung eines Hamas-Funktionärs in Syrien stellten einzelne ihrer Vertreter jedoch Anschläge im Ausland in Aussicht. Ausserdem sind wirkungsvolle Angriffe in Israel und Palästina wegen der verstärkten israelischen Sicher-

heitsmassnahmen immer schwieriger durchzuführen. Infolgedessen könnten palästinensische Extremisten in Zukunft wieder dazu übergehen, Anschläge im Ausland durchzuführen, um ihre Schlagkraft unter Beweis zu stellen und um auf ihre politischen Anliegen aufmerksam zu machen. Zum befürchteten Zusammenschluss zwischen dschihadistischem Terror und palästinensischem Extremismus ist es trotz der in diese Richtung weisenden Anschläge im Sinai bisher nicht gekommen.

Bisher kein Zusammenschluss zwischen Dschihadismus und palästinensischem Extremismus.

2.9. Islamistische Aktivitäten in der Schweiz

LAGE

Logistische Unterstützung

Die Schweiz war auch 2004 nicht von Terroranschlägen islamistischer Provenienz betroffen. Weiterhin gibt es jedoch Erkenntnisse, dass unser Land zur logistischen Unterstützung des islamistischen Terrorismus missbraucht worden sein könnte.

Ermittlungen zu den Anschlägen von Riad

Anlässlich des am 20. Mai 2003 von der Bundesanwaltschaft eröffneten gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit den Anschlägen von Riad in Saudi-Arabien acht Tage zuvor wurden, nach einer ersten Verhaftung im Dezember 2003, am 8. Januar 2004 bei einer Polizeioperation acht Personen mittelöstlicher und ostafrikanischer Herkunft verhaftet. Sie werden verdächtigt, ein Netzwerk zur logistischen Unterstützung des internationalen islamistischen Terrorismus gebildet zu haben. Gleichzeitig durchsuchte die Polizei 13 Wohnungen in den

Mutmassliches Netzwerk zur logistischen Unterstützung des internationalen islamistischen Terrorismus.

Kantonen Aargau, Bern, Genf, Waadt und Zürich. Dabei wurden eine grosse Menge ge- oder verfälschter Identitäts- und Reisepapiere diverser Nationalitäten, Fälschungswerkzeug, Computer, Mobiltelefone sowie Schriftstücke in arabischer Sprache beschlagnahmt. Bis Ende Jahr verblieben drei der Verdächtigen in Untersuchungshaft.

Das Netzwerk soll gemäss den noch andauernden Ermittlungen mehrere hundert Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten in oder durch die Schweiz geschleust haben. Es stellte dazu falsche Dokumente her und arbeitete mit verwandten Netzwerken zusammen. Bei den geschleusten Personen handelte es sich vornehmlich um Wirtschaftsmigranten, jedoch könnten auch Personen mit terroristischem Hintergrund von der Schlepptätigkeit profitiert haben. Namentlich soll der inzwischen in Qatar festgenommene, mutmasslich operationelle Al-Qaïda-Agent Abdallah ar-Rimi, genannt Owais, versucht haben, über das Netzwerk in die Schweiz zu gelangen. Nebenbei sollen die Mitglieder des Netzwerkes illegalen Handel mit Gold betrieben haben. Der Erlös aus ihren Aktivitäten wurde zusammen mit Spendengeldern an eine jemenitische Nichtregierungsorganisation mit möglichen Verbindungen zu Al Qaïda überwiesen.

Identifizierung Mohamed Achrafs

Am 19. Oktober 2004 nahm die spanische Polizei bei einer landesweiten Aktion acht mutmassliche Mitglieder einer Terrorzelle fest, die einen Anschlag auf den Nationalen Gerichtshof oder ein anderes prominentes Gebäude in Madrid geplant haben

Anschlag auf den Nationalen Gerichtshof geplant?

sollen. Ermittlungen wiesen darauf hin, dass sich der unter dem Namen Mohamed Achraf bekannte mutmassliche Anführer der Gruppe womöglich in der Schweiz aufhalte. Die spanischen Behörden nahmen bereits im August die nachricht-



Mohamed Achraf. Achraf befindet sich wegen des Verdachts des Aufbaus oder der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation in Schweizer Untersuchungs- und Auslieferungshaft. FOTO FAHNDUNG

tendienstliche Zusammenarbeit mit der Schweiz auf, um die Spur Achrafs aufzunehmen. Dank der guten Zusammenarbeit aller betroffenen schweizerischen Behörden gelang es fedpol (DAP), die gesuchte Person schon im Vorfeld der erwähnten Verhaftungen zu identifizieren und aufzuspüren.

Nach einem Aufenthalt in Frankreich im April 2003 hatte Achraf in der Schweiz unter dem Namen Kamel Saadi aus Palästina ein Asylgesuch eingereicht. Auf sein Asylgesuch wurde nicht eingetreten. Ab Juli 2004 galt Achraf asylrechtlich als verschwunden, bis er am 28. August auf dem Flughafen Zürich-Kloten wegen Verdachts auf Diebstahl angehalten und in Ausschaffungshaft genommen wurde.

Nach Bekanntwerden der strafrechtlichen Dimension des Falles eröffnete die schweizerische Bundesanwaltschaft am 21. Oktober 2004 ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren gegen Achraf wegen des Verdachts des Aufbaus oder der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation. Achraf wurde in Auslieferungs- und Untersuchungshaft gesetzt. In die Schweiz reiste er möglicherweise, um einen palästinensischen Informatikspezialisten aus Deutschland zu treffen und finanzielle Mittel für den geplanten Anschlag

aufzutreiben, den er zusammen mit anderen als Selbstmordattentäter auszuführen beabsichtigte. Ein Kauf von

500 Kilogramm Sprengstoff sei jedoch nicht zustande gekommen. Ob Achraf sich in der Schweiz oder im Ausland strafbar gemacht haben könnte, ist Gegenstand der schweizerischen Ermittlungen und eines Rechtshilfeverfahrens zu Gunsten Spaniens. Im Januar 2005 verfügte

Ermittlungen und Rechtshilfeverfahren.

das Bundesamt für Justiz auf Gesuch Spaniens Achrafs Auslieferung, wogegen er Beschwerde einreichte.

Anschlag auf Imam in Lausanne

Am Freitag, 8. Oktober, wurde der libanesische Imam Muwaffaq ar-Rifai während des Gemeinschaftsgebets im Centre Islamique de Lausanne (CIL) mit einem Messer angegriffen und verwundet. Mehrere Gläubige, die den Imam zu schützen versuchten, wurden ebenfalls verletzt. Es gelang ihnen, den Angreifer ausser Gefecht zu setzen, worauf ihn die Polizei noch am Tatort festnehmen konnte. Beim Täter handelt es sich um einen in Frankreich wohnhaften Tunesier, der sich seit einiger Zeit in der Region Lausanne aufhielt. Der offenbar unter Verfolgungswahn leidende Mann war bereits in Frankreich polizeilich aufgefallen und Anfang 2004 aus der psychiatrischen Notfallklinik des Universitätsospitals Genf geflohen.

Das CIL gehört der islamischen Strömung der Habaschiten an. Diese im Libanon entstandene Bewegung basiert auf der muslimischen Mystik (Sufismus). In Abweichung von der grundsätzlich quietistischen Haltung von Mystikern beziehen die Habaschiten offen Position als Opponenten der radikalen wahhabitischen Doktrin, die den Mystizismus inquisitorisch verfolgt. Die beiden Strömungen bezeichnen sich gegenseitig als abweichlerisch und extremistisch. Dies führte in der Schweiz bereits zu Störungen von Veranstaltungen der Gegenpartei, zu Behinderungen bei der Verteilung von Schriften und zu verbalen Auseinandersetzungen. Inwieweit dieser Konflikt den Täter von Lausanne, der in einem anderen, als radikal geltenden Zentrum der Stadt als Hilfskraft wirkte, zur Tat trieb, werden die Ermittlungen der Kantonspolizei Waadt ergeben.

Konflikt zwischen islamischen Strömungen als Triebkraft?

Plattformen im Internet

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft wegen Verdachts auf öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit und auf Unterstützung einer terroristisch tätigen kriminellen Organisation wurden anfangs 2005 Hausdurchsuchungen durchgeführt und fünf Personen festgenommen. Die Personen, alle islamischen Glaubens mit extremistischer Gesinnung, stammen aus Tunesien und Belgien



Messerangriff auf Imam. Der Imam des Centre Islamique de Lausanne wurde am 8. Oktober 2004 von einem offenbar unter Verfolgungswahn Leidenden verletzt.

FOTO KEYSTONE

und besitzen teilweise einen legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Sie stellten verschiedene arabischsprachige Internetplattformen als Kommunikationsforen, aber auch für die Verbreitung von Propaganda zur Verfügung.

Die Plattformen enthielten unter anderem zahlreiche Videos mit der Darstellung der Tötung von Geiseln sowie Verstümmelung von Menschen. Detaillierte Anleitungen zum Bombenbau oder zu Vorgehensweisen bei Attentaten und Geiselnahmen

Köpfungsvideos und Anleitungen zum Bombenbau.

waren leicht einsehbar.

Auf einem Forum der Internetseite www.islamic-minbar.com wurden Bekenner schreiben zu Anschlägen veröffentlicht, Mitteilungen im Zusammenhang mit Geiselnahmen im Irak deponiert und Drohungen gegen die Interessen mehrerer europäischer Staaten publiziert. Die Internetseite wurde am 10. September 2004 von den Schweizer Access-Providern gesperrt, danach jedoch bei einem ausländischen Provider erneut in Betrieb genommen.

Aktivitäten von FIS und En Nahdha

Am Wochenende des 10. und 11. Juli fand in einem abgelegenen Chalet in den Waadtländer Alpen eine heimliche Zusammenkunft der Islamischen Heilsfront (Front islamique du Salut / FIS) statt. Neben den wichtigsten Schweizer Exponenten

Treffen in der Schweiz.

der algerischen Oppositionsbewegung nahmen auch mehrere prominente Vertreter aus europäischen Ländern (Deutschland, Grossbritannien, Niederlande und Norwegen) am Treffen teil.

Sie alle gehören zum Umfeld des in der Schweiz lebenden Leiters des Exekutivbüros der FIS im Ausland, Mourad Dhina, dem der Bundesrat im Oktober 2002 jegliche Propaganda und Unterstützung terroristischer oder gewalttätiger Aktionen oder Organisationen explizit untersagt hatte. Mehrere Teilnehmer waren in der Vergangenheit durch ihre Verstrickung in den logistischen Support bewaffneter Gruppierungen in Algerien aufgefallen. Im Oktober veröffentlichte Dhina ein Communiqué, in dem er die Auflösung des Exekutivkomitees der FIS ankündigte und die Politik und den Personenkult der Führung um Abbasi Madani und Ali Belhadj kritisierte.

Eine andere Oppositionsbewegung, die in der Schweiz präsent ist, ist die tunesische En Nahdha. Mehrere Mitglieder und Sympathisanten dieser in Tunesien verbotenen Partei haben sich in die Schweiz abgesetzt, erhielten Asyl oder wurden aufgrund der Menschenrechtskonvention vorläufig aufgenommen. Auch die En Nahdha organisierte 2004 diverse Treffen in der Schweiz. Es gibt Hinweise, dass die Exekutive der Partei künftig in der Schweiz angesiedelt werden soll. Die En Nahdha ist bisher nicht mit terroristischen oder gewalttätigen Aktionen in Erscheinung getreten, doch stehen zumindest einzelne ihrer Mitglieder im Verdacht, Verbindungen zu internationalen Terrorgruppen zu unterhalten.

Kontroverse um Tariq Ramadan

Im Februar 2004 wurde der Schweizer Universitätsdozent Tariq Ramadan als Lehrer für Religion, Konflikt und Friedenserhaltung an die katholische University of Notre Dame in South Bend (Indiana/USA) berufen. Im März stellte ihm das US-Innenministerium das Arbeits- und Niederlassungsvisum aus. Wenige Wochen vor seiner Übersiedlung verweigerte ihm aber das Department for Homeland Security überraschend das Visum. Es

Visum durch die USA verweigert.

verwies auf die durch den Patriot Act angepasste Gesetzesbestimmung, dass ausländischen Staatsangehörigen, die terroristische Handlungen unterstützen oder für sie Partei ergreifen, die Einreise verweigert werden könne. Die Universitätsleitung und zahlreiche Intellektuelle in den USA protestierten gegen diesen Entscheid und fochten ihn gerichtlich an. Auch die Schweizer Regierung bat um eine Klärung. Mitte Dezember verzichtete Ramadan endgültig auf den Lehrstuhl in South Bend.

Seit mehreren Jahren ist Tariq Ramadan in den Medien stark umstritten. Insbesondere in Frankreich, zunehmend aber auch in der Schweiz ist er Teilnehmer und Gegenstand einer öffentlichen Kontroverse. Diese resultiert aus der Wahrnehmung, dass Ramadan sich in der Öffentlichkeit einerseits als Befürworter des Dialogs und der Toleranz darstellt. Andererseits hat er sich nie vom Parteiprogramm der von seinem Grossvater gegründeten Muslimbruderschaft distanziert, betreffend die Praxis der Steinigung von Ehebrecherinnen nur ein Moratorium gefordert und ein Vorwort zu einem Buch geschrieben, das das Schlagen unzüchtiger Ehefrauen gutheisst.

BEURTEILUNG

Illegale Migration von Terroristen

Zentrale Bedeutung bei der logistischen Unterstützung des islamistischen Extremismus und Terrorismus kommt dem Bereich der illegalen Migration zu. Terroristen können einerseits geschleust werden oder selbst Menschen schleusen, um Geldmittel zu generieren. Die im Fall der Anschläge von Riad aufgedeckte Gruppe wies einen hohen Organisationsgrad auf, bestand sie doch aus einem logistischen Chef, einem Informatik- und Fälschungsspezialisten, einem Aufklärer und Schlepper, einem Unterkunftgeber und einem ideologischen Führer. Auch in anderen Bereichen können terroristische Gruppen eng mit der organisierten Kriminalität zusammenarbeiten, beispielsweise bei der Sprengstoffbeschaffung.

*Schleusungen
als Einnahmequelle.*

Asylwesen als Ruheraum

Reisen eingeschleuste Extremisten oder Terroristen nicht sogleich in andere europäische Länder weiter, können sie versuchen, ihren Aufenthalt in der Schweiz als Asylsuchende, vorzugsweise unter falschem Namen, zumindest vorübergehend zu legalisieren. Auch wenn Identitätstäuschungen festgestellt und unbegründete Gesuche rasch abgewiesen werden, können Personen mit nicht gesicherter Identität manchmal nicht ausgeschafft werden. Einzelne Aktivist*innen islamistischer Organisationen sind in der Schweiz auch als politisch verfolgte Flüchtlinge anerkannt worden.

Dschihadistische und islamistische Propaganda

Die Schweiz wird auch für propagandistische Aktivitäten benutzt. Neben dem Internet bieten auch Moscheen, Gebetsräume, Vereine und Gefängnisse Raum zur Agitation. Solche Aktivitäten können sowohl eine Gefahr für die innere Sicherheit der Schweiz darstellen, als auch für die guten Beziehungen der Schweiz zu den betroffenen Staaten.

*Beziehungen der Schweiz
zu anderen Staaten.*

Innerislamische Auseinandersetzungen

Dass die Muslime selber auch Leidtragende des islamistischen Extremismus sind, zeigen die Vorfälle in Lausanne. Nicht nur dort, sondern auch in anderen muslimischen Zentren kam es bereits zu Auseinandersetzungen zwischen Islamisten und moderateren Kräften. Dies zum Beispiel in Sion, wo Ende November Vertreter des islamischen Zentrums Strafanzeige gegen einen Prediger und zwei seiner Gefolgsleute einreichten. Ernst zu nehmende Angriffe wie Morddrohungen durch die Extremisten hindern moderate Muslime daran, sich öffentlich gegen diese zu engagieren. Dies ermöglicht es den Islamisten, den zunehmenden Widerstand gegen sie zu unterdrücken und ihre Vormachtspositionen in der Leitung von Gebetszentren sowie als Vertreter in der öffentlichen Debatte und gegenüber den Behörden auszubauen.

*Strafanzeige gegen einen
Prediger in Sion.*

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Extremisten

Gegen islamistische Extremisten wird in Europa zusehends konsequenter polizeilich und juristisch vorgegangen. Die in der Schweiz weiterhin fehlende Antiterrorgesetzgebung und die verhältnismässig geringen präventiven und repressiven polizeilichen Mittel können dazu führen, dass islamistische Extremisten in unser Land ausweichen. Folglich ist davon auszugehen, dass die Schweiz islamistischen Extremisten auch künftig und in verstärkter Masse als Rückzugsraum, Ort

logistischer Unterstützung und Propagandabasis dienen wird. Eine Verschärfung der Bekämpfung des islamistischen Terrors ist demnach auch in der Schweiz erforderlich.

Stützung moderater muslimischer Kräfte

Die Spannungen zwischen radikalen und moderaten Muslimen werden aufgrund der öffentlichen Debatte über den Islam in der Schweiz ansteigen. Die Entwicklungen in den Niederlanden nach der Ermordung van Goghs könnten auch in der Schweiz Folgen haben.

Eine erfolgreiche Prävention vor islamistischem Terror, dem der Radikalismus Vorschub leistet, ist nur möglich, wenn die Spannungen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft erkannt, die moderate, demokratiefreundliche muslimische Mehrheit konsequent gestützt, integriert und als Partner zur Wahrung der gemeinsamen Sicherheit gewonnen werden. Modell in dieser Hinsicht steht der Kanton Basel, wo die Behörden in konstruktiver Beziehung mit den muslimischen Körperschaften stehen, so dass Gläubige im November 2004 einen fanatisch predigenden, auf Durchreise weilenden Imam anzeigten und so zum Verlassen des Landes brachten.

Prävention durch Integration.

2.10. Terrorismus in Europa

LAGE

Neue Rote Brigaden

Das Bundesgericht lehnte im Februar das Gesuch der Bundesanwaltschaft ab, die bei Ermittlungen gegen die italienischen Neuen Roten Brigaden 2003 in einer Zürcher Anwaltskanzlei beschlagnahmten und auf Befehl der betroffenen Anwälte versiegelten Akten zu entsiegeln und zu durchsuchen. Laut den Richtern reicht der Verdacht, dass die Kanzleiangestellte Kontakte zu subversiven Kreisen habe, nicht aus, um das Anwaltsgeheimnis zu brechen.

Bundesgericht lehnt Entsiegelung von Akten ab.

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen 17 festgenommene Mitglieder der Neuen Roten Brigaden verschaffte die erste aus der Organisation stammende Kronzeugin der italienischen Polizei Zugang zu tausenden von Dokumentenseiten und einer Liste mit 200 Namen möglicher Opfer. Unter den Festgenommenen befindet sich auch Nadia Desdemona Lioce. Lioce wurde im Juni des Mordes und Mordversuchs schuldig gesprochen und zu lebenslanger Haft verurteilt. Sie bekannte auch, sich an den Ermordungen des Arbeitsrechtsexperten Massimo D'Antona im Mai 1999 und Marco Biagis im März 2002 beteiligt zu haben.

ETA

Die ETA (Euskadi ta Azkatasuna / Das Baskenland und seine Freiheit) kämpfte auch im



Nadia Desdemona Lioce. Am 9. Juni 2004 wurde Lioce des Mordes und Mordversuchs schuldig gesprochen und zu lebenslanger Haft verurteilt.

FOTO KEYSTONE

Jahr 2004 mit Terror für einen unabhängigen baskischen Staat. Anfang Jahr drohte sie mit Anschlägen in spanischen Feriengebieten. Den Drohungen folgten ab August mehrere Anschläge vorwiegend in Nordspanien. Als Ziele wählte die ETA meist Hotels, Restaurants sowie Freizeit- und Hafenanlagen.

Der französischen und der spanischen Polizei gelang die Festnahme ranghoher ETA-Mitglieder. Diverse grosse Waffenlager wurden sichergestellt, und mehrere Sprengstoffanschläge konnten verhindert werden.

Anfangs Oktober gestanden inhaftierte ehemalige ETA-Führer ihre Niederlage ein, riefen die «aktuelle Führung» zum Gewaltverzicht auf und forderten gleichzeitig den politischen Dialog.

Ehemalige ETA-Führer gestehen Niederlage ein.

BEURTEILUNG

Schwächung der Terrorgruppen

Die Neuen Roten Brigaden sind 2004 durch fortgesetzte Festnahmen und die Ermittlungserfolge weiter geschwächt worden.

Die Fahndungserfolge gegen die ETA in Frankreich und Spanien sind schwer zu beurteilen. Immerhin mündet der Appell inhaftierter

Gewaltverzicht der ETA?

ehemaliger Kader der ETA in der Feststellung, dass die Organisation mit Gewalt ihrem Ziel nicht näher gekommen sei. Fraglich ist, wie der Appell zum Gewaltverzicht von den im Untergrund verbliebenen radikalen und so genannt illegalen Kommandos der Organisation aufgenommen wird und ob nicht gerade diese Kreise sich durch den Appell zu weiteren Anschlügen provozieren lassen. Wie sich die Mitglieder der «legalen» Kommandos, die in ihrer gewohnten Umgebung leben und arbeiten, zu den Aufrufen verhalten, ist ebenfalls noch unklar. Auch die verbotene ETA-freundliche Batasuna-

Partei hat zwar ihre Absicht einer politischen Konfliktlösung im Baskenland vorgestellt, jedoch die ETA nicht zu einem Gewaltverzicht aufgefordert.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Bezüge zur Schweiz

Linksextreme Gruppen in der Schweiz könnten durch ihre Beziehungen zu Mitgliedern der Neuen Roten Brigaden vermehrt zu Aktionen motiviert werden.

Im Zusammenhang mit den Festnahmen und Waffenfunden in Frankreich und Spanien konnten bislang keine Bezüge zur Schweiz hergestellt werden. Die ETA und die Batasuna-Partei sind nicht in allen Ländern auf den Listen verbotener Organisationen aufgeführt. Es ist deshalb möglich, dass ETA-Terroristen und Sympathisanten versuchen werden, sich in diese Staaten, unter ihnen die Schweiz, abzusetzen.

2.11. Ethnisch albanische Gruppen

LAGE

Unruhen im Kosovo im März

Während von albanischen Extremisten angezettelten pogromähnlichen Auseinandersetzungen zwischen Albanern und Serben in der südserbischen Provinz Kosovo wurden im März 19 Personen getötet und 900 verletzt, darunter 61 Soldaten der NATO-geführten Kosovo-Truppe Kosovo Force (KFOR). Etwa 4'100 Serben und Angehörige anderer Minderheiten wie der Sinti und Roma wurden durch planmässig vorgehende Albaner aus ihren Wohnorten vertrieben. Ihre etwa 550 Häuser wurden in Brand gesteckt und 218 zerstört sowie 27 Kirchen und Klöster niedergebrannt. Seither hat sich die Lage im Kosovo weitgehend stabilisiert.

Das Vorgehen der extremistischen Albaner war geplant, organisiert und wurde aus dem Hintergrund gelenkt. Das passive Verhalten der Feuerwehr, der Ortspolizei und der albanischen Politiker im Kosovo begünstigte den Erfolg der Extremisten.

Die ethnisch albanische und die serbische Gemeinschaft in der Schweiz haben während den Unruhen grosse Zurückhaltung geübt. Abge-

sehen von einem Zwischenfall in Rechterswil (Solothurn), bei dem zwei jugendliche Serben von zwei ebenfalls jugendlichen Albanern angepöbelt und mit Messern bedroht worden seien, sind keine Aktionen oder Anschlüsse bekannt.

Nur ein Zwischenfall in der Schweiz.

Auslieferung eines serbisch-montenegrinischen Staatsangehörigen

Ein serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, der verdächtigt wird, Aktionen einer terroristischen Organisation in Südserbien geleitet sowie Finanzhilfe aus dem Ausland besorgt und die Ausrüstung dieser

Organisation sichergestellt zu haben, wurde im Januar aufgrund eines internationalen

Haftbefehls von Interpol Belgrad durch die Polizei des Kantons Glarus verhaftet und in Ausschaffungshaft gesetzt. Die Botschaft von Serbien und Montenegro beantragte seine Auslieferung, mit der der Verdächtige sich nicht einverstanden

Auslieferung an Serbien und Montenegro

erklärte und noch im Januar am Bundesgericht Beschwerde einreichte. Das Bundesamt für Justiz (BJ) bewilligte seine Auslieferung im April. Eine Beschwerde dagegen hiess das Bundesgericht im Juli gut, lehnte ein Haftentlassungsgesuch jedoch ab und wies den Fall zur Neubeurteilung an das Bundesamt für Justiz zurück. Nachdem am 3. Dezember 2004 das BJ die Auslieferung erneut bewilligt und das Bundesgericht am 28. Februar 2005 die Beschwerde dagegen abgewiesen hatte, wurde der Mann am 9. März 2005 an Serbien und Montenegro ausgeliefert.

BEURTEILUNG

Status des Kosovo

Die Unruhen im Kosovo haben einen immensen politischen Schaden beim Aufbau einer multiethnischen Gesellschaft angerichtet. Benötigt werden neue situationsgerechte Strategien zur Festlegung des künftigen Status des Kosovo. Die UN-Verwaltung beabsichtigte, im November 2004 durch Einrichtung dreier neuer Ministerien

die Macht der Provinzregierung des Kosovo zu stärken, um Ansätze und Voraussetzungen zur Lösung der Statusfrage im kommenden Jahr zu schaffen. Die Diskussion um die Lösung der Statusfrage wird möglicherweise den Aktivitäten der albanischen extremistischen Organisationen neuen Auftrieb geben und könnte die ethnisch albanische Bevölkerung in der Schweiz aktivieren.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Schweizer Massnahmen wirkungsvoll

Die seit 2003 vom Bundesrat und verschiedenen Bundesbehörden getroffenen Massnahmen gegen Exponenten, Aktivisten und Sympathisanten der Front für Albanische Nationale Vereinigung, der Albanischen Nationalen Armee und des Albanischen Nationalfonds haben deren Aktivitäten in der Schweiz einzudämmen vermocht. Ihr Verhalten wird aber auch künftig von der Entwicklung im Kosovo und in Mazedonien abhängig bleiben.

2.12. Kurdische und türkische Gruppen

LAGE

Kongra-Gel (ehemals PKK) Türkei

Die Kongra-Gel erklärte auf den 1. Juni 2004 ihren einseitigen Waffenstillstand mit der türkischen Regierung für aufgehoben. Seither ist ein Wiederaufflammen der Kämpfe zwischen Aktivisten der Kongra-Gel und Militär- und Polizeibehörden in der Türkei zu beobachten. Schaden an touristischen und wirtschaftlichen Institutionen wird dabei in Kauf genommen.

Unter anderem die Rückkehr zur bewaffneten Konfrontation hat im Juni zur Spaltung der Kongra-Gel geführt: Von der orthodoxen und belizistisch ausgerichteten Kongra-Gel unter Führung des inhaftierten Abdullah Öcalan hat sich

Spaltung der Kongra-Gel.

ein pazifistischer Teil unter Osman Öcalan als Patriotisch-Demokratische Partei (PWD) losgesagt. Die Kongra-Gel soll die Bestrafung der «Verräter» und deren Entfernung aus der Führungsebene angeordnet haben. Im Nordirak kam es zu Gewaltanwendung gegen Mitglieder der PWD.

Bedeutung für die Schweiz

Gewalttätige Aktionen der Kongra-Gel sind in der Schweiz möglich. Gerade bei internen Auseinandersetzungen bleibt das Gewaltpotenzial bestehen. Die Gewalt der Kongra-Gel konzentriert sich aber vorwiegend auf die Türkei. Veranstaltungen, Anlässe und Demonstrationen der Kongra-Gel verlaufen hierzulande seit der Verurteilung Abdullah Öcalans im Jahr 1999 friedlich und gewaltlos. Zudem hat die Organisation in der Schweiz Mühe, Leute für Veranstaltungen zu mobilisieren.

Türkische extremistische Gruppierungen

Keine der politisch motivierten extremistischen Gruppierungen aus der Türkei ist 2004 in der Schweiz durch Gewalt hervorgetreten. Auch von den religiös motivierten Gruppierungen derselben Herkunft ist wenig Neues zu berichten.

Das von der Bundesanwaltschaft Anfang Dezember 2003 eingeleitete Ermittlungsverfahren

ren gegen zwei als Asylsuchende in der Schweiz weilende mutmassliche Aktivisten der Stürmerfront des Grossen Islamistischen Ostens (IBDA-C) wegen Verdachts der Beteiligung an beziehungsweise Unterstützung einer kriminellen Organisation (Artikel 260^{ter} StGB) im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom November 2003 in Istanbul soll eingestellt werden.

In der Schweiz keine organisierten Strukturen der IBDA-C bekannt.

Die Asylentscheide der beiden Männer stehen noch aus. In der Schweiz sind bis heute keine organisierten Strukturen der IBDA-C bekannt.

BEURTEILUNG

Druck auf Kongra-Gel

Die Kongra-Gel wurde von der EU am 5. April 2004 als Nachfolgeorganisation der PKK in die Liste der Terrororganisationen aufgenommen. Sie reagierte mit Empörung und verbalen Drohungen. Auch der Druck der USA auf die Kongra-Gel, vor allem auf deren Mitglieder im Nordirak, bleibt bestehen.

Kurdische und türkische Gruppierungen bedrohen derzeit die innere Sicherheit der Schweiz nicht. Sie verhalten sich seit längerem ruhig.

Es finden Veranstaltungen, Demonstrationen und Protestmärsche statt, die in der Regel problemlos verlaufen. Anders als im europäischen Ausland kam es in letzter Zeit in der Schweiz nicht zu gewaltsamen Flügelnkämpfen der verfeindeten Fraktionen der beiden linksextremen Gruppierungen Revolutionäre Volksbefreiungspartei und Türkische Volksbefreiungspartei.

Keine Bedrohung der inneren Sicherheit der Schweiz.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Beitrittsverhandlung der Türkei mit EU

Die Folgen der Aufhebung des Waffenstillstandes und der Spaltung der Kongra-Gel sind noch nicht absehbar. Die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der EU dürfte für die kurdische Bevölkerung insgesamt positive Folgen haben und die extremistischen Kräfte weiter schwächen.

Das Aufkommen von türkisch-islamistischen Gruppierungen könnte künftig auch in der Schweiz zu Problemen führen. Inwieweit diese Organisationen Verbindungen zu Al Qaïda unterhalten, ist bis heute unklar.

2.13. Tamilischer Gewaltextremismus

LAGE

Gefährdeter Friedensprozess

Die politische Situation auf Sri Lanka bleibt gespannt. Ein Selbstmordattentat am 7. Juli in einer Polizeistation in Colombo forderte fünf Tote und elf Verletzte. Es war der erste Anschlag dieser Art seit Oktober 2001 und damit der erste seit Beginn des Friedensprozesses 2002. Spannungen sind nicht nur zwischen den Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) und der sri-lankischen Regierung festzustellen, sondern auch in der LTTE selbst. Hier verhärten sich die Fronten. Ein abtrünniger tamilischer Rebellenkommandeur wurde nach Kritik an der Führung aus der LTTE ausgeschlossen. Ein tamilischer Kandidat bei den Parlamentswahlen, der diesem Kommandanten anhing, wurde drei Tage vor den Wahlen getötet.

Schweizer im Kampfgebiet durch Granate getötet.

Am 25. Oktober wurde ein 60-jähriger Schweizer im Kampfgebiet durch eine Granate von Tamilen-Rebellen getötet. Nach Polizeiangaben soll er sich geweigert haben, den LTTE-Rebellen die geforderten Schutzgelder zu zahlen.

Einer Delegation von LTTE-Vertretern wurde vom 1. bis 7. Oktober in Genf ein Treffen ermöglicht, um eine neue Runde der Friedensverhandlungen mit der sri-lankischen Regierung vorzubereiten.

Geldsammlungen in der Schweiz

Bei Grossanlässen in der Schweiz verzichten die Teilnehmer der LTTE weiterhin auf Propaganda und Geldsammelaktivitäten. Jedoch ist der LTTE-Hintergrund der Anlässe jeweils deutlich an Fahnen mit dem Tiger-Abbild und LTTE-Emblemen an den Jacken der Organisatoren zu erkennen. Zum fünfzigsten Geburtstag des Tami-

lenführers Velupillai Prabhakaran wurde Mitte Oktober in der ganzen Schweiz mit einem Flugblatt zu einer Zeremonie am 25. Oktober in Lau-

Verzicht auf Propaganda und Geldsammlung bei Grossanlässen in der Schweiz.

sanne eingeladen. Im Einladungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass Geldspenden am Ort der Feierlichkeiten abgelegt werden könnten.

Auch über dieses Beispiel hinaus gibt es Hinweise auf verdeckte Geldsammelaktivitäten unter den Tamilinnen und Tamilen.

Zur Unterstützung der Tsunami-Opfer vom 26. Dezember organisierte und koordinierte die Tamil Rehabilitations Organisation (TRO) vielerorts in der Schweiz Sammelaktionen. Zum Beispiel konnten in Basel innert weniger Tage 50'000 Franken gesammelt werden. Die TRO verwies darauf, Spendengelder via Postkontoverbindungen oder über die bestehenden Kontaktnetze der hiesigen tamilischen Geschäftsbesitzer zu überweisen.

BEURTEILUNG

Verhärtung der Fronten auf Sri Lanka

Der 2002 angelaufene Friedensprozess droht immer noch zu scheitern. Bisher hat aber weder die Verhärtung des politischen Klimas zwischen Regierung und Liberation Tigers noch die Fraktionbildung in der LTTE etwas am Verhalten der Tamilinnen und Tamilen in der Schweiz geändert. Die Lage ist weiterhin als ruhig einzustufen.

Die TRO bezeichnet sich selbst als von der LTTE unabhängige Nichtregierungsorganisation, obwohl in der Vergangenheit Verbindungen zwischen der LTTE und der TRO bestanden. Die TRO ist laut Presseberichten bereit, ihre Bücher offen zu legen.



Geburtstagsfeier in Lausanne. Mittels Flugblatt wurde in der ganzen Schweiz zu einer Feier zum Geburtstag Velupillai Prabhakarans am 25.11.2004 nach Lausanne eingeladen. FOTO POLIZEI

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Lösung des Konflikts noch nicht absehbar

Mit der Flutkatastrophe hat sich die politische Lage in Sri Lanka verändert. Ein Ausbruch des Konflikts scheint vorübergehend gebannt zu sein. Die durch den Tsunami hervorgerufene neue Situation könnte eine Chance zur Annäherung der Konfliktparteien sein. Eine definitive Lösung des Konflikts ist jedoch nicht absehbar. Internationale Bemühungen sind weiterhin im Gang. So reiste im Februar 2004 eine Delegation von neun Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentariern nach Sri Lanka, um die Einhaltung der Menschenrechte im Friedensprozess einzufordern und auf Wunsch den Konfliktparteien Erfahrungen mit föderalistischen Strukturen zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklungen in der tamilischen Bevölkerung in der Schweiz hängen vom Geschehen auf Sri Lanka ab.

Politische Lage durch Flutkatastrophe verändert.

2.14. Terrorismus- und Extremismusfinanzierung

LAGE

Blockierte Gelder

Im Rahmen der UNO-Sanktionen gegen Terrorismusunterstützung bleiben weltweit gut 147 Millionen Dollar gesperrt. In der Schweiz

sind weiterhin rund 34 Millionen Franken blockiert. Bei der Bundesanwaltschaft liegen Verfahren wegen Terrorismusfinanzierung zur Überweisung an das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt bereit.

BEURTEILUNG

Schwierige Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Trotz intensiven und andauernden Bemühungen der internationalen Gemeinschaft bleibt die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung schwierig. Weder das Sanktionenregime der UNO noch einzelne verschärfte nationale Massnahmen haben dazu geführt, dass die Anzahl der terroristischen Anschläge zurückging. Die Schweiz ist von mutmasslichen Delikten im Bereich der logistischen Unterstützung und der Finanzierung mit betroffen, spielt aber keine zentrale Rolle in der Finanzierung des islamistischen Terrorismus.

Es gibt auch keine Anzeichen, dass die operative Fähigkeit terroristischer Gruppierungen, Anschläge durchzuführen, unter den Massnahmen entscheidend gelitten hat. Allerdings ist eine ge-

Operative Fähigkeit terroristischer Gruppierungen hat nicht entscheidend gelitten.

wisse Verlagerung der Finanzierung und der Finanzkanäle festzustellen. Al Qaïda finanzierte sich gemäss einer Studie der amerikanischen Kommissi-

sion zu den Anschlägen vom 11. September 2001 durch abgezweigte Gelder aus Wohltätigkeitsorganisationen und wurde von einflussreichen finanziellen Vermittlern vornehmlich aus der Golfregion unterstützt. Nach der Zerschlagung der Kommandostrukturen der Al Qaïda finanziert sich Terrorismus nicht mehr zentral, sondern dezentral in den einzelnen Zellen selbst.

Mikrofinanzierung des Terrorismus

Die Kosten für die Anschläge des 11. Septembers 2001 beliefen sich auf rund eine halbe Million US-Dollar. Die Anschläge auf Bali und in Madrid hingegen waren für die Terroristen wesentlich billiger. Die Attentäter des 11. Septembers 2001 erhielten regelmässige Zahlungen zu ihrem Lebensunterhalt, und auch die Anschläge auf Bali im Herbst 2002 wurden aus der Kasse der Al Qaïda mitfinanziert. Dies gilt für die nachfolgenden Anschläge in Marokko und Madrid nicht mehr. Die kleinräumigeren Kommandostrukturen der Terrorgruppen nach der Intervention in Afgha-

Legale und illegale Geldquellen.

nistan haben zur Folge, dass eine fortschreitende Mikrofinanzierung der Zellen zu beobachten ist. Operative und der Logistik dienende Zellen in Europa finanzieren sich häufig mit kriminellen Aktivitäten wie Raub, Kreditkarten- und Checkbetrug, Dokumentenfälschung, Menschen-smuggel, Drogenhandel und kleinkriminellen Vergehen, aber auch aus legalen Quellen.

Anpassung der Abwehrmassnahmen

Solche Mikrostrukturen können weder durch internationale Sanktionsmassnahmen, verschärfte Geldwäschereibestimmungen noch eine erhöhte Sorgfaltspflicht des Privatsektors allein nachhaltig bekämpft werden. In diesen Fällen helfen nachrichtendienstliche und polizeiliche Mittel. Zur erfolgreichen Zerschlagung von Zellen braucht es eine vertiefte Kenntnis des Milieus, in dem sich diese bewegen.

Nachrichtendienstliche und polizeiliche Mittel erforderlich.

Wirksamkeit zeigen die internationalen Sanktionsmassnahmen und die Bemühungen auf politischer Ebene hingegen in der Störung des logistischen Unterhalts einzelner Terrorgruppen. So wurden mit dem Sanktionenregime Unterstützernetze ausgehoben, deren Gelder blockiert und der Geldtransfer über regulierte Finanzkanäle erheblich erschwert. Dies hat gleichzeitig zur Folge, dass vermehrt informelle Geldtransfersysteme, insbesondere Geldkurriere benutzt werden und dass mehr Bargeld im Umlauf ist. Diese Verlagerung auf informelle Geldtransfersysteme erschwert die Bekämpfung zusätzlich. Auch in diesem Fall versprechen nur genaue Kenntnisse der Zelle eine effiziente Bekämpfung.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Trend zu Mikrofinanzierung

Es ist davon auszugehen, dass der Trend zur Mikrofinanzierung terroristischer Zellen anhält. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Tatsache zu richten, dass sich die Mitglieder der Zellen sehr oft im kriminellen oder kleinkriminellen Milieu bewegen.

3. Verbotener Nachrichtendienst

LAGE

Gesteigerte Spionageaktivitäten

Nach wie vor sind in der Schweiz oder gegen schweizerische Interessen im Ausland gerichtete Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste festzustellen. Eine Steigerung der Aktivitäten kann vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Forschung und Technik festgestellt werden.

UNO-Sitz in Genf

Im Herbst 2004 wurde anlässlich von Renovationsarbeiten in einem Konferenzraum eines Genfer UNO-Gebäudes eine Abhöranlage entdeckt. In diesem Raum fanden neben Treffen mit Staatschefs, Ministern und Chefs wichtiger Delegationen auch wöchentliche Videokonferenzen auf Direktorebene zwischen Genf und New York statt. Die Abhöranlage war drei bis vier Jahre alt und bestand aus Bauteilen östlicher Provenienz. Bereits im Februar hatten die Aussagen eines ehemaligen Mitarbeiters des britischen Nachrichtendienstes MI6 zu Gerüchten geführt, dass der Sitz der UNO in Genf Ziel von Lauschangriffen sei.

Abhöranlage entdeckt.

Nachrichtendienst zugunsten eines östlichen Drittstaats

Ein Botschaftsbediensteter, der unter anderem auch in der Schweiz stationiert gewesen ist, beschaffte über Jahre hauptsächlich politische Informationen für einen östlichen Drittstaat. Aufgrund von Erkenntnissen von fedpol (DAP) und in enger Zusammenarbeit mit den Behörden des betroffenen Landes gelang es, die Person, die den diplomatischen Dienst bereits quittiert hatte, zu identifizieren. Sie bestätigte die Erkenntnisse von fedpol (DAP), auch während ihrer Dienstzeit in der Schweiz ihre verbotene nachrichtendienstliche Tätigkeit aufrecht erhalten zu haben. Sie sagte jedoch aus, keine Informationen über die Schweiz oder ihre Einwohner weitergegeben zu haben.

Einige wichtige Fälle europaweit

- Im Februar 2004 verwies Litauen drei russische Diplomaten des Landes. Sie hatten versucht, im litauischen Parlament geheime Informationen über das Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Rolandas Paksas zu

erhalten und auf ungesetzliche Weise Einfluss auf die Privatisierung strategischer Objekte in Litauen zu nehmen. Im Gegenzug wies Russland drei litauische Diplomaten aus.

- Im März wies Estland zwei Diplomaten der russischen Botschaft aus. Sie wurden der Beschaffung von Dokumenten über die NATO-Erweiterung und über die EU beschuldigt. Als Retorsionsmassnahme erklärte Russland zwei estnische Diplomaten wegen Spionage zu Personae non gratae.
- Im April wurde ein Militärattaché bei der polnischen Botschaft in Weissrussland angehalten, als er von einem weissrussischen Offizier des Verteidigungsministeriums geheime Unterlagen in Empfang nehmen wollte. Er wurde des Landes verwiesen.
- Im April wurde ein russischer Waffenexperte wegen Spionage für die USA zu 15 Jahren Lagerhaft verurteilt.
- Im April wies Lettland einen russischen Diplomaten aus. Er soll versucht haben, geheime Informationen über militärische Strukturen der NATO zu beschaffen. Als Retorsionsmassnahme verwies Russland einen lettischen Diplomaten des Landes.
- Im Mai musste ein russischer Diplomat die Slowakei verlassen. Er hatte Informationen über die Reorganisation der slowakischen Armee im Hinblick auf den NATO-Beitritt, über den Prozess des EU-Beitritts und die Zentralverwaltung beschafft. Dazu hatte er vorwiegend zivile Funktionäre, die Zugang zu klassifizierten Informationen hatten, kontaktiert und systematisch seine Kontakte zu Diplomaten von NATO-Staaten ausgenutzt. Er hatte auch Interesse für die aktuelle Entwicklung der Haltung der Bevölkerung zur Innen- und Aussenpolitik.
- Im Juni wurden zwei iranische Diplomaten bei der ständigen iranischen UNO-Mission in New York wegen verbotener nachrichtendienstlicher Handlungen des Landes verwiesen.
- Im Juli wurde in Israel ein russischer Journalist wegen Spionage angeklagt. Nach seiner Aussage sei die Veröffentlichung seines Be-

rechts über die Diskriminierung ethnischer Russen in Israel der Grund hierfür gewesen.

- Im September wurde ein Beamter des deutschen Bundesnachrichtendienstes vom Bayerischen Obersten Landesgericht zu einer Geldstrafe von 20'250 Euro verurteilt. Er hatte einer bulgarischen Agentin Berichte deutscher Spione übergeben.
- Anfang Oktober wurde in Schweden ein ungarischer Computerspezialist verhaftet und der Industriespionage angeklagt. Er hatte illegal beschaffte Informationen über den Ericsson-Konzern zu verkaufen versucht.

BEURTEILUNG

Bedrohung nicht nur durch Nachrichtendienste

Laut einer deutschen Studie verursachen Wirtschaftsspionage durch Nachrichtendienste und Konkurrenzausspähung jährliche Schäden in Milliardenhöhe und können zum Problem, ja zur existenziellen Gefahr für die Wirtschaft werden. Die Bedrohung geht dabei aber nicht nur von Nachrichtendiensten, sondern auch von Mitarbeitern der Firmen, inländischen Konkurrenzunternehmen und Kooperationspartnern aus.

*Jährliche Schäden
in Milliardenhöhe.*

Präventive Massnahmen

Fedpol (DAP) und in seinem Auftrag die Polizeistellen der Kantone und Städte beraten und sensibilisieren deshalb Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Industrie hinsichtlich des verbotenen Nachrichtendienstes und der Nonproliferation. Dazu dient auch die Broschüre «Spionage, Proliferation / 2 Realitäten, 2 Bedrohungen».

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Zuwachs der Wirtschaftsspionage

Interesse an politischen, wirtschaftlichen und militärischen Informationen besteht weiterhin. Bei der Beschaffung sensibler Informationen gewinnt der menschliche Faktor (Human Intelligence, HUMINT) neben der elektronischen und Fernmeldeaufklärung (Communications Intelligence, COMINT) weiterhin an Bedeutung. Insbesondere gegen wirtschaftliche Interessen ist mit einem weiteren Zuwachs verbotener nachrichtendienstlicher Tätigkeiten zu rechnen. ■

4. Proliferation

LAGE

Mehrfache Herausforderungen

Die Proliferation nuklearer, biologischer und chemischer Waffen oder ihrer Vorformen bedroht den Frieden und die internationale Sicherheit. Das Problem der Proliferation hat sich weiterentwickelt und darf nicht mehr nur als staatliche Macht- oder regionale Hegemonialfrage angesehen werden.

Die Aufdeckung des auf Nukleartechnologie spezialisierten Transfernetzwerks des «Vaters» der pakistanischen Atombombe, Dr. Abdul

Massenvernichtungswaffen und Terrorismus.

Qadeer Khan, verstärkte zwar Anfang 2004 die Verdachtsmomente gegen Staaten wie Iran, Libyen und Nordkorea,

an der Entwicklung eigener Nuklearprogramme zu militärischen Zwecken interessiert zu sein. Massenvernichtungswaffen könnten aber auch auf der Beschaffungsliste entschlossener terroristischer Gruppierungen stehen. Einstimmig hat deswegen der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Ende April eine Resolution angenommen, die alle 191 Mitgliedsländer zu legislativen Massnahmen auffordert. Diese sollen verhindern, dass Massenvernichtungswaffen in die Hände von Terroristen fallen oder auf dem Schwarzmarkt gehandelt werden.

Im weltweiten Kampf gegen die Proliferation setzen die EU und die USA die härtesten politischen Massstäbe. 2003 gründeten die USA die Proliferation Security Initiative (PSI). Durch sie sollen die Zusammenarbeit und der Informationsfluss verbessert werden, wenn es darum geht, verdächtige Lieferungen auf dem See-, Land- oder Luftweg abzufangen. Die EU ihrerseits hat Indien, Pakistan und Israel, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, wiederholt aufgefordert, dies nachzuholen.

Libyen und Irak

Libyen und Irak gehören mittlerweile nicht mehr zu den Hauptbedrohungen hinsichtlich der Proliferation. Im Oktober 2004 wurde endgültig klar, dass der des Besitzes von Massenvernichtungswaffen verdächtige Irak Saddam Husseins keine solchen besass, auch wenn sein Präsident durchaus danach gestrebt hatte. Libyen hingegen hatte bereits im Dezember 2003 den Wunsch geäussert, seine Projekte für Massenvernichtungswaffen einzustellen, und arbeitete im Früh-



Schutz vor Missbrauch der Nukleartechnologie. Aufgabe der in Wien angesiedelten Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) ist neben anderem die Verifikation der zivilen Verwendung von nuklearem Material.

FOTO IAEA

jahr aktiv an deren Abbau mit. Trotzdem müssen verdächtige Importbestrebungen auch dieser beiden Länder mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Iran

Die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) ermahnte im Jahr 2004 den Iran mehrmals, den Atomwaffensperrvertrag und das von ihm im Dezember 2003 unterzeichnete Zusatzprotokoll einzuhalten. Teheran versicherte stets, vollständig mit der IAEA zusammenzuarbeiten, wurde aber auf mangelnde Transparenz aufmerksam gemacht. Schliesslich bestätigte der Iran, aus Pakistan Zentrifugenbestandteile eingeführt zu haben. Im August testete er eine verbesserte Form seiner konventionellen Chahab-3-Rakete, die eine Reichweite von 2'000 km besitzt und mit einem Nuklearsprengkopf bestückt werden kann.

Der Iran hielt immer daran fest, nicht auf sein Recht auf friedliche Nutzung der Atomenergie verzichten zu wollen. Nach langen Verhandlungen gestand er Mitte November zu, nicht nur auf die Anreicherung spaltbaren Materials, sondern auch auf vorbereitende Handlungen hierzu vorübergehend zu verzichten. Dazu gehören die Uranumwandlung, die Herstellung von Zentrifugenteilen oder von zur Anreicherung geeigneten Apparaten. Dies geschah aufgrund der im September einstimmig verabschiedeten Resolution des Gouverneursrates der IAEA, die Teheran mit Ultimatum 25. No-

Friedliche Nutzung der Atomenergie.

vember verpflichtete, die Urananreicherung vollständig zu unterlassen, bis alle hängigen Fragen geklärt seien.

Bis zum Ende des Jahres setzten die iranischen Behörden den eingeschlagenen Weg fort, gegenüber der internationalen Gemeinschaft Minimalgarantien zu geben und gleichzeitig der eigenen Bevölkerung zu versichern, am Ziel der zivilen Nutzung der Atomenergie um jeden Preis festzuhalten.

Nordkorea

Die IAEA hat hinsichtlich der Nuklearprogramme Nordkoreas grosse Besorgnis ausgedrückt und die Wegweisung ihrer Inspektoren bedauert. Die Sechs-Parteien-Gespräche hatten im Februar und Juni Nordkorea nicht bewegen können, seine nuklearen Ambitionen aufzugeben. Die Situation verschlechterte sich noch, als Südkorea eingestand, 1982 geheime Experimente mit der Extraktion kleinster Mengen von Plutonium gemacht und im Jahr 2000 etwas Uran angereichert zu haben. Unter anderem aufgrund dieser Eingestände entschied Pjöngjang, sich von den multilateralen Gesprächen zurückzuziehen.

Andere sensible Länder

Wenn auch in geringerem Ausmass, so beunruhigen doch auch die drei Atommächte, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet

Nichtunterzeichner des Atomwaffensperrvertrags.

haben, die internationale Gemeinschaft. Wie im Vorjahr unternahmen sowohl Indien wie Pakistan ballistische Versuche mit Raketen. Im Juni konnten sich die beiden Staaten aber auf die Fortsetzung des Moratoriums von Atomwaffenversuchen einigen.

Israel verneint weiterhin den Besitz atomarer Waffen, könnte aber über ein Arsenal von 100 bis 200 Nuklearsprengköpfen verfügen. Im Juli propagierte der Direktor der IAEA in Israel selbst die Idee eines atomwaffenfreien Nahen Ostens, scheiterte aber an der israelischen Besorgnis über ein mögliches iranisches Atomwaffenprogramm.

Syrien, das insbesondere wegen seines möglichen Besitzes von Massenvernichtungswaffen weiterhin von amerikanischen Wirtschaftssanktionen betroffen ist, blieb das ganze Jahr über sehr zurückhaltend.

Im Herbst wurde bekannt, dass Südkorea und Taiwan früher in kleinem Rahmen atomare Ex-

perimente durchgeführt hatten, ohne dies der IAEA zu melden. Die Entdeckungen führten bei ihren jeweiligen Nachbarn, Nordkorea respektive der Volksrepublik China, zu feindseligen Reaktionen.

Programm PROPHYLAX von fedpol (DAP)

Die Schweiz ist Signatarstaat aller internationalen Abkommen, die den Handel mit Massenvernichtungswaffen untersagen, und aller Verträge zur Rüstungskontrolle. Neben seiner Mitgliedschaft in der interdepartementalen Exportkontrollgruppe (EKG) hat fedpol (DAP) zur *Sensibilisierung von Wirtschaftsunternehmen.* Verbesserung der Kontrolle der Kriegsmaterialausfuhr und der so genannten Dual-Use-Güter das Programm PROPHYLAX zur Sensibilisierung von Wirtschaftsunternehmen entwickelt. Unternehmen, die Handel mit Risikoländern betreiben, werden systematisch besucht. Das Programm ist sehr gut aufgenommen worden.

2004 lehnte das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) weniger als zehn Exportgesuche ab, darunter eine knappe Mehrheit, bei denen es um nicht bewilligungspflichtige Güter ging (Güterkontrollverordnung/GKV Artikel 4).

Erfolg im Fall Khan

Fedpol (DAP) konnte zwei Exportversuche zugunsten des Khan-Netzwerks verhindern. Im Frühjahr wurde fedpol (DAP) darauf aufmerksam, dass eine niederländische Firma über eine Schweizer Gesellschaft versuchte, sechzig Tonnen russische Aluminiumröhren zu erwerben. Die Lieferung sollte an eine Deckfirma der Khan Research Laboratories (KRL) erfolgen. Die Schweizer Firma nahm Kontakt mit fedpol (DAP) auf. Im Zuge der Ermittlungen stellte sich heraus, dass mehrere Erwerbsversuche geplant waren. Eine erste Lieferung desselben Umfangs hatte Russland Ende Februar verlassen. Diese Lieferung war für ein anderes pakistanisches Unternehmen bestimmt und von einer dritten pakistani- *Zwei Exportversuche verhindert.* schen Firma, die in enger Verbindung zur erwähnten niederländischen Firma und der KRL stand, gekauft worden. Bezahlt worden war sie von einer britischen Firma, und der Betrag sollte von der Schweizer Firma für den russischen Lieferanten

hinterlegt werden. Die Lieferung konnte Ende März in Dubai gestoppt werden, so dass sie Pakistan nie erreichte.

Abklärungen in der Schweiz

Im Oktober eröffnete die Bundesanwaltschaft ein Verfahren wegen Verdachts auf Verletzung des Güterkontroll- und des Kriegsmaterialgesetzes. Es geht um einen Schweizer Bezug im weiten Umfeld des Kahn-Netzwerks zur Beschaffung von Nukleartechnologie. Entsprechende Verfahren wurden auch in Deutschland und Südafrika eröffnet.

BEURTEILUNG

Geringe Bedrohung der Schweiz

Im Laufe des Jahres stellte sich das Problem von Anschlägen mit nichtkonventionellen Waffen als immer realer dar. Auch wenn die Bedrohung in der Schweiz gering bleibt, so ist sie zum Beispiel in Frankreich und Grossbritannien nicht zu vernachlässigen. Im Laufe der letzten zwei Jahre wurden in diesen beiden Ländern islamistische Terroristen verhaftet, die mutmasslich Bezüge zu nuklearem, biologischem, chemischem oder radioaktivem Material hatten. Auch wenn ihre konkreten Schritte nicht zum Ziel führten, gibt es doch keine Zweifel mehr an den Absichten

von Teilen des internationalen Dschihad, was Attentate mit solchen Mitteln betrifft.

Ob es sich um biologische oder chemische Waffen, ballistische Raketen oder um Nukleartechnologie handelt – die Schweiz bleibt als Standort von Hochtechnologie, die mit Programmen für Massenvernichtungswaffen in Verbindung gebracht werden kann, kompetent und deswegen anziehend. Die Ausfuhrkontrollen müssen deshalb streng gehandhabt werden, und die internationale Zusammenarbeit hierin muss zu immer restriktiveren Massnahmen führen, um den Zugang nichtstaatlicher Akteure zu diesen Gütern zu sperren.

Zugang nichtstaatlicher Akteure zu nuklearem, biologischem, chemischem oder radioaktivem Material sperren.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Keine Abnahme der Bedrohung

Die Probleme um die Rüstungsanstrengungen im nichtkonventionellen Bereich werden die internationale Gemeinschaft weiterhin beschäftigen. Die Gefährdung durch terroristische Attentate mit nichtkonventionellen Waffen wird 2005 nicht abnehmen. Angesichts der stetigen Radikalisierung einiger Gruppen von Dschihadisten und ihres Willens, einen grossen Schlag gegen den Westen zu führen, wird sie sogar noch ansteigen. ■

5. Organisierte Kriminalität

5.1.	Outlaw Motorcycle Gangs	50
5.2.	Kriminelle Gruppen aus Italien	50
5.3.	Kriminelle Organisationen aus Südosteuropa	51
5.4.	Kriminelle Gruppen aus der GUS	54
5.5.	Chinesische organisierte Kriminalität	55
5.6.	Westafrikanische Netzwerkkriminalität	56
5.7.	Betäubungsmittel	56
5.8.	Menschenschmuggel	59
5.9.	Menschenhandel	60

5.1. Outlaw Motorcycle Gangs

LAGE

Disziplinierte Vereinigungen

Outlaw Motorcycle Gangs (OMG) sind stark strukturierte und disziplinierte Motorradvereinigungen, zu deren Selbstverständnis kriminelle Handlungen zur Gewinnmaximierung gehören. Ihre Mitglieder – ausschliesslich Männer – werden im deutschen Sprachraum Rocker und im englischen Bikers genannt. Gewalt ist ein Teil der OMG-Kultur und hat Tradition. Die Klubkultur ist ausgeprägt chauvinistisch. Traditionell unterliegen die Mitglieder einer starren Befehlskette. Pflichten und Auflagen wie zum Beispiel die Geheimhaltungspflicht sind strikt geregelt. OMGs bemühen sich strategisch und professionell um ein gutes Bild in der Presse und um die Sympathie der öffentlichen Meinung. Ziel ist dabei unter anderem der Schutz der Organisation und ihrer Mitglieder vor Strafverfolgung.

Hierarchische und chauvinistische Clubkultur.

Unter den OMGs gelten die Hells Angels weltweit als die reichste, am besten organisierte, einflussreichste und gefährlichste. Mitglieder solcher Motorcycle Gangs in der Schweiz stehen im Verdacht in den Deliktsbereichen Drogenhandel, Drohungen und Gewaltdelikte, Menschenhandel und illegale Prostitution, Hehlerei,

Geldwäscherei, Korruption und Waffenhandel aktiv zu sein.

BEURTEILUNG

Schweiz als Rückzugsgebiet

In vielen europäischen Ländern sind die Hells Angels wegen ihrer kriminellen Aktivitäten unter Beschuss geraten. Die Schweiz scheint unter anderem als beliebtes und Diskretion sicherndes Rückzugsgebiet zu dienen. So wurden in den letzten vier Jahren drei grosse internationale Hells Angels-Treffen in der Schweiz organisiert und durchgeführt.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Klubstrukturen teilweise für kriminelle Aktivitäten benutzt

Die Klubstrukturen können teilweise als Infrastruktur für kriminelle Aktivitäten benutzt werden. Die Schweizerische Bundesanwaltschaft führt in Zusammenarbeit mit fedpol (BKP) ein Strafverfahren gegen Exponenten eines Motorradklubs.

5.2. Kriminelle Gruppen aus Italien

LAGE

Mafiöse Organisationen

Die vier grossen mafiösen kriminellen Organisationen stammen aus dem Süden Italiens, die Cosa Nostra aus Sizilien, die Sacra Corona Unita aus Apulien, die Camorra aus der Region um Neapel und die 'Ndrangheta aus Kalabrien.

Grosser Reichtum mafiöser Organisationen aus illegalen Quellen.

Im Süden Siziliens hat eine fünfte, minder bedeutende Organisation ihren Ursprung, die Stidda.

Diese mafiösen Organisationen teilen viele Gemeinsamkeiten. Sie alle sind stark territorial verwurzelt. In ihrem jeweiligen Territorium streben sie nach ungeteilter Macht, schöpfen die

Ressourcen aus und unterwandern Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Auf diesem Fundament ruht ihre internationale Präsenz in insgesamt 42 Staaten. Sie pflegen eine Kultur der Gewalt, kennen aber auch friedliche Zeiten, die sich allerdings auch Geheimhaltungsstrategien verdanken können. Die Gewalt ist häufig Folge von Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Familien, richtet sich aber auch gegen die Zivilgesellschaft und den Staat.

Aus illegalen Quellen verfügen die mafiösen Organisationen über grossen Reichtum. Verschiedene italienische Handelsorganisationen schätzen deren jährliches Einkommen aus illegalen Geschäften auf 138 Milliarden Euro, was 15 Prozent des italienischen Brutto sozialprodukts

entspricht. Schliesslich sind sie alle in den verschiedensten Deliktsbereichen anzutreffen, so besonders im Drogen- und Waffenhandel, in der Geldwäscherei, Korruption, Erpressung, Wuchererei und der Erschwindelung öffentlicher Bauaufträge.

Die 'Ndrangheta

Die jüngst zahlreichen Morde machen die Camorra zu einem sichtbaren Phänomen auf italienischem Boden. Die 'Ndrangheta bleibt dagegen im Hintergrund. Die italienische Direzione Investigativa Antimafia (DIA) hält die 'Ndrangheta aber für die aktivste, dynamischste und gefährlichste kriminelle Organisation im Lande. Auch international hat die 'Ndrangheta die grösste Verbreitung. Sie ist homogen, deshalb kaum zu infiltrieren und ausserdem äusserst wandlungsfähig. Immer stärker versucht sie, die legale Wirtschaft Italiens zu unterwandern und ihre kriminellen Aktivitäten zu modernisieren.

Aktivste, dynamischste und gefährlichste kriminelle Organisation.

Im internationalen Drogenhandel hat die 'Ndrangheta der Cosa Nostra den Rang abgelaufen. Sie stützte sich dabei auf Händler aus Südosteuropa, dem Mittleren Osten und Südamerika. So ging sie zum Beispiel ein taktisches Bündnis mit kriminellen Gruppen im Herkunftsgebiet der Drogen ein, etwa mit kolumbianischen Drogenkartellen. Aus Rentabilitätsgründen konzentriert sich die 'Ndrangheta seit einigen Jahren auf die Belieferung des europäischen Kokainmarktes.

Die 'Ndrangheta setzt sich aus etwas mehr als hundert Clans zusammen, deren Kern in aller Regel von der Familie des Chefs gebildet wird. Die 'Ndrangheta zählt etwa 4'000 rituell aufgenommene Mitglieder und zahlreiche regel- oder unregelmässige Kollaborateure.

BEURTEILUNG

Aktivitäten auch in der Schweiz

Gemäss polizeilichen Erkenntnissen ist die 'Ndrangheta in der Schweiz in vielfältiger Weise kriminell aktiv, insbesondere im Kokainhandel und mit Geldwäscherei, aber auch in anderen Deliktsfeldern wie

*'Ndrangheta in der Schweiz
kriminell aktiv.*

Bank- und Versicherungsbetrügereien, schwerem Raub, Waffenhandel und Falschmünzerei. Clans der 'Ndrangheta sind zudem an der legalen Wirtschaft der Schweiz interessiert. So könnten sie in Immobilien, ins Gastgewerbe, in Bauunternehmen und Import-Export-Firmen investieren.

Der Polizei liegen Hinweise vor, dass einzelne Personen kalabrischer Herkunft in der Schweiz punktuell flüchtige Mitglieder krimineller Organisationen finanziell oder logistisch unterstützen. Im Rahmen von Kultur- oder Immigrantenvereinen versuchten Mitglieder der 'Ndrangheta auch, Landsleute in der Schweiz für kriminelle Tätigkeiten zu gewinnen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Wirtschaftliche Ziele der 'Ndrangheta in der Schweiz

Die 'Ndrangheta verfolgt in der Schweiz in erster Linie wirtschaftliche Ziele. Es gibt keine Hinweise, dass sie versucht hätte, das politische System zu unterwandern oder abzuschöpfen. Näher liegt die Bedrohung, dass die 'Ndrangheta sich an legalen Wirtschaftsunternehmen beteiligt und in legal wirtschaftenden Firmen eine ihr verpflichtete Leitung einzusetzen versucht.

5.3. Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa

LAGE

Lage in Südosteuropa

Die organisierte Kriminalität profitiert von der Schwäche des Staates, der ihre Aktivitäten nicht genügend strafrechtlich unterbinden kann. In einem Teufelskreis provoziert sie dann noch

mehr Instabilität und Krisen, indem sie den schwachen Staat systematisch unterwandert und ausbeutet.

In Südosteuropa ist die Präsenz der organisierten Kriminalität auf hohem Niveau geblieben. Aus Angst vor weiterer Destabilisierung wird Hinweisen gegen hohe Funktionsträger nur

widerwillig nachgegangen. Serbien und Montenegro mitsamt dem Kosovo, Albanien, Mazedonien, aber auch Bosnien und Herzegowina sind

Destabilisierung durch organisierte Kriminalität.

von organisierter Kriminalität betroffen. Ihre rechtsstaatliche Konsolidierung hat sich verlangsamt, die wirtschaftlichen Perspektiven sind eher schlecht und die Sicherheitslage allgemein defizitär. Auch die international abgestützten Kooperationsprogramme konnten diese Entwicklung nicht verlangsamen oder umkehren.

Obwohl die United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) im Kosovo Erfolge bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität meldet, sind zum Beispiel Korruption, grenzüberschreitende kriminelle Aktivitäten, Menschenhandel und Schmuggel nicht zurückgegangen. Die Drogenbekämpfungsinisiativen der EU in der Region blieben bisher erfolglos. Die Bestrebungen zur Harmonisierung der Betäubungsmittelgesetze waren bislang nicht erfolgreich. Pilotprojekte gegen Menschenhandel und illegale Zuwanderung wurden bereits 2003 initiiert. Aber es steht ausser Frage, dass die Region von der effektiven Bekämpfung der organisierten Kriminalität noch weit entfernt ist. Eine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen der im Mai 2004 erfolgten EU-Osterweiterung liegt noch nicht vor.

Lage in der Schweiz

Die Schweiz ist von den verschiedenen Ausprägungen der organisierten Kriminalität aus Südosteuropa betroffen. Ethnische Albaner prägten auch 2004 massgebend die Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz mit. Weder die Strukturen der kriminellen Gruppen noch ihre Aktivitäten haben sich entscheidend verändert. Kriminelle Gruppen ethnischer Albaner sind vielfach in flexiblen Netzwerken mit internationalen Verbindungen und in vielen Teilen mit Familiengebundenheit organisiert.

Schweiz ist von organisierter Kriminalität aus Südosteuropa betroffen.

Die lukrativste Einnahmequelle bleibt der illegale Drogenhandel. Der Heroinmarkt in der Schweiz ist unverändert in der Hand ethnisch albanischer Gruppen, ebenso stabil bleibt ihre Präsenz im Rotlichtmilieu sowie im Menschenhandel und Menschenschmuggel. Insgesamt kommt den verschiedenen Aspekten der illegalen Migration eine besondere Bedeutung zu, da diese

oft eng mit anderen Bereichen organisierter Kriminalität verflochten sind.

Laut Europol zeigt sich eine wichtige neue Tendenz: Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa gehen von nur einer kriminellen Aktivität über zu einer Steuerung krimineller Handlungen in mehreren Bereichen. Diese Entwicklung ist auch in der Schweiz zu beobachten. Der seit etwa drei Jahren zu beobachtende Rückzug krimineller Gruppen ethnischer Albaner von der Strasse scheint ungebrochen und deutet konstant auf einen Strukturausbau der Gruppen hin.

Kriminelle Gruppen serbischer Herkunft

Bei den kriminellen Gruppen serbischer Provenienz lässt sich für 2004 wiederum eine Zunahme der Aktivitäten feststellen. Die Schweiz hat im Rahmen ihrer internationalen Verpflichtungen und aufgrund von Rechtshilfeersuchen Massnahmen bei der Suche nach den mutmasslichen Mördern des Ministerpräsidenten Zoran Djindjic ergriffen. Sie leitete ebenfalls Informationen zur Person von Milorad Lukovic, dem Hauptverdächtigen im *Zunahme der Aktivitäten.* Djindjic-Prozess, weiter. Wie verschiedene weitere Ermittlungen gezeigt haben, weisen die serbischen kriminellen Gruppen effiziente und professionelle Netzwerkstrukturen mit bedeutenden internationalen Bezugspunkten auf. Das Aufdecken neuer Wege und Infrastrukturen ist jedoch schwierig.

BEURTEILUNG

Anstrengungen zur Demokratisierung

Zu den wichtigsten kriminellen Akteuren in Südosteuropa zählen Gruppen ethnischer Albaner aus Albanien, dem Kosovo oder Mazedonien, slawische aus Serbien und Montenegro oder kriminelle Gruppen in Rumänien und Bulgarien. Sie wiederum unterliegen Einflüssen von Gruppierungen aussereuropäischen Ursprungs.

Ein besonders wichtiger Aspekt ist, dass die neuen EU-Länder die neue EU-Aussengrenze bilden. Mittelfristig dürfte der Einfluss krimineller Akteure in diesem Teil Europas zunehmen. Die Annäherung an Europa stellt in Südosteuropa aber auch einen wichtigen Anreiz für die Demokratisierung und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar. Verlangsamt sich die

Demokratisierung, so geht dies vielfach Hand in Hand mit einem Nachlassen der Anstrengungen im Kampf gegen die organisierte Kriminalität.

Annäherung an Europa als Anreiz.

Ferner bildet die für die Region notwendige Stabilität zunächst positive Rahmenbedingungen für ein Anwachsen der Kriminalität. Allerdings sollte von undifferenzierter Beurteilung Abstand genommen werden, um zu vermeiden, dass eine ganze Region als kriminell eingestuft wird.

Auswirkungen auf die Schweiz

Die Auswirkungen auf die Schweiz sind angesichts der Transnationalität des Phänomens organisierte Kriminalität aus dem südosteuropäischen Raum beträchtlich. Im Drogenbereich sowie bei Menschenhandel und Menschen-smuggel ist die Schweiz vielfach Zielland von kriminellen Aktivitäten, in anderen Bereichen ist sie von Kriminalitätsphänomenen als Transitland betroffen. Nicht ausser Acht zu lassen ist dabei die Rolle der in der Schweiz lebenden Bevölkerung aus Südosteuropa. Hier ist aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der grösste Teil der hier lebenden Immigranten keine Berührungspunkte mit den kriminellen Aktivitäten hat. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass gleichzeitig eine vermehrte Gefährdung dieses Personenkreises durch kriminelle Akteure gegeben ist.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Stärkung der staatlichen Institutionen nötig

Die organisierte Kriminalität wird weiterhin an Bewegungsfreiheit und Einfluss gewinnen, wenn es den südosteuropäischen Regierungen nicht gelingt, die staatlichen Institutionen zu stärken, die fortschreitende Entfremdung zur Bevölkerung aufzuhalten und speziell im

Kosovo das Vakuum, das durch die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der internationalen Staatengemeinschaft und den kosovarischen Institutionen entstanden ist, zu beheben. Die offiziellen Stellen in der Region signalisieren Bereitschaft, gemeinsam mit der EU neue Bekämpfungsstrategien gegen die organisierte Kriminalität einzusetzen.

Neue Bekämpfungsstrategien.

Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz

Die Gefahr, dass die heute in ihrer Ausgestaltung vielfach multiethnisch zusammengesetzten kriminellen Gruppen aus dem südeuropäischen Raum sowohl den Bankenplatz als auch den Wirtschaftsstandort Schweiz für ihre kriminellen Aktivitäten vermehrt zu nutzen versuchen, besteht unverändert. Die ausgezeichneten infrastrukturellen Rahmenbedingungen und die grosse hier lebende südosteuropäische Bevölkerung spielen dabei eine wichtige Rolle.

Unternehmen südosteuropäischer Herkunft in der Schweiz

Ein für die künftige Beurteilung wichtiges Element sind in der Schweiz angesiedelte Wirtschaftsunternehmen südosteuropäischer Herkunft. Sie sind vergleichsweise stärker gefährdet, von kriminellen Akteuren aus dem südosteuropäischen Raum unterwandert und missbraucht zu werden. Geldwäscherei ist dabei ein wesentliches Element. Für die Beurteilung neuer Entwicklungen sind aber auch die sich abzeichnenden Brüche entlang der Kulturgrenzen und die gerade bei den jüngsten terroristischen Anschlägen immer klarer werdenden Verbindungen zwischen organisierter Kriminalität und terroristischen Gruppen von Bedeutung.

Wirtschaftsunternehmen südosteuropäischer Herkunft gefährdet.

5.4. Kriminelle Gruppen aus der GUS

LAGE

Organisierte Kriminalität und Geldwäscherei

Russland ist in diesem Jahr im Korruptionsindex von Transparency International von Rang 86 auf Rang 90 zurückgefallen und gehört damit zu den zehn Mitgliedern der GUS, die Anzeichen für eine tiefe Verwurzelung der Korruption zeigen.

Tiefe Verwurzelung der Korruption.

Kriminelle Organisationen aus der GUS nutzen die Schweiz vor allem zur Legalisierung und Anlage von Gewinnen, die illegal durch Veruntreuung staatlicher Gelder, Subventionsbetrug und andere Betrügereien erworben wurden. Andere mögliche Einnahmequellen sind der Handel mit Drogen und Waffen.

Ihre Vertreter treten als Geschäftsleute auf, gründen Firmen in der Schweiz, häufig mit Kontakten zu Offshorefirmen, und legen unter Vorgabe legaler Geschäftstätigkeiten ihr Geld im Namen dieser Firmen an. In der Schweiz sind gegen 150 Firmen bekannt, die von Bürgern der GUS kontrolliert werden oder in denen diese Einsitz im Verwaltungsrat haben. Ihre Tätigkeit für diese Firmen kann auch dazu dienen, in der Schweiz eine Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligung zu erlangen und im Namen dieser Firmen Immobilien zu erwerben.

Fall Jukos

Im vergangenen Jahr stand der Prozess gegen die Firma Jukos im Zentrum der Aufmerksamkeit. Den Verdächtigen werden vor allem Betrug, Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation und Steuerhinterziehung vorgeworfen. Russland ersuchte die Schweiz Ende 2003 um Rechtshilfe. Dieses Verfahren ist nach wie vor hängig.

Im Fall des Erdölkonzerns Jukos laufen derzeit in Russland zwei getrennte Verfahren. Inzwischen hat der Europarat einen Bericht genehmigt, der zum Schluss kommt, dass Russland in diesem Verfahren fundamentale, von der Europäischen Menschenrechtskonvention und auch von der russischen Gesetzgebung garantierte Rechte systematisch missachtet haben soll.

Basiskriminalität

Während die Schweiz früher kaum von Basiskriminalität von Personen aus der GUS betroffen war, treten immer häufiger Bürger der GUS als Asylsuchende kriminell in Erscheinung. Sie begehen Laden- und Einbruchdiebstähle und handeln vereinzelt auch mit Drogen.

Bei verschiedenen Asylsuchenden wurden schon bei der Einreise in die Schweiz Listen gefunden, die Angaben enthielten, was wo zu stehlen sei. Die Banden, hinter denen kriminelle Organisationen vermutet werden, bewegen sich durch die ganze Schweiz.

Die Deliktsumme pro Person und Kanton übersteigt selten 300 Franken, weswegen die Taten als geringfügige Vermögensdelikte nur auf Antrag mit Haft oder Busse geahndet werden. Der Gesamtschaden in der Schweiz wird jährlich aber auf 200 bis 400 Millionen Franken geschätzt. Auf einen hohen Organisationsgrad deutet auch hin, dass teilweise riesige Mengen an Diebesgut erbeutet werden, deren Transport und Absatz eine ansehnliche Infrastruktur erfordern. Die kriminellen Netzwerke stellen auch Rückzugsorte und Materialdepots zur Verfügung.

Jährlicher Gesamtschaden in der Schweiz in dreistelliger Millionenhöhe.

BEURTEILUNG

Ernst zu nehmende Bedrohung

Vertreter krimineller Organisationen aus der GUS treten in der Schweiz und anderen westeuropäischen Staaten häufig als Geschäftsleute auf und werden von der Öffentlichkeit kaum als Bedrohung wahrgenommen. Mit grossen Geldsummen und den in korrupten Staaten erprobten Methoden stellen sie eine ernst zu nehmende Bedrohung für die freie Marktwirtschaft, die rechtstaatlichen Institutionen sowie den Ruf des Finanzplatzes dar.

Bestechungen in der Schweiz

Vertreter krimineller Organisationen aus der GUS haben in der Schweiz durch Bestechung und falsche Angaben eine Aufenthaltsbewilligung erlangt. Zweifelhafte Investoren erlangen mit dem Angebot, hohe Investitionen zu tätigen sowie

Arbeitsplätze und Steuereinnahmen zu schaffen, Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligungen. In der Schweiz eingebürgerte Russen nutzen ihre Kontakte und ihr Bürgerrecht zugunsten illegaler Machenschaften krimineller Organisationen.

Vertreter krimineller Organisationen aus der GUS versuchen teilweise erfolgreich, in strategisch wichtigen Betrieben Einsitz zu nehmen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Hohe Geldsummen unklarer Herkunft

Obwohl die Schweiz in Strafsachen konsequent Rechtshilfe leistet und verschiedene eigene Strafverfahren wegen Geldwäscherei

führt, scheint die Attraktivität des Finanzplatzes für kriminelle Organisationen aus der GUS ungebrochen. Insgesamt sind in den Staaten der GUS kaum Anzeichen einer raschen Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität zu erkennen.

Das bedeutet, dass die Schweiz auch in Zukunft mit hohen Geldsummen häufig unklarer Herkunft konfrontiert werden wird.

Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes scheint ungebrochen.

Basiskriminalität

Die in der Schweiz festgestellte Basiskriminalität durch Personengruppen aus der GUS weist steigende Tendenz auf. Die Entwicklung dieses Phänomens sollte vertieft weiterverfolgt werden.

5.5. Chinesische organisierte Kriminalität

LAGE

Rückweisungen an Schweizer Grenze

Ethnische Chinesen aus verschiedenen asiatischen Ländern sind in der Schweiz unter anderem als Drahtzieher international organisierter Kreditkartenbetrügereien tätig. Zudem werden an der Grenze vermehrt Chinesen vom Grenzwachtkorps zurückgewiesen, weil sie die Einreisebedingungen nicht erfüllen. Nach wie vor sind die Flughäfen Zürich und Genf Knotenpunkte für den Transit durch und die Einreise in die Schweiz: Staatsangehörige der Volksrepublik China stehen am Flughafen Zürich sowohl in der Liste der Rückweisungen als auch in der Statistik der Passagiere mit gefälschten Ausweisen an vorderster Stelle.

BEURTEILUNG

Schweiz kein traditionelles Einwanderungsland für Chinesen

Asiatische und insbesondere chinesische organisierte Kriminalität ist im Gegensatz zur Schweiz in anderen europäischen Ländern bereits verbreitet. In verschiedenen Metropolen wie Paris, London oder Mailand sind Chinesenviertel entstanden. Illegale Einwanderer haben hier eine Schattenwirtschaft aufgebaut, die es zu nahezu

vollständiger Unabhängigkeit vom Gastland gebracht hat. Sowohl die legalen als auch die illegalen Arbeitsmärkte für chinesische Einwanderer sind in den meisten klassischen Einwanderungsländern übersättigt. Dies mag mit ein Grund sein, weshalb die legale chinesische Einwanderung in die Schweiz in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Auch die illegale Einwanderung dürfte sich verstärkt haben, jedenfalls deuten die vermehrten Aufgriffe des Grenzwachtkorps darauf hin.

Einwanderung in die Schweiz nimmt zu.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Beobachtung der Situation bleibt erforderlich

Die genaue Beobachtung der Situation bleibt erforderlich, denn gerade die chinesische illegale Migration, insbesondere der Menschenhandel und der Menschenhandel, und die damit verbundene Korruption schaffen ideale Voraussetzungen für die Entstehung chinesischer organisierter Kriminalität.

5.6. Westafrikanische Netzwerkkriminalität

LAGE

Kokainhandel und Betrügereien

Westafrikanische Gruppierungen beteiligen sich hauptsächlich am Kokainmarkt und dominieren dabei den Kleinhandel. Die Drahtzieher sind fast immer nigerianischer Herkunft und grösstenteils durch Einheirat gut in der Schweiz integriert. Die Strategie der Einheirat wird, wie in anderen europäischen Ländern auch, überaus zielstrebig verfolgt.

Strategie der Einheirat.

Westafrikanische Gruppierungen sind aber auch in Betrugsdelikten involviert. Bei Vorschussbetrügereien mit den so genannten Nigerianerbriefen werden gezielt Vertrauen oder Geldgier der Opfer ausgenutzt.

Frauen aus Afrika, die in der Schweiz der Prostitution nachgehen, stammen vorwiegend aus Nigerias östlichem Nachbarland Kamerun. Vermehrt finden sich jedoch auch Asylsuchende aus Westafrika in der illegalen Prostitution.

BEURTEILUNG

Weltweite Aktivitäten

Westafrikanische kriminelle Gruppierungen sind auf allen Kontinenten aktiv und hauptsächlich an Drogenhandel, Betrugsdelikten, Menschenhandel und Dokumentenfälschungen aller Art beteiligt. Als gewiefte Unternehmer nutzen sie jede Gelegenheit zum Geschäft.

Westafrikanische organisierte Kriminalität zeichnet sich durch Kreativität, Opportunismus, Flexibilität und Innovation aus. Sie funktioniert weitgehend nach marktwirtschaftlichen Prinzi-

pien. Ihre Strukturen sind in ihrem Aufbau global angelegt, äusserst dynamisch, stark vernetzt und sehr flexibel.

Die Abschottung westafrikanischer krimineller Gruppierungen ist durch die sprachlichen und kulturellen Barrieren nahezu perfekt. Unterstützt durch neue Kommunikationstechnologien, den Abbau von Grenzen und die weltweit grosse nigerianische Emigration kann westafrikanische Netzwerkkriminalität als eigentümliche Hervorbringung der Globalisierung und als Prototyp einer künftigen neuen Ausprägung organisierter Kriminalität bezeichnet werden. Organisierte Kriminalität ist sie, weil sie komplex und transnational organisiert ist, ihre Strukturen geheim hält und professionell und arbeitsteilig sehr hohe Gewinne erzielt und grossen Schaden anrichtet.

Produkt der Globalisierung und Prototyp künftiger organisierter Kriminalität.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Nationale Bekämpfungsstrategie erforderlich

Mit den bislang vorwiegend angewandten fremdenpolizeilichen Zwangsmassnahmen, vereinzelt, nicht als Teil einer umfassenden Strategie geplanten Polizeiaktionen und mit einer härteren Gangart im Asylbereich wurde das Problem nicht nachhaltig und effizient angegangen. Es verlagerte sich dadurch lediglich. Erfolg versprechend wären eine nationale Bekämpfungsstrategie und eine enge unbürokratische Vernetzung nationaler und ausländischer Strafverfolgungs- und anderer Behörden.

5.7. Betäubungsmittel

LAGE

Veränderungen im Drogenmarkt

Der Schweizer Kokainmarkt expandiert weiter. Nebst sozial marginalisierten Polytoxicomanen finden sich unter den Konsumenten von Kokain auch regelmässig Kokain konsumierende,

gut integrierte junge Erwachsene und jugendliche Gelegenheitskonsumenten, die Kokain vor allem an Wochenenden oft auch kombiniert mit anderen Substanzen konsumieren. Als Kokainhändler sind Personen unterschiedlicher Nationalität aktiv. Besonders

Schweizer Kokainmarkt expandiert weiter.

der Kampf gegen westafrikanische Strassenhändler mobilisiert bedeutende Ressourcen der Polizei.

Der Heroinmarkt wird von ethnisch albanischen Gruppen dominiert, die den Strassenhandel allerdings Süchtigen überlassen.

Schliesslich lässt sich nach der Blüte der Hanfläden in den 1990er-Jahren feststellen, dass der Markt für Cannabisderivate ins Verborgene zurückgleitet.

Heroin

Trotz des Rückgangs bleibt Heroin auf dem Schweizer Markt präsent. Neben den marktdominanten ethnisch albanischen Gruppierungen sind hier auch türkische Händler aktiv. In der Agglomeration Lausanne wurden kurdische Asylsuchende aus dem Irak im Strassenhandel festgestellt. Die ethnisch albanischen Gruppierungen liessen sie gewähren.

Heroin weiterhin präsent.

In Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt München, den Kantonspolizeien Aargaus und beider Basel sowie dem Grenzwachtkorps stellte fedpol (BKP) über vierzig Kilo Heroin sicher. Die Aktion richtete sich gegen aus Südosteuropa stammende Drogenhändler. Das Heroin war auf dem Landweg via Südosteuropa in die Schweiz gelangt.

Kokain

Schweizerische, italienische, libanesische, westafrikanische, südamerikanische, dominikanische und südosteuropäische Drogenhändler sind im Kokainmarkt aktiv. Die europäischen Haupteintrittspforten des Kokains sind Spanien und die Niederlande; Länder, in denen sich auch die Lieferanten der in der Schweiz aktiven Drogenhändler häufig niederlassen. Die Beschlagnahmen von Kokain nahmen 2004 an den Grenzen stark zu. Die meisten erfolgten im Passagier- und Postverkehr am Flughafen Zürich.

Die Kuriere stammen aus Afrika, vermehrt aus Südafrika, aus Brasilien und der Dominikanischen Republik oder aus Europa. Die Einrichtung spezieller Kontrollen («100% Check») am Flughafen Amsterdam-Schiphol

Verlagerungen der Schmuggelrouten.

für Flüge von den Niederländischen Antillen oder anderen Ausgangspunkten in Südamerika, haben wahrscheinlich eine Verlagerung auf andere europäische Flughäfen bewirkt. Unter

ihnen befindet sich Zürich. Die starke Zunahme der Beschlagnahmen von Kokain hängt aber auch mit der vermehrten Einfuhr von Kokain zusammen. Westafrikanische Drogenhändlernetzwerke nutzen auch die grenzüberschreitenden Bahnverbindungen aus Spanien und den Niederlanden, um Kokain in die Schweiz zu schmuggeln.

Dominikanische Gruppen im Kokainmarkt

Der Zürcher Kokainmarkt wird von Gruppierungen dominikanischer und westafrikanischer Herkunft dominiert. Von hier aus beliefern dominikanische Gruppierungen auch andere Schweizer Städte. Präsent sind sie zudem in den Kantonen Tessin und in beiden Basel, in geringerem Ausmass in den Kantonen Aargau, Bern und Genf.

Das Kokain wird meist von Südamerika aus über die Dominikanische Republik dem Zielmarkt Schweiz zugeführt. Die Kuriere sind vor allem dominikanischer Herkunft, es werden aber auch Schweizerinnen eingesetzt. Dominikaner sind keine «Grämliverkäufer» wie beispielsweise schwarzafrikanische Dealer. Sie verkaufen das Kokain vorwiegend in grösseren Mengen. Neben ihrem äusserst vorsichtigen Vorgehen und ihrer aktiven Strategie der Einheirat mag dies mit ein Grund sein, weshalb sie in der Betäubungsmittelstatistik keinen prominenteren Platz einnehmen.

Handel mit grösseren Mengen.

Die dominikanischen Gruppierungen sind der organisierten Kriminalität zuzurechnen. Sie sind in weiteren Deliktsfeldern wie illegale Prostitution, Sozialhilfemissbrauch und Geldwäsche aktiv. Dominikanische kriminelle Gruppierungen zeichnen sich durch Professionalität und internationale Vernetzung aus. Sie sind auch in anderen Ländern wie beispielsweise den USA oder den Niederlanden aktiv. Die Gruppierungen sind gut organisiert und gründen auf Familienclassen. Charakteristisch ist, dass auch Frauen im Drogenhandel eine wichtige und unabhängige Rolle spielen, wobei sie nicht selten Schlüsselpositionen in kriminellen Gruppierungen einnehmen.

Synthetische Drogen

Die Konsumenten synthetischer Drogen sind jung und konsumieren tendenziell auch andere Substanzen. Der Handel mit synthetischen Dro-

gen erfolgt in der Regel in kleinen Mengen im abendlichen Ausgang und ohne grosse Organisation.

Im März wurden zwanzig Liter und 200 Dosen Gammabutyrolacton (GBL) in mehreren Zürcher Läden beschlagnahmt, die auch aus Cannabis hergestellte Produkte verkauften. GBL, das eine ähnliche chemische Wirkung hervorruft wie Gammahydroxybutyrat (GHB), hat eine toxischere Wirkung, ist jedoch in der Liste der Betäubungsmittel nicht aufgeführt. Es handelt sich um ein Lösungsmittel, das vom Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften erfasst wird und nicht frei verkäuflich ist.

Eine Zunahme von Beschlagnahmen ist auch bei Ecstasy zu verzeichnen. Zehntausende von Ecstasypillen wurden abgefangen, die aus den Niederlanden kommend nur zum Transit durch die Schweiz bestimmt waren.

Härteres Vorgehen gegen Hanfproduzenten und -händler

Cannabiskonsum ist unter Jugendlichen weit verbreitet und stabilisiert sich auf hohem Niveau. Während gemäss den Resultaten der Studie «Gesundheit und Lebensstil 16 bis 20 Jähriger in der Schweiz (2002) SMASH 2002» die meisten Jugendlichen nur Gelegenheitskonsumenten sind, rauchten doch 13 Prozent der Knaben und vier Prozent der Mädchen täglich.

Die seit drei oder vier Jahren zu beobachtende Verschärfung der Strafverfolgung von Cannabisproduzenten und -händlern hielt 2004 weiter

an. Produktion und Handel finden wieder im Verborgenen statt. Im Mai wurden im Val-de-Travers (Neuenburg) etwa zehn Produktionsstätten

entdeckt. Der Anbau von und Handel mit Cannabisprodukten ist lukrativ und zieht kriminelle Organisationen an.

Anbau von und Handel mit Cannabisprodukten lukrativ.

Gesetzgebung

Am 14. Juni wiesen die Eidgenössischen Räte das Revisionsprojekt zum Betäubungsmittelgesetz endgültig zurück. Seither wurden mehrere parlamentarische und eine Volksinitiative in dieser Materie ergriffen.

Am 1. Januar 2005 trat die revidierte Strassen-

verkehrsordnung in Kraft, die keine Toleranz für Drogen am Steuer mehr zulässt. Mehrere kantonale Polizeikorps setzen schon heute Drogenschnelltests bei Verkehrskontrollen ein.

BEURTEILUNG

Internationale Zusammenarbeit notwendig

Der Drogenkonsum unter Jugendlichen nimmt zu. Gleichzeitig beweisen Drogenhändler ihre Fähigkeit, sowohl im Strassenhandel wie im Schmuggel flexibel zu reagieren. Gerade um den Handel zu bekämpfen, ist eine enge internationale Zusammenarbeit notwendig.

Polytoxicomanie

Der Parallelkonsum verschiedener Substanzen wie Kokain, synthetischer Drogen, Cannabis und Alkohol durch junge Konsumenten ist Besorgnis erregend, weil die Langzeitfolgen der Polytoxicomanie gravierend sind. Zudem nimmt die Therapierbarkeit der Sucht sehr stark ab, wenn mehr als eine abhängig machende psychoaktive Substanz regelmässig oder in steigender Dosis konsumiert wird.

Gravierende Folgen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Kokain

Da der nordamerikanische Markt gesättigt ist, drängen die kolumbianischen Kartelle auf den europäischen Markt. Trotz des Produktionschwundes in Kolumbien und weltweiter Beschlagnahmen in Rekordhöhe wird das Kokainangebot in Europa nicht kleiner werden.

Cannabis

Der Cannabishandel ist im Umbruch: Kleine Produktionsstätten ersetzen grosse, die Importe könnten auf Kosten der Eigenproduktion genauso zunehmen wie der Strassenhandel. Damit nimmt auch das Risiko zu, dass Strassenhändler Cannabiskonsumenten mit anderen Drogen in Berührung bringen. Die afrikanischen Kokainhändler wären wohl in der Lage, den Strassenhandel mit Cannabis zu übernehmen.

5.8. Menschensmuggel

LAGE

Priorität des Bundesrates

Der Bundesrat definierte 2004 die Bekämpfung der illegalen Migration und des Menschensmuggels als Priorität. Es leben schätzungsweise zwischen 50'000 bis 300'000 Personen illegal in der Schweiz. Es ist davon auszugehen, dass viele mit Hilfe von Schleppern illegal oder auf dem Asylweg in die Schweiz gelangten. Schätzungsweise 90'000 ausländische Personen sind zudem schwarz beschäftigt.

Die Asylkennzahlen gingen 2004 in der Schweiz stärker zurück als im übrigen Europa. Sie sind mit 14'248 neuen Asylgesuchen so tief wie seit 1987 nicht mehr. Gegenüber 21'037 neuen Asylgesuchen im Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 32,3 Prozent. Die meisten Asylsuchenden machen geltend, während ihrer Reise die Dienste von Schleppern in Anspruch genommen zu haben.

2004 wurden vom Grenzwachtkorps (GWK) 326 Schlepper an der Schweizer Landesgrenze gefasst, gegenüber 422 im Vorjahr. Es wurden 6'943 illegal Einreisende an der Schweizer Landesgrenze registriert, gegenüber 8'181 im Vorjahr. Die Zahl der vom GWK sichergestellten gefälschten und verfälschten Ausweise belief sich für 2004 auf 1'088, gegenüber 1'178 im Jahr 2003. Weder die rückläufige Zahl der Asylgesuche noch die Abnahme der vom GWK registrierten Schleusungsaktivitäten spiegeln die Gesamtheit der Schleusungsaktivitäten in und durch die Schweiz wider.

Abnahme der vom GWK registrierten Schleusungsaktivitäten.

Die Schleuser verlagern ihre Aktivitäten auf immer schwerer an der Grenze festzustellende Beihilfen zur illegalen Einreise und zum Aufenthalt.

Formen des Menschensmuggels

Nebst dem klassischen Delikt Schleusen über die Grenze umfasst der Menschensmuggel auch andere Aktivitäten im Zusammenhang mit der illegalen Migration im Vorfeld der Grenze oder nach erfolgtem Grenzübertritt. Hierzu zählen einerseits die Fälschung von Identitäts- und Reisedokumenten, andererseits die Beihilfe zum Erschleichen und der missbräuchliche Er-

werb von echten Einreisedokumenten und Aufenthaltsansprüchen, die so genannten Scheinlegalisierungen. Dazu werden zum Beispiel Scheinehen arrangiert, Studienprogramme fingiert und Touristik-Arrangements, Geschäftsreisen, Künstlertourneen sowie zwecks Familiennachzug Eltern- und Verwandtschaften vorgetäuscht. Diese illegalen Handlungen können an der Grenze zum Teil schwer erkannt werden, da der Grenzübertritt aufgrund gültiger Dokumente oder Aufenthaltsansprüche erfolgt.

An den Grenzen schwer erkennbar.

Wichtige Fälle

- In einem komplexen Grenzfall von Schwarzarbeit, Menschensmuggel und Menschenhandel wurden im Februar zwei Männer verhaftet. Diese hatten über 250 polnische, via Mittelsmänner rekrutierte Staatsbürger in die Schweiz geschleust. Die Arbeitskräfte wurden in der Landwirtschaft, im Weinbau und in der Hotellerie beschäftigt. Die beiden Verhafteten kassierten nicht nur die Vermittlungsgebühr und die Reisekosten, sondern bedrohten auch die illegalen Arbeitskräfte an Leib und Leben, um ihnen Teile des Lohnes oder den gesamten Verdienst abzunehmen. Sie wurden entdeckt, als sich Zeugnisse polnischer Landwirtschaftsschulen als Fälschungen erwiesen.
- Im September verschwanden 24 Mitglieder einer angeblichen marokkanischen Folkloregruppe, die bei einer Messe in Basel eine musikalische Darbietung hätte präsentieren sollen, spurlos. Die vier Frauen und zwanzig Männer sollen einer Vermittlungsagentur in Casablanca rund 7'000 Schweizer Franken für das Erschleichen der Künstlervisa bezahlt haben.
- Eine Reiseagentur mit Sitz in Genf soll Schweizerbürger rekrutiert und gegen Bezahlung in fernöstliche und afrikanische Städte entsandt haben, um dort Personen zu visafreien Reisen nach Kanada oder London zu verhelfen. Ausgestattet mit mehreren Flugtickets liessen sich die von der Agentur rekrutierten Personen auf ihren Namen lautende

Bordkarten ausstellen und übergaben diese in den Transitonen der Flughäfen den Migranten. Jene gelangten ohne weitere Schwierigkeiten an ihr Ziel, wo sie sofort um Asyl nachsuchten. Der Austausch von Bordkarten ist keine illegale Handlung.

- Vornehmlich ältere Prostituierte mit Schweizerpass heirateten deutlich jüngere Männer. Sie sollen in Einzelfällen dazu genötigt worden sein, während die Männer mehrere zehntausend Franken an die Ehevermittler zu bezahlen hatten.

Manche der geschilderten Schleusungspraktiken sind nach geltendem Recht nicht strafbar oder befinden sich in einem gesetzlichen Graubereich. Sie werden deshalb in keiner Anzeigen- oder Strafurteilsstatistik erfasst, was die Einschätzung des Phänomens schwierig macht.

BEURTEILUNG

Zunehmende Professionalisierung

Die immer ausgefeilteren Schleusungsmodi bezeugen einen stetig zunehmenden Professionalisierungsgrad in der Schleusungskriminalität, wie er auch im Menschenhandel beobachtet werden kann. Zwang, Nötigung, Drohungen, Gewalt und Ausbeutung werden immer mehr zu einem festen Bestandteil der Schleusung und dauern auch im Zielland an.

Immer ausgefeiltere Schleusungsmodi.

Professionalisierungstendenzen im Schleusungswesen

Die verhältnismässig risikofreien Schleusungen über Scheinheirat, falschen Familiennachzug und erschlichene Kurzaufenthalte sind meist kostspieliger und aufwändiger als das einfache Schleusen über die Grenze. Es muss auf professionelle Urkundenfälscher oder auf komplexe Beziehungsnetze zurückgegriffen werden. Die steigenden Kosten der Schleusung haben ein immer grösseres finanzielles Abhängigkeitsverhältnis der Geschleusten zu den Schleppern zur Folge.

Die Notwendigkeit zur immer stärkeren Professionalisierung im Schleusungswesen kann ein vermehrtes Zusammenspiel mit Gruppen der organisierten Kriminalität zur Folge haben. Dies fördert im Sinne einer Rückkopplung die Professionalisierung in den Kriminalitätsbereichen rund um die illegale Migration.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Effizienteres Vorgehen

Die für 2005 geplante Ratifikation der am 26. Oktober 2004 unterzeichneten Bilateralen Verträge II zwischen der Schweiz und der EU lässt eine enge Zusammenarbeit mit den Schengenstaaten und damit ein effizienteres Vorgehen gegen die illegale Migration und den Menschenmuggel erwarten.

Das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) steht in parlamentarischer Beratung.

5.9. Menschenhandel

LAGE

Verschiedene Ausbeutungsformen

Der Menschenhandel umfasst Handlungen, bei denen Menschen unter Verletzung ihrer Selbstbestimmung zu Ausbeutungszwecken verschoben werden. Das Verhältnis kann insbesondere die sexuelle Ausbeutung oder die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Nötigung zu Straftaten oder den Organhandel umfassen. Als Opfer von Menschenhandel gelten in der Schweiz Personen, die hierzulande in ein solches Ausbeutungsverhältnis vermittelt werden. Artikel 196 StGB er-

fasst bisher allerdings nur den Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung.

Formen des Menschenhandels

Genaue Zahlen über Ausmass und Umfang des Menschenhandels in der Schweiz liegen bis anhin nicht vor, doch lassen sich für 2004 Trends erkennen. Eine Zunahme verzeichnete weiterhin *Erkennbare Trends.* das Rotlichtmilieu. Der Menschenhandel griff auch auf kleinere und mittlere Privatunternehmen in der Landwirtschaft, auf

die Hotellerie, Gastronomie und auf die Touristik über. Im privaten Hauswirtschafts- und Pflegebereich sind Formen von gleichzeitiger Ausbeutung von Arbeitskraft und sexueller Ausbeutung vorzufinden. Menschenhandel verbindet sich teilweise mit Drogenhandel, Geldwäscherei, Wucher, Dokumenten- und Urkundenfälschungen. Scheinehen und Zwangsheiraten finden sich hier wie beim Menschenschmuggel.

Neben den herkömmlichen Trendländern Mittelost- und Südosteuropas (Ungarn, Slowakei, Rumänien, Albanien, Kosovo, Ukraine, Moldawien) erweist sich Brasilien als ein immer wichtigeres Herkunftsland illegal arbeitender Prostituiertes.

Über Kinderhandel ist in der Schweiz wenig bekannt. Fälle von Organhandel wurden keine registriert.

BEURTEILUNG

Schwierige Zusammenarbeit mit den Opfern

Das Verschieben von Menschen zum Zwecke der Ausbeutung bewegt sich juristisch an der Schnittstelle von Menschenhandel, Förderung der Prostitution, Freiheitsberaubung, Wucher sowie Vergehen und Verstössen gegen arbeits-, versicherungs-, steuer-, asyl- und ausländerrechtliche Bestimmungen. Die Opfer wollen aus Angst vor Vergeltung durch die Täter sowie aus Misstrauen gegenüber Behörden nur selten mit Justiz und Polizei zusammenarbeiten.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Massnahmen im gesetzgeberischen Bereich

- Die Ratifizierung der beiden Zusatzprotokolle gegen den Menschenhandel und Menschenschmuggel zum UNO-Übereinkommen gegen die transnationale organisierte Kriminalität sowie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie ist im

Revision des Menschenhandelsartikels im Strafbuch.

Gange. Im Rahmen der Ratifizierung findet eine Revision des Menschenhandelsartikels im Strafbuch statt. Die Revision sieht die Erweiterung des Tatbestandes des Men-

schenshandels um den Organhandel und die Ausbeutung der Arbeitskraft vor.

- Im Rahmen der Revision des Opferhilfegesetzes (OHG) werden Regelungen geprüft, die ausländischen Opfern den Zugang zu Hilfe erleichtern und den Zeugenschutz verbessern sollen.
- Im neuen Ausländergesetz (AuG) soll ausdrücklich die Möglichkeit verankert werden, Opfern und Zeuginnen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.
- Der Kanton Waadt hat als gesamtschweizerischer Vorreiter mit einem Ende März verabschiedeten neuen Prostitutionsgesetz den Schutz der Opfer erweitert. Seit September gilt der Erlass, der die Etablissements verpflichtet, sich bei der Polizei anzumelden. Salons, die sich nicht oder mit falschen Angaben melden, können für drei Monate geschlossen werden. Von sofortiger Schliessung bedroht sind Etablissements, die den Hygiene- und Sicherheitsanforderungen nicht genügen. Sanktioniert werden auch Drohungen, Druckversuche oder Gewalt gegen Prostituierte und die Beschäftigung von Minderjährigen.
- Für Kabaretttänzerinnen liegt seit Januar 2004 ein neuer Arbeitsvertrag vor. Er regelt die Nachtarbeit, sieht kürzere Arbeitszeiten und bessere Kompensationen vor und soll vor missbräuchlichen Lohnabzügen, Doppelagenturverträgen, Zwang zum Alkoholkonsum und zur Prostitution schützen.
- Auch die momentan im Parlament debattierten Massnahmen gegen Schwarzarbeit und Möglichkeiten zur Bekämpfung von Scheinehen können Menschenhandel vorbeugen.

Weitere Massnahmen

Einzelne Kantone intensivierten 2004 die Kontrollen und Ermittlungen im Rotlichtmilieu. Sie hatten Erfolg auch gegen mutmassliche Drahtzieher des internationalen Menschenhandels.

In einigen Kantonen kommen Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Menschenhandelsexperten und Fachberatungsstellen zusammen, um über Opferschutz und eine effizientere Strafver-

folgung zu beraten. Die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) stellt die Koordination auf nationaler Ebene sicher.

Gemäss einem neuen Rundschreiben des Bundesamts für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES; heute Bundesamt für Migration / BFM) an die Kantone, kann an Opfer von Menschenhandel unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, insbesondere wenn sie mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten.

Internationale Massnahmen

Auch auf internationalem Parkett ist die Schweiz in der Bekämpfung des Menschenhandels zunehmend präsent. Sie engagiert sich in Präventionsprojekten in den Herkunftsländern und unterstützt die OSZE mit zwei Experten. Die KSMM unterstützt die Umsetzung dieser Massnahmen durch die zuständigen Behörden. *Engagement der Schweiz.*

Auch wenn in der Schweiz 2004 Fortschritte in der Bekämpfung des Menschenhandels zu verzeichnen waren, bleiben Lücken bestehen. Die Bekämpfung des Menschenhandels muss – unter anderem durch die Realisierung der geplanten Massnahmen – konsequent weiterbetrieben werden. ■

6. Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität

6.1.	Geldwäscherei	64
6.2.	Wirtschaftskriminalität	65
6.3.	Korruption	66
6.4.	Falschgeld	67

6.1. Geldwäscherei

LAGE

Mehrere Geldwäschereifälle

Die Schweiz war im Jahr 2004 von mehreren Geldwäschereifällen im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, internationalem Drogenhandel, grenzüberschreitender Korruption und Wirtschaftskriminalität betroffen. Die Zahl der auf Bundesebene neu eröffneten Ermittlungsverfahren ist in den letzten drei Jahren konstant geblieben.

Wichtige Fälle

- Im Oktober verurteilte ein Geschworenengericht in Genf erstinstanzlich den Gründer und die Mitinhaberin einer Treuhandgesellschaft wegen Geldwäscherei zu 18 respektive 15 Monaten Gefängnis bedingt. Sie sollen dem früheren Direktor des französischen Erdölkonzerns Elf, Alfred Sirven, über komplizierte Finanzkonstrukte geholfen haben, 46 Millionen Schweizer Franken zu waschen. Sirven soll dieses Geld aus der Kasse des Konzerns abgezweigt haben. Zwei weitere Mitangeklagte wurden freigesprochen, weil ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, dass sie von der kriminellen Herkunft der Gelder gewusst hatten.
- Im Sommer verhaftete die BKP auf Antrag der Bundesanwaltschaft mehrere Personen im Zusammenhang mit Zigarettenschmuggel und Geldwäscherei. Internationale kriminelle Organisationen sollen jahrelang über die Schweiz mehrere Milliarden Schweizer Franken aus dem Drogen- und Waffenhandel in den Zigarettenhandel investiert haben.
- Anfang 2004 wurde ein Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft eröffnet wegen möglichen Geldwäschereihandlungen rund um den italienischen Industriekonzern Parmalat. Parmalat sollen aufgrund von Bilanzbetrügereien möglicherweise mehrere Milliarden Schweizer Franken entzogen worden sein. In die Ermittlungen in diesem Fall sind mehrere Staaten in Europa, Süd- und Nordamerika und in der Karibik einbezogen.

BEURTEILUNG

Komplexität der Geldwäschereiverfahren

Die Bekämpfung der Geldwäscherei im Zusammenhang mit kriminellen Organisationen ist komplex und schwierig. Die Beweishürden in einem Gerichtsverfahren wegen Geldwäscherei sind hoch. Neben der verbrecherischen Vortat ist auch zu beweisen, dass ein mutmasslicher Geldwäscher wusste oder mindestens annehmen musste, dass das ihm anvertraute Geld aus einem Verbrechen stammte. Daneben müssen die betroffenen Geldbeträge auch dem Verbrechen zugeordnet werden können. Dies ist nicht einfach, wenn Gelder aus legalen und illegalen Tätigkeiten vermischt werden und es um mutmassliche Geldwäscher mit ausgezeichnetem Branchenwissen und Kenntnissen der geltenden Gesetze geht. Urteile gegen Stroh- und Mittelsmänner im Dienste krimineller Organisationen sind daher sehr selten, auch weil diese Leute weit von der Vortat entfernt sind.

Hohe Beweishürden in einem Gerichtsverfahren.

Die heutigen weltweit liberalisierten Finanzsysteme erlauben Geldtransfers in Sekundenbruchteilen über Kontinente hinweg. Davon profitieren auch international tätige kriminelle Gruppierungen. Gelder können zudem in über mehrere Länder verschachtelten Firmenkonstrukten oder hinter Strohleuten versteckt werden. Bei den daraus resultierenden komplexen internationalen Verfahren drohen Komplikationen und Verzögerungen in der Strafverfolgung.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Schliessung punktueller Lücken

Die vierzig Empfehlungen der Financial Action Task Force against Money Laundering (FATF) sind international anerkannte Standards im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei. Sie wurden im Juni 2003 erstmals seit der Schaffung der FATF total revidiert. Der Bundesrat hat die revidierten Empfehlungen begrüsst und das Eidgenössische Finanzdepartement mit der Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe beauftragt. Die Anpassungen werden die Schliessung punk-

International anerkannte Standards.

tueller Lücken im Geldwäschereiabwehrdispositiv erlauben. Daneben müssen die Instrumente der internationalen Zusammenarbeit und der Rechtshilfe kontinuierlich ausgebaut werden.

Ein wichtiges Element ist dabei die für 2005 zur Ratifizierung anstehende Zusammenarbeit der Schweiz mit Europol.

6.2. Wirtschaftskriminalität

LAGE

Begriffsumschreibung

Wirtschaftskriminalität ist die Gesamtheit strafbarer Handlungen, die in Zusammenhang mit dem Wirtschafts- und Geschäftsleben und dem Finanzwesen begangen werden, wobei das Element der physischen Gewalt entfällt. Um diese strafbaren Handlungen begehen zu können, bedarf es eines hohen Masses an Fachwissen. Mit den Handlungen einher gehen Vertrauensmissbrauch und Verstoss gegen Treu und Glauben im Geschäftsverkehr, was schliesslich zu beträchtlichem materiellem und immateriellem Schaden führt.

Um Wirtschaftskriminalität geht es nicht allein in den Fällen, über die in den Medien wegen der hohen Schadenssummen eingehend berichtet wird. Unter dem Begriff der Wirtschaftskriminalität wird eine Vielzahl von strafbaren Handlungen subsumiert, Handlungen, die – durch die Neuerungen in der Informationstechnologie bisweilen erleichtert – die Strafverfolgungsbehörden tagtäglich beschäftigen.

Unzählige kleine Fälle.

Beispiele für Wirtschaftskriminalität 2004

- Betrug mit Investmentfonds
- Fälschungen (z. B. von Spielen, Spielsachen, Nahrungsmitteln, Medikamenten, Kosmetika, Parfums, CDs, DVDs, Musik- und Videokassetten)
- Kreditkarten- und Zahlungsbetrug sowie illegale Manipulationen an Geldausgabeautomaten
- Betrug im Rahmen von Devisengeschäften oder Immobilienhandel (Rip Deal)
- Verkauf von Verfahren zur angeblichen Vielfältigkeit von Banknoten

- Verkauf von so genannten geschwärzten Banknoten, die mit Hilfe eines Pulvers oder einer Wunderlösung angeblich ihre ursprüngliche Farbe zurückerhalten (Wash-Wash)
- Verkauf beweglicher Sachen (z. B. Teppiche oder Lederwesten) zu einem weit überhöhten Preis
- Betrügerischer Konkurs
- Missbrauch von Geschäftsgeheimnissen oder vertraulicher Informationen (Insiderdelikte)

BEURTEILUNG

Keine Gefahr für die innere Sicherheit der Schweiz

Aufgrund der Ergebnisse aus einer Umfrage in den Kantonen schätzt fedpol (DAP) den materiellen Schaden, der jährlich durch Wirtschaftsverbrechen entsteht, auf rund zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes. Die Wirtschaftskriminalität stellt derzeit aber weder eine nennenswerte Gefahr für die innere Sicherheit der Schweiz dar noch ist das Funktionieren der legalen Wirtschaft bedroht.

Funktionieren der legalen Wirtschaft nicht bedroht.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Die Notwendigkeit der Prävention

Die Wirtschaftskriminalität wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Um diese Form des Verbrechens zu bekämpfen, bedarf es verstärkter Präventivmassnahmen auf staatlicher Ebene wie seitens der kantonalen Polizeikräfte und fedpol, aber auch der Privatwirtschaft. Zu denken ist etwa an Telekommunikationsunternehmen, Banken und Kreditkartenfirmen. Nicht minder wichtig ist die intensive Überwachung der in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen tätigen Akteure.

6.3. Korruption

LAGE

Korruption von Beamten und unter Privaten

Korruption im weitesten Sinn des Wortes besteht im Missbrauch einer Vertrauensstellung mit dem Ziel, sich einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen. Die je nach Tatbestand als aktiv oder passiv zu qualifizierende Korruption schadet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im öffentlichen und privaten Sektor.

Missbrauch einer Vertrauensstellung.

Das schweizerische Strafgesetzbuch enthält Bestimmungen zur Korruption (Bestechung von Amtsträgern). Weitere einschlägige Bestimmungen finden sich in einer Reihe von Gesetzen zu den unterschiedlichsten Gebieten wie Wettbewerb, Konzessionserteilungen, Schiedsgerichten, Submissionen und Buchprüfungen. Einige Branchen der Privatwirtschaft haben sich eigene Richtlinien zur Bekämpfung der Korruption gegeben.

Wenige Korruptionsfälle abgeurteilt

Zwischen 2000 – dem Jahr, in dem die neuen Strafbestimmungen zur Bekämpfung der Korruption in Kraft getreten sind – und 2003 sind 19 rechtskräftige Gerichtsurteile ergangen. Die Urteilsstatistik für 2004 liegt wegen der Rekursfristen noch nicht vor.

Bislang haben die Schweizer Strafverfolgungsbehörden hauptsächlich ausländische Rechtshilfesuche behandelt und Ermittlungsverfahren wegen Verdachtes auf Geldwäscherei eröffnet, bei denen es um finanzielle Mittel aus Korruptionsfällen im Ausland geht.

Die strafrechtlichen Instrumente der Schweiz von der OECD geprüft

Die Schweiz ratifizierte im Jahr 2000 das Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr. In einem Bericht vom De-

zember 2004 attestierte die OECD der Schweiz die gute Qualität der Massnahmen, die die Schweiz zur Bekämpfung der Korruption seither getroffen hatte. Die OECD wies nichtsdestotrotz auf einige Mängel hin und empfahl Verbesserungen in zehn Bereichen. Unter anderem sollten die kleineren und mittleren Unternehmen sensibilisiert und Beamte dazu verpflichtet werden, Fälle von Korruption anzuzeigen.

Verbesserungen empfohlen.

BEURTEILUNG

Schwierige Einschätzung des Phänomens

Laut einer in der Schweiz im Jahr 2003 von einem grossen Consulting-Unternehmen durchgeführten Studie wurde in den zwei vorhergehenden Jahren beinahe ein Viertel der Unternehmen Opfer von Wirtschaftskriminalität. Allein 18 Prozent von ihnen waren massgeblich von Korruption betroffen.

Direkte Opfer schwer identifizierbar.

Die Identifikation direkter Korruptionsoffer gestaltet sich schwierig. Korruption hat in vielen Handlungsfeldern weit reichende ökonomische und soziale Auswirkungen, zum Beispiel Preiserhöhungen bei Konsumgütern, Imageverlust und Verschlechterung des Arbeitsklimas.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Korruption stösst kaum mehr auf Akzeptanz

Die zur Bekämpfung der Korruption getroffenen Regelungen und die noch zu treffenden Massnahmen, um den Empfehlungen der OECD nachzukommen, sind Teil eines umfassenden internationalen Bestrebens, die Korruption zu bekämpfen. Auf lange Sicht kann Korruption nur erfolgreich eingedämmt werden, wenn alle Beteiligten in den privaten wie auch in den öffentlichen Bereichen weltweit zusammenarbeiten.

6.4. Falschgeld



Fiktives Zahlungsmittel. Auf einer echten, aber seit 1992 ausser Kurs gesetzten peruanischen Note wurden Zeichen gedruckt, um den Anschein zu erwecken, es handle sich um Euro. FOTO POLIZEI

LAGE

Fälschungen von Euro und Schweizer Franken

Für die Schweiz sind hauptsächlich Fälschungen von Euro und Schweizer Franken relevant.

Seit 2003 ist ein starker Anstieg der Eurofälschungen zu verzeichnen. Die Qualität der Eurofälschungen hat sich stark verbessert. Ein grosser Teil der Fälschungen stammt weiterhin aus Süd- und Osteuropa. Als Täter seien beispielhaft bulgarische Fälschergruppen oder die so genannten Baltic-Walker, Falschgeldverbreiter aus Litauen mit der Aufgabe, das Falschgeld gegen echtes zu wechseln, erwähnt.

Herausragende Fälle von Falschmünzerei waren in der Schweiz 2004 nicht zu verzeichnen. Bei den Falschgeldmeldungen war 2004 eine Zunahme von 17 Prozent zu verzeichnen. Es wurden insgesamt 6'218 Falschgeldsicherstellungen gemeldet, gegenüber 5'313 im Jahr 2003. Dabei wurden insgesamt 8'277 falsche Schweizer Münzen und Noten sicher gestellt, gegenüber 21'527 im Jahr 2003. Ein Grossteil der Falschgeldmeldungen stammt aus dem Notenhandel der Grossbanken mit dem Ausland. Dies gilt vorab für den Euro, obwohl dieser auch in der Schweiz vielfach als Zahlungsmittel im Detailhandel akzeptiert wird.

Keine herausragenden Fälle 2004.

Frankenfälschungen

Die überwiegende Mehrheit der Frankenfälschungen taucht bei betrügerischen Geldwechseldelikten auf. Diese so genannten Rip Deals

finden seit mehreren Jahren immer wieder Opfer. Die Täter gehen dabei mit immer ausgefeilteren Methoden vor. Die Gutgläubigkeit der Opfer kommt ihnen dabei entgegen. Es handelt sich vermehrt um jüngere Täter mit grosser krimineller Energie. Aber anders als bei den international tätigen Geldfälschergruppen etwa aus Bulgarien oder Litauen lässt sich hinsichtlich der Täterschaft bei Frankenfälschungen nicht von organisierter Kriminalität sprechen.

Keine organisierte Kriminalität bei Frankenfälschungen.

BEURTEILUNG

Keine gravierende Störung der Schweizer Wirtschaft

Im Jahr 2004 zeigte sich ein Trend zu mehr und besseren mit Computer hergestellten Farbkopiefälschungen. Die Geldfälschung entwickelt sich all-
gemein aufgrund neuer digitaler Reprografiemöglichkeiten immer schneller. Das Problem ist in der Schweiz aber nicht ausgeprägt.

Trend zu mehr und besseren Farbkopiefälschungen.

Der Umfang der abgesetzten Falschgeldbeträge beläuft sich auf rund vier Millionen Schweizer Franken, gegenüber rund 18 Millionen im Vorjahr. Der Vergleich mit dem durchschnittlichen Notenumlaufvolumen von rund 34 Milliarden Schweizer Franken lässt auf keine gravierende Störung der Schweizer Wirtschaft schliessen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Weiterhin hohe Priorität

Durch die EU-Osterweiterung werden kurz- und mittelfristig weitere Mitgliedstaaten der Währungsunion beitreten. Mit dem Wegfall der Grenzregime werden sowohl das geografische als auch das wirtschaftliche Verbreitungsgebiet für Falschgeld und damit die Gewinnmöglichkeiten für Hersteller und Verbreiter zunehmen.

Die Schweiz wird längerfristig von dieser Entwicklung betroffen sein. Der Bekämpfung der Falschgeldkriminalität muss deshalb in der Schweiz weiterhin hohe Priorität zukommen. Die Zentralbankarbeitsgruppe für Fälschungs-



Frankenfälschung. Die gefälschte Fünffrankmünze ist an der Randprägung erkennbar.

FOTO POLIZEI

bekämpfung arbeitet an Präventionsmassnahmen, um die Herstellung von Falschgeld mit Informatikmitteln und Geräten zur digitalen Bildbearbeitung zu verhindern. Die Notenbanken der wichtigsten Industrieländer haben dabei gemeinsam neue Techniken entwickelt. Mehrere führende Produzenten von Hard- und Software wenden die neuen Falschgeldbekämpfungstechniken inzwischen freiwillig an. ■

7. Weitere Aspekte der inneren Sicherheit

7.1.	Sicherheit der Zivilluftfahrt	70
7.2.	Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik	71
7.3.	Cyberkriminalität und Information Assurance	72
7.4.	Kinderpornografie	73
7.5.	Jugendgewalt	76

7.1. Sicherheit der Zivilluftfahrt

LAGE

Bedrohungen durch Terror

Trotz Fahndungserfolgen der französischen und spanischen Behörden gegen die ETA ist aufgrund der Drohungen der Gruppe gegen spanische Touristenzentren und die Tourismusindustrie (Hotels und Flughäfen) weiterhin mit Anschlägen zu rechnen.

Noch vor wenigen Jahren waren Frauen als Selbstmordattentäterinnen gänzlich unbekannt. Heute sind diese unter anderem in Palästina als

*«Armee der Rosen» und
«Schwarze Witwen».*

«Armee der Rosen» und in Tschetschenien als «Schwarze Witwen» bekannt. Diese treten mit zahlreichen Attentaten in Erscheinung. Hinweisen zufolge sollen Frauen nun vermehrt auch für Selbstmordanschläge gegen Flugzeuge ausgebildet und eingesetzt werden. Dies wird durch die gleichzeitigen Sprengstoffanschläge gegen zwei russische Verkehrsflugzeuge vom 24. August 2004 bestätigt. Diese Anschläge werden den «Schwarzen Witwen» zugeschrieben.

Vorfälle im Jahr 2004

Im Jahr 2004 wurden fedpol (DAP) 86 (Vorjahr 92) sicherheitsrelevante Vorkommnisse im internationalen zivilen Luftverkehr bekannt. Dabei fanden 94 (Vorjahr 33) Personen den Tod.

Schweizer Fälle

- Die im Zusammenhang mit dem WEF 2004 verfügte Sperrung des Luftraumes über Davos wurde neunmal verletzt. Alle Vorfälle waren unbedeutend und erfolgten ohne gewalttätige oder politische Absicht. Die Piloten der betroffenen Fluggeräte stammten mehrheitlich aus dem benachbarten Ausland. Ruhig und ohne grössere Sachbeschädigungen verlief die den Verkehr Richtung Zürich vorübergehend lahm legende Sitzblockade von rund 200 WEF-Gegnern am 21. Januar am Flughafen Zürich-Kloten. Auch eine einstündige Demonstration vor dem Welcome Desk des Terminals 2 verlief ohne nennenswerte Sachbeschädigungen.

Neun Luftraumverletzungen während WEF 2004.

- Im Zusammenhang mit der Kontroverse um den Südanflug auf den Flughafen Zürich-Kloten waren verschiedene Kundgebungen der Südanflugsgegner zu verzeichnen. Mitte Januar versuchten zwei Personen mittels eines Handscheinwerfers, die Piloten der sich im Südanflug auf Zürich-Kloten befindenden Flugzeuge zu blenden.
- Am 7. April ging auf dem Flughafen Zürich-Kloten eine anonyme telefonische Bombendrohung gegen einen Codeshare-Kurs der Swiss ein. Weil dieser Flug bereits als High-Risk-Flug abgefertigt worden war, mussten keine weiteren Massnahmen angeordnet werden.
- Am 30. Mai ging auf dem Flughafen Genf-Cointrin eine anonyme telefonische Bombendrohung gegen einen Swiss-Flug nach Paris ein. Die Durchsuchung der Maschine verlief ergebnislos.
- Anfang April versuchte ein Mann in einem Flugzeug der Swiss eine Kabinentüre zu öffnen und aus dem Flugzeug auszusteigen. Der Pilot entschloss sich deshalb zu einer unplanmässigen Zwischenlandung. Der Mann wurde der Polizei übergeben.

BEURTEILUNG

Vielfach kriminelle Aspekte

Zahlreiche sicherheitsrelevante Vorkommnisse im zivilen Luftverkehr sind nicht auf extremistische oder terroristische Aktivitäten zurückzuführen. Sie weisen ausschliesslich kriminelle Aspekte auf und richten sich gegen Flugzeuge am Boden beziehungsweise gelten von ihnen transportierten Wertsendungen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Wiederaufleben von klassischen Flugzeugentführungen möglich

Der Rückzug der spanischen Armeeangehörigen aus dem Irak als Folge der Terroranschläge von Madrid und die von der Al Qaïda in Italien geforderten und erreichten Friedensdemonstrationen

nen als Gegenleistung für das Leben von italienischen Geiseln könnten die in den vergangenen Jahren fast in Vergessenheit geratenen klassi-

schen Flugzeugentführungen zur Durchsetzung von politischen Forderungen oder Freipressung von Gefangenen wieder aufleben lassen.

7.2. Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik

LAGE

Zwei Gesetzgebungsprojekte im Bereich Waffen

Der Abschluss der Verhandlungen der Schweiz mit der EU über die Bilateralen Verträge II führte dazu, dass parallel zur laufenden Revision des Waffengesetzes weitere Anpassungen ausgearbeitet werden mussten, da die Schweiz bei einer allfälligen Assoziierung zu den Abkommen

Rückverfolgung von Kleinwaffen auf internationaler Ebene als ein Ziel.

von Schengen und Dublin das Waffengesetz der EU-Richtlinie 91/477 anzupassen hätte. Der Gesetzesentwurf wurde unter der Federführung des Bundesamtes für Justiz (BJ) erarbeitet und in die Botschaft zu den Bilateralen Verträgen II aufgenommen. Die Revision des Waffengesetzes, die unabhängig von den Ergebnissen der Verhandlungen der Schweiz und der EU über die Assoziierung zu den Abkommen von Schengen und Dublin erfolgte, wurde bis auf weiteres sistiert.

Die Schweiz hat neu im Bereich der internationalen Bemühungen zur Kontrolle des weltweiten Handels mit Kleinwaffen den Vorsitz der Open Ended Working Group übernommen. Ziel dieser ständigen UNO-Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines Instruments, das die Rückverfolgung von Kleinwaffen auf internationaler Ebene ermöglicht.

Sachbeschädigungen durch Feuerwerkskörper

Der markante Rückgang der Bagatellfälle, das heisst der mit handelsüblichen Feuerwerkskörpern verursachten mutwilligen Sachbeschädigungen, von 2003 gegenüber den vorangegangenen drei Jahren hat sich 2004 bestätigt. Die Zahlen liegen mit rund 223 Fällen und einer Schadenssumme von zirka 267'000 Schweizer Franken in etwa im Rahmen von 2003.

Sprengstoffanschläge deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre

Im Schnitt registrierte die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik in den vergangenen Jahren rund 17 Gewalttaten jährlich, die mittels Sprengstoff, Handgranaten oder unkonventioneller Spreng- oder Brandvorrichtungen verübt wurden. Die insgesamt zehn Vorkommnisse im Jahr 2004 liegen deutlich unter dem erwähnten Mittelwert.

BEURTEILUNG

Erfolg der verantwortlichen Organe

Der festgestellte Rückgang im Bereich der Bagatellfälle ist einerseits auf die andauernden Anstrengungen der Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik im Zusammenhang mit der systematischen Erfassung, Prüfung und Zulassung von Feuerwerk und andererseits auf den grossen Einsatz der für den Vollzug der Sprengstoffgesetzgebung verantwortlichen Organe der Kantone zurückzuführen.

Die aber immer noch feststellbare Gewaltbereitschaft ist in den wenigsten Fällen durch verbrecherische Absicht motiviert, sondern hat soziale Ursachen.

Keine verbrecherischen Absichten.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Zunahme des Hooliganismus

Es wäre schon allein aufgrund der kleinen Fallzahl voreilig, im deutlichen Rückgang der Sprengstoffanschläge seit 2003 einen Trend für die nächsten Jahre erkennen zu wollen. Gerade die Zunahme des Hooliganismus könnte den positiven Trend brechen.

7.3. Cyberkriminalität und Information Assurance

LAGE

KOBIK

Die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität (KOBIK) verzeichnete im Jahr 2004 mit durchschnittlich 500 Meldungen pro Monat einen weiterhin hohen Meldeeingang.

*Durchschnittlich 500
Meldungen pro Monat.*

Neben der Triage der eingehenden Meldungen über www.cybercrime.admin.ch recherchiert das KOBIK-Team verdachtsunabhängig im Internet nach illegalen Inhalten. Der Schwerpunkt liegt momentan im Bereich Kinderpornografie.

Die bereinigten Verdachtsmeldungen werden zusammen mit den gesicherten Daten den zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Kantone oder des Bundes überwiesen. Bis Ende 2004 leitete KOBIK 400 erhärtete Verdachtsfälle an die zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden weiter.

Internet als Propagandaplattform

Extremisten bedienen sich zunehmend des Internets, um ihre Meinungen zu verbreiten und politische oder finanzielle Forderungen zu stellen. Die Anonymität und Offenheit, die das Internet besonders in Foren bietet, wird ausgenutzt. Auch in der Schweiz wurden Foren mit extremistischem Inhalt betrieben. Strafrechtlich gesehen, ist die Frage der Verantwortlichkeit des Forenbetreibers komplex. Es ist wichtig, frühzeitig von solchen Aktivitäten Kenntnis zu haben, um Massnahmen einleiten zu können. Dazu ist nebst internationalem Informationsaustausch auch vertiefte Zusammenarbeit mit den Internet Service Providern und mit der Bevölkerung notwendig.

MELANI

Anders als noch im Jahr 2003 blieben in diesem Jahr grössere Virenphänomene aus. Allerdings verschickte im Frühling eine neue Version des Internetwurms SoBig.G im Vorfeld der Europawahlen eine grosse Zahl von E-Mails mit rechts-

*E-Mails mit
rechtsextremen Inhalten.*

extremen Inhalten. Dabei befiel der Wurm vor allem Systeme, die bereits mit einer älteren Version von SoBig infiziert waren. Anschliessend lud er die Texte für die verschiedenen E-Mails automatisch herunter und verschickte diese über das infizierte System.

Diese Art des Missbrauchs infizierter Computersysteme ist vermehrt ein Problem. Dabei handelt es sich meistens um das Versenden sogenannter Spam-E-Mails oder um so genannte Denial-of-Service-Angriffe, also um eine koordinierte Flut von Anfragen an das gleiche Netzwerk. Dieses wird durch eine enorme Menge von gleichzeitigen Anfragen überlastet und fällt aus.

BEURTEILUNG

Zahl infizierter Computer nimmt zu

Mit der stark wachsenden Verbreitung von Breitbandverbindungen in Privathaushalten vergrössert sich auch die Zahl infizierter Computersysteme rapide, weil immer mehr Computersysteme konstant mit dem Internet verbunden bleiben. Gleichzeitig sind viele dieser Systeme ungenügend oder gar nicht geschützt. Angreifer machen sich diesen Umstand zu Nutze, um solche Computer mit vorgefertigten Scripts unter ihre Kontrolle zu bringen. Der Benutzer merkt davon nichts. Ist ein Computersystem einmal infiziert, steht es dem Angreifer für eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Verfügung, sei es zum Versenden von Spam-E-Mails oder als Teil einer Denial-of-Service-Attacke gegen ein bestimmtes Netzwerk.

*Ungenügender oder
fehlender Schutz von
Breitbandverbindungen
in Privathaushalten.*

Die Ansammlung so infizierter Computersysteme wird als Botnetz bezeichnet. Die enorme Zahl von Computern – 10'000 Systeme sind keine Seltenheit – machen solche Botnetze sehr schwer greifbar. Die Attacke stammt nicht mehr nur von einem angreifenden Computer, sondern jeder Computer eines Botnetzes trägt seinen Teil zu einem Denial-of-Service-Angriff oder zu einer neuen Spamflut bei. Der Urheber kann meistens nicht genau eruiert werden.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Anstieg von Denial-of-Service-Angriffen

Da Breitbandlösungen für den Heimanwender immer billiger werden, finden auch immer mehr mangelhaft geschützte Computersysteme ihren Weg ans Internet. Dort werden sie für Angreifer zur leichten Beute. Es ist deshalb auch im nächsten Jahr mit einem Wachstum der Botnetze zu rechnen. Folglich ist auch ein Anstieg von Denial-of-Service-Angriffen auf grössere

Wachstum der Botnetze.

Netze zu erwarten. Erste Fälle zeigen, dass diese Angriffe mit Erpressungsversuchen einhergehen können.

Um diese Entwicklung zu unterbinden oder zu bremsen, ist Aufklärung im Bereich Sicherheit des Heimanwenders unerlässlich. Der Bund trägt diesem Umstand mit dem Webauftritt der Melde- und Analysestelle zur Informationssicherung Schweiz (www.melani.admin.ch) Rechnung. MELANI bietet Informationen über Gefahren und Risiken im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für Privatpersonen und kleine und mittlere Unternehmen.

7.4. Kinderpornografie

LAGE

Vier kantonsübergreifende Aktionen

Im Berichtsjahr fanden vier kantonsübergreifende, von fedpol (BKP) koordinierte Aktionen gegen Kinderpornografie statt:

- Durch Ermittlungen italienischer Strafverfolgungsbehörden konnten tausende von Mitgliedern verschiedener geschlossener Gruppierungen im Internet identifiziert werden. Personen aus 27 Ländern, darunter der Schweiz, haben über diese virtuellen Gemeinschaften kinderpornografisches Material getauscht.

Im Mai 2004 wurden in den Kantonen Basel Stadt, Basel Landschaft, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich bei insgesamt acht Personen Hausdurchsuchungen durchgeführt.

Die Personen stehen im Verdacht, kinderpornografisches Material beschafft, in Verkehr gebracht und im Besitz gehabt zu haben. Infolge der auf sechs

Monate beschränkten Aufbewahrungsfrist von IP-Adressen konnten in der Schweiz nicht alle Personen identifiziert werden.

- Eine ungleich umfangreichere Operation führte im September zu rund 400 Hausdurchsuchungen in allen Kantonen der Schweiz. Nebst der Schweiz waren über 120 Länder an der von den USA ausgelösten und von Interpol koordinierten Aktion beteiligt. Das kinderpornogra-

fische Material wurde über kommerziell ausgerichtete Internetseiten von den USA aus angeboten. Server der Seite befanden sich aber auch in Weissrussland. Kunden erhielten mittels Kreditkartenzahlungen Zugang.

Die Mitgliederbeiträge der Kinderpornografiekonsumenten flossen in eine Firma in Florida. Diese Firma fungierte als Dienstleisterin für eine so genannte Billing-Company in Weissrussland. Vier Hauptverdächtige, alle weissrussische Staatsbürger und -bürgerinnen, konnten verhaftet werden. Der Gewinn von zirka drei Millionen Dollar aus einem knappen Jahr Betrieb der Internetseiten floss von einem Sammelkonto in den USA auf eine Bank in Lettland. Über das einfache Firmenkonstrukt wurden die Gelder gewaschen.

Unter den über 400 verdächtigten Schweizern befanden sich – im Gegensatz zur Aktion Genesis – viele Männer, die in sozialpädagogischen Berufen oder in der Freizeit mit Kindern zu tun hatten. Knapp fünfzig Personen wurden deswegen frühzeitig polizeilich kontrolliert.

Bei den restlichen Verdächtigten führten die Kantone in einer konzentrierten, gesamtschweizerischen Aktion Hausdurchsuchungen durch. Wiederum im Gegensatz zur Aktion Genesis wird bei einigen Verdächtigten wegen sexuellem Missbrauch von Minderjährigen ermittelt. Eine beträchtliche Anzahl wurde bereits nach früheren Polizeioperationen wegen illegaler Pornografie angeklagt.

Viele Männer aus sozialpädagogischen Berufen unter den Verdächtigten.

Beschränkte Aufbewahrungsfrist von IP-Adressen.

- Eine Aktion wurde von skandinavischen Ermittlungsbehörden ausgelöst. In 95 Ländern wird gegen zirka 4'500 Personen ermittelt, die im Verdacht stehen, Kinderpornografie in Verkehr gebracht zu haben und zu besitzen. In der Schweiz sind 79 Personen in 17 Kantonen respektive Städten betroffen. Im Fokus der Aktion stand ein Peer-to-Peer-Netzwerk, über das die Verdächtigen kinderpornografisches Material anboten respektive von anderen Computern herunterluden. Im März 2004 ermittelten die norwegischen Strafverfolgungsbehörden mittels Suchbegriffen bei den am Netzwerk angeschlossenen Personen und fanden zirka 15'000 kinderpornografische Bilder oder Filme. Norwegen hat das gefundene Material unverzüglich aufbereitet und den involvierten Ländern zur Verfügung gestellt. Durch diese rasche Informationspolitik hatte die Schweiz keine Probleme mit alten IP-Adressen. Die Identifikation der Schweizer Verdächtigen konnte problemlos durchgeführt werden.
- Auch bei der vierten Operation handelt es sich um eine länderübergreifende Aktion gegen den Tausch von Kinderpornografie über ein Peer-to-Peer-Netzwerk. Wiederum ist es italienischen Ermittlungsbehörden gelungen, hunderte von Personen zu identifizieren, die Kinderpornografie in Verkehr brachten und besitzen. Die Aktion betraf zirka 1'400 Personen aus 65 Ländern, darunter 30 Tatverdächtige aus zwölf Schweizer Kantonen.

BEURTEILUNG

Alle Nutzungsarten des Internets betroffen

Die vier Aktionen betrafen nahezu alle Möglichkeiten, illegales Material über das Internet zu verbreiten. Gegen geschlossene Gruppierungen, kommerzielle Angebote und Peer-to-Peer-Netzwerke konnte erfolgreich ermittelt werden.

Erfolgreiche Koordinationsarbeit von fedpol (BKP)

Fedpol (BKP) hat im letzten Jahr in der Abteilung Koordination ein eigenes Kommissariat «Pädophilie, Menschenhandel, Menschen schmuggel» (PMM) eingerichtet. Das Kommissariat

ist in der Lage, zahl- und umfangreiche internationale Aktionen gegen Kinderpornografie mit dem Ausland und den betroffenen Kantonen zu koordinieren.

Bei allen im Jahr 2004 durch *Personell besser dotiertes Kommissariat.*

Aktionen ist es gelungen, zusammen mit den kantonalen Strafverfolgungsbehörden die Ermittlungstätigkeiten abzustimmen, die nötigen Vorarbeiten rechtzeitig abzuschliessen und die Daten den Kantonen zur Verfügung zu stellen sowie die Pressearbeit zu koordinieren.

Um den wachsenden Umfang der Koordinationsarbeiten auf Bundesebene zu ermöglichen, den Kantonen demzufolge die eigentliche Ermittlungsarbeit zu erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen weiter zu professionalisieren, sind auf bundesamtlicher Ebene Bestrebungen im Gang, die Strafverfolgung bei kantonsübergreifenden oder internationalen Fällen von Internetkriminalität zu überdenken und eventuelle Änderungen im Strafgesetzbuch anzustreben.

Wiederholungstäter

Aus der Analyse der gesammelten Daten zu den Verdächtigen der Aktionen ergibt sich der Hinweis, dass bei manchen Verdächtigen nicht Neugier als Hauptmotiv angenommen werden kann. Ein wachsender Anteil an Wiederholungstätern und Kindsmisbrauchern unter den Kinderpornografiekonsumenten zeichnet sich ab. Es muss weiterhin Ziel der Strafverfolgung gegen

Wachsender Anteil an Wiederholungstätern und Kindsmisbrauchern.

Kinderpornografiekonsumenten sein, besonders diese Personen frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Die süchtige Abhängigkeit von vor allem (illegalem) Pornografiekonsum über das Internet ist in psychiatrisch-psychologischen Kreisen bereits ein Thema und muss auch von politischen und polizeilichen Behörden sowie der Justiz aufgenommen werden.

Praxis der Rechtsprechung

Die erstinstanzliche Rechtsprechung zu den Verdächtigen aus der Aktion Genesis aus dem Jahr 2002 ist inzwischen mit einigen wenigen Ausnahmen abgeschlossen. Die ausgesprochenen Bussen bewegen sich je nach kantonaler Rechtsprechung und Schwere der Straftat zwischen 50 und 25'000 Schweizer Franken, die

bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen zwischen drei Tagen und sechs Monaten Gefängnis. Der hohe Anteil an Einstellungen geht mehrheitlich auf die Tatsache zurück, dass das illegale Material nicht aktiv heruntergeladen oder vor dem Inkrafttreten der Gesetzesrevision am 1. April 2002 gelöscht wurde. Ob die neuen Bundesgerichtsurteile rückwirkend Konsequenzen auf die Rechtsprechung in der Aktion Genesis haben werden, muss sich zeigen.

Bundesgerichtsentscheid

Zumindest zwei Bundesgerichtsurteile zu Artikel 197 StGB (Pornografie) werden in Zukunft die Rechtsprechung verändern. Es wurde zum einen entschieden, dass das aktive Herunterladen von illegaler Pornografie auf jede Art Datenträger auch im Einzelfall als Herstellung von illegaler Pornografie verstanden werden muss. Der Straftatbestand des Besitzes (Artikel 197 Absatz 3^{bis} StGB) wird demzufolge auf Spezialfälle des Zugangs zu Kinderpornografie reduziert. Das neu als Herstellen verstandene, aktive Herunterladen kann mit einem höheren Strafmass verurteilt werden. Das Problem, dass beim Konsum von

Herstellung von illegaler Pornografie.

Kinderpornografie automatisch Speicherdateien angelegt werden, die nicht als Besitz gelten, ist mit diesem

Bundesgerichtsurteil noch nicht gelöst.

Auch zur Problematik der Einfuhr mit den neuen elektronischen Medien hat das Bundesgericht einen Entscheid gefällt. Es geht davon aus, dass ein aktives Herunterladen illegaler Pornografie den Straftatbestand der Einfuhr erfüllt, wenn das Material von einem im Ausland stationierten Server heruntergeladen wurde.

IP-Adressen

Zudem bleibt die auf sechs Monate begrenzte Aufbewahrungsfrist der IP-Adressen bei den

Providern gerade in internationalen und langwierigen Verfahren ein Problem für die Schweizer Strafverfolgungsbehörden. Dies und die grundsätzliche Frage der Haftung von Providern bei illegalen Inhalten im Internet müssen juristisch noch angegangen werden.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Steigendes Problembewusstsein

Der wachsende Anteil kantonsübergreifender und internationaler Aktionen gegen Kinderpornografie ist auf ein steigendes Problembewusstsein der Strafverfolgungsbehörden zurückzuführen. Immer mehr Länder, darunter die Schweiz, betreiben aktives Monitoring, verfügen über vermehrtes Know-how in der Ermittlungsarbeit bei Internetdelikten und sind international besser vernetzt. Diese Verbesserungen werden auch in Zukunft zu vermehrten Erfolgen gegen die Herstellung, den Besitz, die Verbreitung und den Verkauf von Kinderpornografie führen.

Vermehrte Erfolge der Strafverfolgung.

Der Bund und die Kantone müssen sich möglichst früh auf die Konsequenzen dieser Entwicklung vorbereiten. Ermittlungen im Deliktfeld illegale Pornografie sind personal- und zeitintensiv. Vor allem bei den kantonalen Strafverfolgungsbehörden ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass vermehrte grosse Aktionen zu Engpässen führen werden.

Falls in der Frage der Providerhaftung gesetzliche Neuerungen in absehbarer Zeit in Kraft treten, kann dies zu Veränderung und Erleichterung der Ermittlungsarbeit führen.

Die verstärkte und verbesserte Strafverfolgung wird aber immer auch mit neuen Modi Operandi der Täterschaft konfrontiert. Neue technische Möglichkeiten bei der Übertragung, Sicherung und Speicherung elektronischer Daten werden auch von Delinquenten genutzt.

7.5. Jugendgewalt

LAGE

Trend zu mehr Gewaltanwendung

Aus statistischer Warte kann im Bereich Körperverletzungen, Raub und Drohungen bei den Jugendlichen und den Erwachsenen seit Jahren ein Anstieg der Anzeigen festgestellt werden. Auch die Urteilsstatistik widerspiegelt bis zum Jahr 2002 dieselbe Entwicklung bei Jugendlichen und Erwachsenen. Gemessen daran, hält der Trend zu mehr Gewaltanwendung weiter an. Resultate der Dunkelfeldforschung bestätigen dies.

Aus Sicht der Polizeien zeigen sich Gewaltanwendungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Massenveranstaltungen, seien es

Demonstrationen oder Sportveranstaltungen. Die Gewalt richtet sich dabei gegen vermeintliche politische oder andere

Gegnerschaften und immer öfter auch gegen Ordnungskräfte. Ein weiteres Feld der vor allem von Jugendlichen begangenen Gewaltanwendungen ist das so genannte Ausnehmen von meist jüngeren Opfern, nicht selten begleitet von Gewaltanwendung, die über den Raub hinausgeht. In diesem Bereich geht man von einer hohen Dunkelziffer aus.

Gewalthandlungen bei Massenveranstaltungen.

BEURTEILUNG

Opfer meist auch Jugendliche

Mehrheitlich handelt es sich bei den Delikten um Tötlichkeiten, Drohungen und leichte Körperverletzungen. Auch wenn die aus juristischer Sicht als leichte Körperverletzung definierte Handlung weit reichende Gewalthandlungen implizieren kann, zeigt sich die Gewaltdelinquenz selten in Form von schweren Körperverletzungen oder gar Tötungen. Die Opfer der Gewalthandlungen sind in der Regel auch Jugendliche. Bei

Gewalt zwischen deklarierten Gegnerschaften bei Massenveranstaltungen sind die Opfer meist auch Täter. Unbeteiligte oder friedliche Besucher

und Besucherinnen von Demonstrationen oder Sportveranstaltungen können aber auch zu Opfern werden. Bei den räuberischen Handlungen sind die Opfer oft jüngere Jugendliche im Umfeld von Schulen oder beim abendlichen Ausgang. Im

Mehrheitlich Tötlichkeiten, Drohungen und leichte Körperverletzungen.

urbanen Umfeld sind gewisse Orte wegen des Risikos, Opfer von Jugendbanden zu werden, bekannt und gefürchtet und werden demzufolge gemieden.

Ursachen der Gewalt

Jugendliche und junge Erwachsene üben Gewalt meist in der Gruppe aus. Gruppendruck, aber auch die bewusste Anpassung an und die aktive Suche nach Halt durch eine Gruppe sind bei Jugendlichen in vielen Lebensbereichen zentral, normal und wichtig. Bezieht sich der Gruppendruck bei Jugendlichen aber auf gemeinsam zu begehende Strafhandlungen oder auf Mutproben und Initiationsriten in Form von Gewaltanwendung, muss die Gesellschaft eingreifen. Die meisten Gewalthandlungen bei jungen Menschen haben episo-

Biografien der Täter.

disodischen Charakter. Werden Gewalthandlungen bei Einzelnen oder bei ganzen Banden chronisch, finden sich erfahrungsgemäss weitere Probleme in den Biografien der Täter. Die Missstände betreffen das familiäre Umfeld, schulische Probleme, Drogenmissbrauch, exzessiven Konsum Gewalt verherrlichender Medien oder Vorstellungen von Männlichkeit, die mit Gewaltausübung gekoppelt sind.

Die repressive Antwort auf Gewalt muss durch präventive Massnahmen begleitet werden, die sich vorab auf Risikogruppen konzentrieren und alle schwierigen Lebensbereiche umfassen müssen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen

Ohne gesellschaftliche Entwicklungen, die Werthaltungen, Erziehungsvorstellungen oder schulische und berufliche Perspektiven fördern, wird sich der Trend der steigenden gewalttätigen Konfliktlösung oder Identitätsfindung fortsetzen.

Diese Entwicklung gefährdet die innere Sicherheit im engeren Sinn nicht. Sie verlangt aber nach kriminalpolitischen Antworten, die einerseits die Bevölkerung beruhigen können und andererseits der konkreten Lage gerecht werden, ohne andere Probleme der inneren Sicherheit der Schweiz zu vernachlässigen. ■

DOMESTIC SECURITY REPORT SWITZERLAND 2004

Summary

Focal points 2004	78
Overall assessment	80
Measures	81

Focal points 2004

Attack by Islamic terrorists in Madrid

On 11 March 2004, 191 people were killed and nearly 2,000 injured when ten remote-controlled bombs were detonated. This was the first time that a West European country became a target of the global Jihad movement. The suspects were mostly of Moroccan origin but had lived in Spain for a long time. The choice of target by jihadist terrorists is determined largely by factors such as

For the first time, a West European country became the target of an Islamist terrorist attack.

knowledge of the area and logistical practicality rather than the political significance of the target. This qualifies the assumption that the attacks were connected to

Spain's involvement in the Iraqi war. Iraq, however, remained the focal point of Islamic terrorism in 2004, and Saudi Arabia, too, was shaken by a wave of terrorist attacks carried out by the local Al Qaeda cells.

Activities in Switzerland by Islamic extremists

Up to now there has been no indication of traces leading from the perpetrators of the attacks in Madrid to Switzerland.

Investigations by the Spanish police into other suspected terrorist cells revealed that the probable leader of the group, Mohamed Achraf, was in Switzerland. Based on the information obtained from the Spanish authorities, and as a result of close cooperation between various Swiss authorities, the Federal Office of Police / fedpol (Service for Analysis and Prevention / SAP) was able to identify and track the suspect down before handing him over to the law enforcement and legal assistance agencies.

Mohamed Achraf identified in Switzerland.

The Spanish authorities suspect that Achraf travelled to Switzerland in order to meet with a Palestinian IT specialist from Germany and to raise funds for the attack. However, the intended purchase of 500 kilograms of explosives was never made. The Office of the Attorney General of Switzerland is currently investigating whether Achraf was also trying to set up a terrorist network in Switzerland besides just trying to obtain logistical assistance.

In December 2003 and January 2004, nine people were arrested in connection with another investigation into the attacks in Riyadh in Saudi Arabia. Those arrested are suspected of having established a network to provide logistical support for international Islamic terrorism and, among other things, of having transferred money obtained from illegal activities such as the smuggling of economic migrants to a Yemeni non-governmental organisation said to have ties to Al Qaeda.

Terrorist financing

Switzerland is affected by crime in connection with the logistical support and financing but does not play a central role in the funding of Islamic terrorism. International attempts to combat terrorism by quelling its financing have not yet led to the desired effect

Switzerland has no central role.

because the successful suppression of Al Qaeda's structures of command has given rise to other smaller chains of command. It seems that small cells such as these often finance themselves through criminal activities.

Chechnya

The war in Chechnya entered the international headlines again with the brutal hostage-taking in a school in Beslan in North Ossetia. Schamil Bassajew is said to be responsible for the action, which killed and injured hundreds. The crime was motivated by a move for regional independence and Islamic terrorism.

Right-wing extremism

Activities by right-wing extremists mainly pose a danger to local public order. Whilst the structure and the activities of the right-wing scene have not changed in the last few years, there have been two remarkable developments. One concerns the election success of the "Partei National Orientierter Schweizer" (PNOS) and its subsequent entry into the town council of Langenthal in October. On the other hand, right-wing extremists groups, which are becoming larger, continue to use violence, and

Local threat to public security.

in particular confrontation with the left-wing extremists is becoming more and more aggressive.

Violence by left-wing extremists

The main problem concerning left-wing extremism is the confrontation between right-wing and left-wing extremist groups, which contains the biggest potential for violence.

Direct confrontation between left-wing and right-wing extremists is the major problem.

In 2004 there were two main developments; the increasing decentralisation of the left-wing extremist scene attracting attention through actions in smaller and medium-sized towns, and the targeting of left-wing extremist actions against supposed excessive repression by the police and judicial authorities.

Hooliganism

Violence at football and ice-hockey matches is on the increase. A new dimension to hooliganism is added by the fact that violence is no longer limited to matches in the upper leagues. Furthermore, hooligans from abroad are attending Swiss league matches more and more often.

Illegal intelligence gathering

Illegal intelligence activities are mainly concentrated on gathering information in the areas of industry, research and technology.

A foreign embassy employee, who was also stationed in Switzerland, gathered mainly political information over a period of several years for an Eastern third country. He continued his illegal intelligence activities even during his time in Switzerland but maintains that he did not supply information on Switzerland or its citizens.

Proliferation

In 2004 the network specialised in nuclear technology belonging to the “father“ of the Pakistani atomic bomb, Dr.

Abdul Qadeer Khan's network revealed.

Abdul Qadeer Khan, was uncovered. Two attempts to export Russian aluminium pipes have been successfully prevented. In October the Office of the Attorney General of Switzerland opened an investigation against several Swiss nationals suspected of violating legislation on dual-use goods and war material.

Organised crime

Investigations on organised crime remained a focal point of fedpol and the Attorney General's Office in 2004. Proceedings concerning organised crime are extraordinarily complex and time-consuming and, therefore, require considerable resources. In 2004 the federal and cantonal police forces were largely preoccupied by two large-scale police operations against people from Switzerland and abroad suspected of being involved in organised crime.

Prevention against organised crime is one of the main fields of fedpol's activities.

Groups active in Switzerland include Swiss criminal groups, mafia groups from Italy, criminal groups from South Eastern Europe, Central and South America, the Middle East and the Commonwealth of Independent States (CIS) as well as West African criminal networks.

Criminal organisations from the Commonwealth of Independent States (CIS)

Criminal organisations from the CIS use Switzerland primarily to legalise and invest ill-gotten profits for example from the embezzlement of state funds, subsidy fraud and other means of fraud. Other suspected sources of revenue include drug and arms trafficking. Representatives of these groups act as business people and set up companies in Switzerland. They often have contacts to off-shore firms and invest their money in the name of these companies under the pretence of legal business dealings. The threat posed by members of criminal organisations from the CIS is hardly perceived by the public in Switzerland or in the other West European countries.

Money laundering offences at the forefront.

Members of criminal organisations from the CIS obtained a residence permit for Switzerland by bribery and by submitting false information. Dubious investors partly obtain residence or work permits by offering to make large-scale investments, create employment and by claiming to be a source of revenue. With large sums of money and using methods tested in corrupt states, they pose a serious threat to the free market economy, to democratic institutions and to the image of the Swiss financial centre.

Drugs

Despite a decrease in the trade and consumption of heroin on the black market in Switzerland, this substance remains a serious problem. Cocaine is still fashionable. Groups from the Dominican Republic, which are also active in the United States and the Netherlands amongst other places, have established themselves in the cocaine market and mainly traffic large quantities. Due to the closing down of many hemp shops the trade in cannabis products is carried out once again in secret. "Hemp tourism" has decreased considerably in Switzerland.

Human trafficking and smuggling

Human trafficking and smuggling are becoming increasingly difficult to define as a separate phenomenon. Traffickers are professional and employ efficient methods. Apart from the classic offence of assisting people over the border illegally, human smuggling also includes the forgery of identity and travel documents, and obtaining entry and resident permits under false pretences. Human trafficking no longer only serves the purpose of sexual exploitation of the victims, but also of exploiting cheap labour, coercing victims into committing offences and exploiting the trade in human organs.

Professional traffickers at work.

Money laundering

In 2004 Switzerland was affected by several cases of money laundering in connection with organised crime, international drug trafficking, transnational corruption and economic crime. The number of federal investigations has remained stable in the last three years. All the cases illustrate how complex the offences are and underline the extensive evidence required in money laundering proceedings.

Child pornography

In 2004 four large-scale international operations in the field of child pornography led to police action also in Switzerland against hundreds of suspects from all cantons. Thanks also to coordination by fedpol (Federal Criminal Police), the operations were successful.

Four large-scale international operations.

Based on the analysis of the data gathered on the suspects, there is reason to believe that an increasing number of suspects are no longer only motivated by curiosity; a large number of consumers of child pornography are recidivists and child abusers.

The legal proceedings initiated as a result of the police operation known as Genesis in 2002 have now been concluded in the first instance. The decision by the Federal Court ruling that downloading illegal pornography is to be viewed as producing it, will have an influence on the future administration of justice.

Overall assessment

Attitude of the Swiss population to Islam

There were no terrorist attacks in Switzerland in 2004. The threat remains unchanged. Following attacks or assassinations motivated by Islamism elsewhere, there is, however, a more negative attitude towards Islam. The majority of Moslems living in Switzerland do not support the goals of Islamists or the use of violence advocated by extremists and terrorists.

Intensive debates in Europe.

There is an ongoing debate in Europe about the relationship between Europe and Islam as a

result of negotiations between the EU and Turkey on the latter's entry into the Union. Following the murder of the filmmaker Theo van Gogh in the Netherlands, there were attacks on mosques, Moslem schools and also on churches. These events led to an intense debate on Dutch integration policy and multiculturalism in the Netherlands.

Extremism and organised crime

It is becoming increasingly apparent that there is a strong connection between terrorist groups and other areas of crime ranging from

petty crime to organised crime. One example of this is the connection between criminal groups of ethnic Albanians and ethnic Albanian extremists. The crushing of Al Qaeda commando structures has led to the establishment of smaller cells that operate independently and are financed by various legal and illegal sources, the latter including petty crime and human smuggling, which is closely connected to organised crime.

Organised crime in Europe

It is difficult at present to estimate to what extent East European enlargement will have an

influence on developments regarding organised crime. However, considering the developments of the last few years, it is essential that this phenomenon be observed closely. National security agencies will have to remain vigilant and aim their preventive and repressive measures at this form of threat to national security. In view of the transnational nature of organised crime, it is essential that measures be coordinated on a national and international level.

National and international coordination of measures necessary.

Measures

Terrorism prevention

In connection with the revision of the Federal Act on Measures for Safeguarding National Security (Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit II) efforts are currently underway to grant the police increasing powers with regard to preventive measures. Other measures, such as the support of moderate Moslem forces, are also a way of helping to prevent extremism. In view of the increasingly hostile attitude towards Islam, it is important not to overlook positive signs such as the Moslems of France, who distanced themselves from the hostage-taking in Iraq, which was aimed at preventing legislation against displaying religious symbols in public schools, or the Moslems in Basle and Sion, who reported fanatic preachers to the police.

More powers for the police in prevention.

Europol agreement

On 24 September 2004 a cooperation agreement was signed between the European police agency Europol and Switzerland to enable the latter to cooperate with Europol in the fight against organised crime and terrorism. The agreement should come before the Federal Parliament in 2005.

International cooperation in combating crime based on three pillars.

Europol was founded in 1999 by the European Union to support the individual EU member states in the fight against crime. The agreement

allows Switzerland to exchange strategic and operational information, expertise, threat analyses and information on individual case investigations with the EU member states. Cooperation is based on eight areas of crime including terrorism, illegal trafficking of nuclear and radioactive substances, human trafficking and smuggling, drug trafficking, vehicle crime, currency counterfeiting and the counterfeiting of other means of payment, and money laundering in so far as it is connected to one of the above-mentioned crimes. The agreement contains several provisions on data protection in order to safeguard the privacy of citizens guaranteed by the constitution. There are plans to station Swiss liaison officers at the European headquarters in The Hague.

International cooperation by Switzerland in crime-fighting is based on three areas: Interpol, bilateral police cooperation agreements and multilateral agreements. The agreement with Europol is an important component of multilateral cooperation, and the Schengen Agreement, which includes the Schengen Information System crime databank, is an essential part of cooperation with Europol.

Conclusion of the USIS project

The Review of the Internal Security System of Switzerland, the so-called USIS project, was concluded in 2004. On 24 March 2004 the Federal Council, in unison with the decisions by the Conference of Cantonal

New measures fit into the existing system.

Justice and Police Directors (KKJPD) of 20 February 2004, agreed to four proposals contained in the final report by USIS IV to regulate federal responsibility for security duties by the police:

1. In connection with the protection of embassies, the army will take on stationary duties according to the subsidiarity principle and on a permanent basis. The police will remain responsible for mobile controls and intervention.
2. In order to implement security measures in aviation (so-called Tiger/Fox), there are to be binding agreements with the cantonal police forces.
3. Special police units responsible for personal protection will be assisted by the supplementary deployment of specialized military police personnel.
4. The Federal Council took note of the statements made by USIS on conference protection.

Finally, various options regarding the Swiss security system were reviewed in detail in the event that Switzerland joins the Schengen and Dublin agreements. In October the Federal Council, in unison with the KKJPD, agreed to close cooperation between the cantonal police forces and the Border Guard Corps.

The cantons are to retain their sovereignty in police matters, and the details of cooperation between the Border Guard Corps and the individual cantons are to be regulated in separate agreements. As a result, the resolution of the Federal Council reinforces the current practice. The model enables the new measures regarding the security duties of the police to be integrated into the present security system.

Propaganda advocating violence and violence at sporting events

In connection with the revision of the Federal Act on Measures for Safeguarding National Security, more preventive measures are being planned in the fight against hooliganism. These measures include the creation of a national hooligan databank, limitations on movement within and particularly outside of the stadium,

Fight against hooliganism.

bans on leaving the country, mandatory registration and, as a last resort, police detention. In the long-term there will also be a need for cross-border measures and close international cooperation between

the authorities. The Federal Act on Measures against Propaganda advocating Violence and Violence at sporting Events will retain a clause on propaganda advocating violence.

Proliferation

In order to improve the control of the export of war materials and dual-use goods, fedpol (SAP) has developed an awareness programme for businesses known as PROPHYLAX. Companies that trade with high-risk countries are visited systematically. The programme has received a positive echo.

Illegal intelligence

Fedpol (SAP) and on its behalf the cantonal and municipal police forces run advisory and awareness programmes on espionage and proliferation for representatives from the economic sector, science and industry. The awareness programme includes a brochure entitled "Spionage, Proliferation / 2 Realitäten, 2 Bedrohungen".

Swiss Reporting and Analysis Unit for Information Security (MELANI)

More and more home computers are constantly connected to the Internet despite the fact that they do not have adequate protection. Home-users need to be informed of the dangers, which is why the federal government has set up the Swiss Reporting and Analysis Unit for Information Security (www.melani.admin.ch). MELANI provides information on the threats related to information and communication technology to individuals as well as to small and medium-sized businesses.

Information for private individuals as well as for small and medium-sized businesses.

Federal Act on Undercover Investigations

The Federal Act on Undercover Investigations came into force on 1 January 2005 and regulates the use of undercover operations in federal and cantonal criminal proceedings. The Act limits the use of this kind of police action to particularly serious offences listed in a crime catalogue. Undercover investigations must be proportional and may only be carried out if other forms of investigation were unsuccessful or are futile. Moreover, they have to be authorised by a court of law.

Measures against human trafficking and smuggling

Both on an international and national level, efforts are being made to combat human trafficking and smuggling. On the international scene,

More restrictive measures on all levels.

Switzerland is involved in the activities of the Organisation for Security and Cooperation in Europe (OSCE) and is planning to ratify both protocols against the trafficking and smuggling of human beings, supplementing the United Nations Convention

against Transnational Organized Crime. It also plans to ratify the Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the sale of children, child prostitution and child pornography. In connection with the ratification, the provisions on human trafficking contained in the Swiss Criminal Code (Article 196) are to be revised. Efforts are also underway to revise the Victim's Assistance Act and the Foreign Nationals Act. Other legislative and official measures and regulations to step up the fight against human trafficking and smuggling are being planned on a national and cantonal level. ■

IMPRESSUM

REDAKTION

Dienst für Analyse und Prävention,
Abteilung Analyse

REDAKTIONSSCHLUSS

Ende Januar 2005

KONTAKTADRESSE

Bundesamt für Polizei
Nussbaumstrasse 29
CH-3003 Bern
E-Mail: info@fedpol.admin.ch
Telefon 031 323 11 23
www.fedpol.admin.ch

KONZEPTION, GESTALTUNG

Martin Sommer, Romano Hänni, Basel

DIGITALER UMBRUCH

Werner Druck AG, Basel

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
Art.-Nr. 410.110.d
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

WEITERFÜHRENDE BERICHTE

UND INFORMATIONEN

Website des Bundesamtes für Polizei:
www.fedpol.admin.ch

COPYRIGHT

Bundesamt für Polizei 2005.
Auszugsweiser Nachdruck der Texte mit
Quellenangabe gestattet.

05.05 2500 860131108

